

Institut für Weltwirtschaft  
Kiellinie 66 | 24105 Kiel | Präsidium

Institut für Weltwirtschaft

**Präsident des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Klaus Schlie  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel**

**Vorsitzender des Stiftungsrats**  
*Staatssekretär Dr. Oliver Grundei*  
*Ministerium für Bildung, Wissenschaft*  
*und Kultur des Landes*  
*Schleswig-Holstein*  
*Brunswiker Straße 16-22*  
*24103 Kiel*

Kiel, den 26. August 2020

## **Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ (IfW)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ in der zurzeit geltenden Fassung sieht in § 7 Abs. 3 vor, dass der Stiftungsrat des IfW dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und die Jahresrechnung abgibt.

Anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Stiftungsrates des IfW 2019, dem als Anlage der Bericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 des IfW beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Oliver Grundei

Staatssekretär



## **Institut für Weltwirtschaft**

### **Bericht an den Landtag des Landes Schleswig-Holstein über die Tätigkeit des Stiftungsrates der Stiftung Institut für Weltwirtschaft für das Jahr 2019**

## **I. Bericht an den Landtag**

Gemäß § 7 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Institut für Weltwirtschaft vom 30. November 2006 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 09. April 2018 gibt der Stiftungsrat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und über die Jahresrechnung ab.

## **II. Mitglieder des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat bestand Ende 2019 aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern:

- Herrn Staatssekretär Dr. Oliver Grundei, Ministerium f. Bildung, Wissenschaft und Kultur Landes Schleswig-Holstein (Vorsitzender)
- Frau Doris Roloff, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein,
- Herrn Dr. Stefan Profit, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie,
- Herrn Torsten Arnsward, Bundesministerium der Finanzen,
- Herrn Prof. Dr. Lutz Kipp, Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
- Herrn Prof. Dr. Till Requate, Dekan der WiSo-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
- Herrn Dr. Wilhelm Krull, Generalsekretär der Volkswagenstiftung, als Vertreter privater Stiftungen,

sowie aus sieben beratenden Mitgliedern:

- Herrn Prof. Dr. Klaus Tochtermann, Direktor der Stiftung Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW),
- Herrn Prof. Dr. Philipp Schröder, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung Institut für Weltwirtschaft (IfW)
- Herrn Dr. Klaus-Jürgen Gern als Vorsitzender des Personalrats der Stiftung Institut für Weltwirtschaft (IfW),
- Frau Kathrin Kupke als Mitglied des Personalrats der Stiftung Institut für Weltwirtschaft,
- Frau Sylvia Künne als Gleichstellungsbeauftragte der Stiftung Institut für Weltwirtschaft,
- Herrn Prof. Gabriel Felbermayr, Ph.D., als Präsident der Stiftung Institut für Weltwirtschaft,
- Frau Prof. Dr. Sonja Peterson als Wissenschaftliche Geschäftsführung der Stiftung Institut für Weltwirtschaft,
- Frau Birgit Austen-Bosy als Administrative Geschäftsführung der Stiftung Institut für Weltwirtschaft.

## **III. Durchgeführte Sitzungen des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat hat im Jahre 2019 zwei Sitzungen durchgeführt:

- 26. Sitzung am 14. Juni 2019
- 27. Sitzung am 29. November 2019.

## IV. Profil und Tätigkeitsfeld des IfW

### Allgemeines

Das 1914 gegründete Institut für Weltwirtschaft (IfW) sieht seine drei wesentlichen Aufgabenfelder in der akademischen Forschung, in der wirtschaftspolitischen Beratung und Vermittlung von Forschungserkenntnissen in die Gesellschaft und in der wissenschaftlichen Ausbildung, sowie darüber hinaus in der Pflege wissenschaftlicher Außenbeziehungen.

„Globalisierung verstehen und gestalten“ – unter diesem Motto versteht sich das IfW Kiel als *das* Forschungsinstitut für Globalisierungsfragen in Deutschland. Es widmet sich in seiner wissenschaftlichen Arbeit den Triebkräften und Folgen grenzüberschreitender wirtschaftlicher Aktivität, der Integration und Desintegration globaler Märkte sowie den Möglichkeiten und Grenzen politischen Handelns in offenen Volkswirtschaften. Hierzu zählen auch Probleme der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter.

Wirtschaftliches Handeln ist zunehmend grenzüberschreitend, die politischen Institutionen sind hingegen weitgehend national oder regional verankert. Hieraus entstehen Spannungen und Herausforderungen, die die globalen wirtschaftlichen Zusammenhänge prägen. Es ist das Markenzeichen des IfW Kiel, bei der Analyse ökonomischer Vorgänge im internationalen und globalen Kontext stets mitzudenken. Denn die Weltwirtschaft ist nicht bloß die Summe nationaler Volkswirtschaften, sondern ein globaler Wirtschaftsraum, den es zu verstehen und zu gestalten gilt. Dies spiegelt sich in den Forschungsfeldern des IfW Kiel wider: Internationaler Handel, Kapitalverkehr und Wissenstransfer, Währungsordnungen und internationale Finanzmärkte, Migration, globale Gesundheit, Entwicklung, Makroökonomik offener Volkswirtschaften, ökonomische Grundlagen für gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie internationale Umwelt- und Institutionenökonomik. In seiner Arbeit geht das IfW Kiel von einem breiten Wohlstandsbegriff aus, der den Menschen in den Mittelpunkt aller Überlegungen stellt.

Das IfW Kiel betreibt angewandte und evidenzbasierte wirtschaftswissenschaftliche Forschung sowie Politikberatung von gesellschaftspolitischer Bedeutung. Es sieht seine Aufgabe darin, weltwirtschaftliche Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und umsetzbare Lösungsansätze zu entwickeln. Ein vorausschauender, ganzheitlicher Ansatz und die Teilnahme an einem breiten gesellschaftlichen Dialog sind hierzu unerlässlich. Um die Relevanz seiner Forschung sicherzustellen, arbeitet das IfW Kiel interdisziplinär z.B. in Kooperation mit Forscherinnen und Forschern aus der Politikwissenschaft, der Rechtswissenschaft, der Betriebswirtschaftslehre, der Ethik, der Geschichtswissenschaft, den Naturwissenschaften und der Medizin, der Informatik, der Psychologie und Soziologie. Das IfW Kiel ist national und international eng vernetzt und kooperiert mit den für das jeweilige Thema führenden Institutionen.

Es ist der Anspruch des Instituts, in Deutschland der erste Ansprechpartner für Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Medien im Bereich der ökonomischen Globalisierungsforschung zu sein und international zu den führenden Forschungsinstituten für Globalisierungsfragen zu gehören. Für Deutschland als global vernetzte Volkswirtschaft sind diese Fragen besonders relevant. Zudem versteht sich das IfW Kiel als *das* Wirtschaftsforschungsinstitut Norddeutschlands. Da sich Globalisierung immer auch lokal auswirkt, sieht das Institut in der Verankerung vor Ort sowohl eine gesellschaftspolitische Bringschuld als auch eine Quelle für die eigene Forschungsagenda.

Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft zielt das IfW Kiel auf Exzellenz in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und betreibt den Transfer von Forschungsergebnissen in Politik und Öffentlichkeit. Seine Arbeit wird von einem international besetzten wissenschaftlichen Beirat begleitet. Das IfW Kiel berät alle Ebenen der deutschen, europäischen und internationalen Politik sowie Institutionen, Organisationen, Verbände und Unternehmen aus aller Welt.

## **Forschungsprogramme im Jahre 2019**

### **Programm 1: Internationale Wirtschaft und internationale Wirtschaftspolitik**

Die zentrale Fragestellung des Forschungsprogramms "Internationale Wirtschaft und internationale Wirtschaftspolitik" ist, wie sich die Globalisierung in ihren unterschiedlichen Facetten auf Länder, Firmen und Individuen auswirkt. Das Forschungsprogramm konzentriert sich zum einen auf das Zusammenspiel von Exporten, Importen von Vorleistungen und ausländischen Direktinvestitionen und deren Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Einkommensverteilung, sowie zum anderen die Schaffung und Verbreitung neuen Wissens in der globalisierten Welt. Ergänzt wird das Programm durch einen Forschungsbereich, der die traditionelle Forschung durch verhaltensökonomischen Ansätze erweitert und insbesondere die Bedeutung von sozialer Interaktion und Verhaltensprozessen einzelner Agenten für die Entstehung von globalen wirtschaftlichen Problemen erforscht.

#### **Forschungsbereich: Die internationale Arbeitsteilung**

Das übergeordnete Ziel der Forschung im Bereich „Internationale Arbeitsteilung“ besteht darin, wesentliche Aspekte der internationalen Arbeitsteilung bei fortschreitender Globalisierung empirisch zu analysieren und Antworten auf aktuelle, kontrovers diskutierte Herausforderungen zu erarbeiten, die die Globalisierung mit sich bringt. Schwerpunkte der Forschung liegen dabei auf den Determinanten und den globalen und regionalen Auswirkungen von internationalem Handel und ausländischen Direktinvestitionen sowie den Auswirkungen der ausländischen Aktivitäten von Unternehmen.

Eine der gegenwärtig kontrovers diskutierten Herausforderungen der Globalisierung, auf die der Forschungsbereich im Rahmen seines Beitrags zum „Kiel Centre for Globalization“ auch im Jahr 2019 besonderes Augenmerk gelegt hat, ist die soziale und politische Dimension globaler Wertschöpfungsketten.

Untersucht wurde unter anderem, wie die Präsenz ausländischer Unternehmen die Korruption in 19 afrikanischen Ländern südlich der Sahara beeinflusst. Es wird gezeigt, dass ausländische Produktionsstätten sehr wohl einen Einfluss auf die Korruption in der Umgebung ihrer Standorte haben, dass die Richtung dieses Einflusses aber davon abhängt, wo die Muttergesellschaften der Produktionsstätten angesiedelt sind. Produktionsstätten von Unternehmen aus hochentwickelten, wenig durch Korruption geprägten Ländern verringern die Korruption eher, während solche von Unternehmen aus weniger hochentwickelten, korrupteren Ländern die Korruption tendenziell noch weiter fördern. Ausländische Investoren in den afrikanischen Ländern scheinen also Normen aus ihren Herkunftsländern auch in die Zielländer zu übertragen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Forschungsbereichs lag auf den Aktivitäten chinesischer Unternehmen. Zum einen wurde untersucht, inwieweit sich staatliche Subventionen auf die Exportaktivität von

Unternehmen in China auswirken. Hier wird gezeigt, dass Subventionen nur die Exporte staatlicher Unternehmen forcieren, nicht jedoch die privater Unternehmen. Darüber hinaus wirkt sich die Subventionspraxis negativ auf solche Unternehmen aus, die keine Subventionen erhalten. Eine weitere Politikmaßnahme, die untersucht wurde, ist die sogenannte „Neue Seidenstraße“ oder „Belt and Road“ Initiative. Hier kann ebenfalls gezeigt werden, dass diese Initiative die Exporte staatlicher chinesischer Unternehmen fördert, jedoch keine Auswirkungen auf private Unternehmen hat. Weiterhin wurde analysiert, wie sich der Handelskonflikt zwischen China und den USA auf Handelspartner auswirkt, die mit diesen zwei Akteuren in globalen Wertschöpfungsketten verflochten sind. Hier werden insbesondere die wichtigsten Handelspartner der USA, nämlich die EU, Kanada und Mexiko, negativ beeinflusst. Der Forschungsbereich wird auch im kommenden Jahr einen Fokus auf China behalten.

Schließlich hat der Forschungsbereich eine Untersuchung im Auftrag des BMZ / GIZ zu den Chancen und Risiken des internationalen Handels für Entwicklungsländer am Beispiel Ghanas durchgeführt. Hierzu hat er mit Forschern der University of Ghana in Accra kooperiert. Eine Auswertung von Unternehmensbefragungen zeigt unter anderem, dass Unternehmen, die Exportaktivitäten beginnen, höhere Löhne an ihre Mitarbeiter zahlen. Diese positiven Effekte lassen sich jedoch nur für Unternehmen zeigen, die von männlichen Managern geführt werden. Das relativ schlechtere Abschneiden von weiblich geführten Unternehmen war auch ein wichtiges Thema bei der Vorstellung der Ergebnisse auf einem Policy Workshop in Accra und soll noch weiter erforscht werden.

#### Forschungsbereich: Wissensakkumulation und Wachstum

Eine der wichtigsten weltwirtschaftlichen Entwicklungen der Gegenwart ist die zunehmende Verlagerung von Forschung und Entwicklung sowie anderer wissensintensiver Aktivitäten aus hochentwickelten Industrieländern in rasch wachsende Schwellenländer („Emerging Economies“). Da neues Wissen langfristig zu den bedeutsamsten Quellen von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung gehört, ziehen globale Verlagerungen der Wissensproduktion und Veränderungen der internationalen Wissensflüsse globale Verschiebungen von Einkommen und Wohlstand nach sich.

Das übergeordnete Ziel der Forschung in diesem Bereich besteht darin, zu einem besseren Verständnis der Bestimmungsgründe von Innovation und Strukturwandel in Industrieländern und in Schwellenländern beizutragen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Rolle des räumlichen, institutionellen und kulturellen Umfeldes, da die entscheidenden Innovations- und Wachstumsdeterminanten in einer globalisierten Welt nicht diejenigen sind, die ubiquitär verfügbar sind, sondern die, die – zumindest temporär – standortgebunden sind.

Im Projekt „Digitalisierung: Teilhabe und Ungleichheit“ wird untersucht, wie sich die digitale Transformation auf Arbeitsmärkte, Innovationsprozesse und den Zugang zu Wissen und Bildung auswirkt. Im Projekt „Innovation und Internationalisierung“ stehen die Wechselwirkungen zwischen Innovationsaktivitäten und Internationalisierung auf der Unternehmensebene im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Im Projekt „Innovation und Wachstum in Schwellenländern“ werden Bestimmungsgründe und Muster von Innovation und Wachstum in Schwellenländern, die Auswirkungen des weltweiten „knowledge sourcing“ für Schwellenländer sowie die Akteure und Triebkräfte hinter internationalen Wissensflüssen analysiert.

Zu den Forschungsschwerpunkten im Jahr 2019 gehörten die ökonomischen Auswirkungen der digitalen Transformation moderner Gesellschaften, der internationale Technologietransfer sowie die Wechselwirkungen zwischen Innovations- und Exportverhalten auf der Unternehmensebene. Im Bereich der Politikberatung spielten der neue Systemwettbewerb zwischen China und den marktwirtschaftlich organisierten Demokratien des Westens und die von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier initiierte Industriestrategie 2030 eine zentrale Rolle. Im Rahmen der Industriestrategie 2030 hat das Bundeswirtschaftsministerium das Research Center Wissensakkumulation und Wachstum des IfW beauftragt, die zentrale Hintergrundstudie zur Qualität des Industriestandortes Deutschland und zu den zukünftigen Herausforderungen für den Industriestandort Deutschland zu erstellen. Das Projekt wurde im Juni 2019 begonnen und hat eine Laufzeit von einem Jahr.

#### Forschungsbereich: Sozial- und verhaltensökonomische Ansätze zur Lösung globaler Probleme

Der Forschungsbereich analysiert die Bedeutung von sozialer Interaktion und Verhaltensprozessen einzelner Agenten für die Entstehung von globalen wirtschaftlichen Problemen und auf der Grundlage dieser Ergebnisse die Konzeption möglicher Lösungen. Um menschliches Verhalten zu verstehen, ist es notwendig zu wissen, (i) wie das Gehirn funktioniert und insbesondere wie Motivationsysteme und körperliche Reaktionen unsere Entscheidungen prägen und (ii) wie sich soziale Interaktion auf Entscheidungsprozesse auswirkt, da Menschen meist nicht ausschließlich eigennützig sind, sondern auch nach Fairness und Gleichheit streben. Aus diesen Gründen schließt die Arbeit Einsichten aus verwandten Disziplinen wie den Neurowissenschaften, der Psychologie und den Kognitionswissenschaften mit ein, um ihre Implikationen bei der Analyse globaler Probleme zu untersuchen.

Die Arbeitsschwerpunkte lagen in 2019 weiterhin auf den beiden Themengebieten „Motivationsysteme und globale Kooperation“ sowie „Neurobiologische Grundlagen des Entscheidungsverhaltens unter Unsicherheit“. Außerdem wurde der 2016 ins Leben gerufene dritte Fokus auf verhaltensökonomische Ansätze zur Verbesserung von Politikmaßnahmen ausgebaut.

Grundlage des ersten Arbeitsschwerpunktes ist die Tatsache, dass globale Märkte im Gegensatz zu nationalen Märkten weitgehend unreguliert sind. Das Einführen globaler Regulierungen wie bspw. eine Finanztransaktionssteuer oder einer Besteuerung von Kerosin erfordert internationale Kooperation. Da gleiche gilt für die Lösung vieler globaler Probleme wie dem Klimawandel. Wir analysieren, wie die notwendige internationale Kooperation erzielt werden kann. Dabei wird auch die Rolle von unterschiedlichen Motivationen untersucht. Weitere Themen in diesem Projekt sind die Rolle von sozialem Kapital für die wirtschaftliche Entwicklung und die Zukunft der Globalisierung sowie die Grundlagen menschlichen Wohlergehens als ultimatives Ziel der Wirtschaftspolitik.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt geht von der Tatsache aus, dass globale wirtschaftliche Probleme wie die Minderung des Klimawandels, die Bekämpfung von Armut oder insbesondere die Regulierung von Spekulation an den Kapitalmärkten nicht analysiert werden können, ohne die Verhaltensreaktionen auf die involvierten Unsicherheiten zu betrachten. Exzessive Risikobereitschaft konnte als einer der wichtigsten Gründe für die jüngste Finanzkrise identifiziert werden. Das Ziel ist es, zu einem besseren und umfassenderen Verständnis des menschlichen Verhaltens unter Unsicherheit beizutragen.

Der Schwerpunkt „Verhaltensökonomische Ansätze zur Verbesserung von Politikmaßnahmen“ basiert auf der Beobachtung, dass das menschliche Verhalten durch begrenzte Rationalität, zeitliche Inkonsistenzen, kognitive Verzerrungen, adaptive oder imitative Heuristiken, Kontextabhängigkeit und

altruistische Motivationen gekennzeichnet ist. Weltweit vertrauen immer mehr Regierungsorganisationen bei der Gestaltung ihrer Politikmaßnahmen auf diese Erkenntnisse. Unser Forschungsbereich versucht, auf diesem Gebiet umsetzbare Beiträge zu leisten und verfügt dabei über umfassende Expertise unter anderem in den Bereichen gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, Gesundheit, Spendenbereitschaft und pro-soziales Verhalten und Risikobereitschaft in individuellen und sozialen Kontexten.

## Programm 2: Wirtschaftspolitische Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung

Das Forschungsprogramm „Wirtschaftspolitische Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung“ konzentriert sich auf wesentliche Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung: den globalen Klimawandel und andere Umweltprobleme sowie auf eine Strategie zur Armutsreduzierung in Entwicklungsländern. Da die Globalisierung viele traditionelle Institutionen und Politikinstrumente zu schwächen scheint, werden neue Politikansätze sowohl auf nationaler als auch auf supra-nationaler Ebene benötigt. Untersucht werden u.a. die komplexen Interaktionen bei der Energienachfrage, das Angebot erschöpfbarer fossiler Ressourcen vor dem Hintergrund von Klimazielen, die Rolle der ländlichen Entwicklung für die Armutsreduzierung, die Ursachen und Folgen von Migration sowie die Zuteilung und die Effektivität der Entwicklungshilfe.

### Forschungsbereich: Umwelt und natürliche Ressourcen

Die Forschung des Bereichs Umwelt und natürliche Ressourcen konzentriert sich auf drei Themen: Klima, Land und Ozean.

Die Aktivitäten im Themenbereich *Klima* hatten in 2019 einen starken Fokus auf die politische Diskussion im Zuge des Klimaschutzpakets der Bundesregierung, sowie der öffentlichen Aufmerksamkeit für dieses Thema, insbesondere durch die Fridays for Future Bewegung. So hat der FB in verschiedenen Beiträgen (Policy Brief, IfW Fokus, Zeitungsartikeln, Vorträgen oder Podiumsdiskussionen), teilweise in Kooperation mit dem Präsidenten Gabriel Felbermayr, und dem Prognosezentrum die verschiedenen politischen Vorschläge bewertet und eigene Vorschläge herausgearbeitet. Hervorzuheben ist hier der Vorschlag, schrittweise zu einem umfassenden Emissionshandel zu kommen, wobei im ersten Schritt der bereits existierende Europäische Emissionshandels durch nationale Emissionshandelssysteme komplementiert wird. Durch die Kooperation bei diesen Aktivitäten mit Gabriel Felbermayr, gelang es insbesondere die internationale Anschlussfähigkeit zu betonen und die Idee eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs stärker in die politische Debatte einzubringen. Diese Idee wurde unter anderem von der neuen EU Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrem Green New Deal Vorschlag aufgenommen.

Im Themenbereich *Land* gelang dem FB insbesondere ein Forschungshighlight durch die Kommentierung einer Studie zur Aufforstung die in Science veröffentlicht wurde und medial viel Aufmerksamkeit erhielt. Die Autoren dieser Studie vernachlässigten in ihrer Abschätzung des Aufforstungspotentials sowohl die Nutzung von Weidefläche als auch die geschätzte Ausdehnung des landwirtschaftlichen Nutzfläche. Entsprechend konnten Ruth Delzeit und Kolleginnen zeigen, dass die unterstellte Aufforstung zu erheblicher Abnahme der Getreideproduktion bei gleichzeitiger Preissteigerungen führen würde und diese Replik ebenfalls in Science veröffentlichen. Diese und andere Ergebnisse wurden auf zahlreichen Konferenzen diskutiert, insbesondere auf der Herrenhäuser

Konferenz „Extreme Events—Building Climate Resilient Societies“ im Rahmen der Session „Extreme Events und Food Security“.

Im Themenbereich *Ozean* veröffentlichte der Bereich eine Studie, die untersucht, inwieweit die EU ihre selbstgesteckten Blue Growth Ziele erreicht und inwieweit das im Einklang mit einer nachhaltigen Nutzung der marinen Ressourcen einhergeht. In diesem Themenbereich wurde wie auch im Klimabereich die erfolgreiche Kooperation mit dem Geomar sowie der CAU (Prof. Katrin Rehdanz) weiter vertieft, unter anderem für die Abschätzung der CO<sub>2</sub>-Aufnahme unterschiedliche Küstenhabitate.

Insgesamt konnte der Bereich weiterhin seine sehr erfolgreiche Drittmittelinwerbung fortsetzen. So wurden zum Beispiel zwei „große“ Horizon 2020 Anträge (BestMap und OceanNETs) und ein „kleiner“ Horizon 2020 (EuroSeas) bewilligt. Weiterhin wurde Sonja Peterson im F.A.Z Ranking der einflussreichsten Ökonominen auf Platz 17 (von 34) eingestuft.

#### Forschungsbereich: Armutsminderung und Entwicklung

Im Oktober 2015 hat die Staatengemeinschaft die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) verabschiedet, die die Millennium Development Goals (MDGs) ablösen und den Handlungsrahmen für die internationale Zusammenarbeit bis 2030 bilden. Die SDGs gehen von einem umfassenderen Entwicklungskonzept als die MDGs aus, deren Hauptaugenmerk auf die Reduzierung der absoluten Armut gerichtet war. Da immer noch mehr als 2 Milliarden Menschen von weniger als 3 US-Dollar pro Tag leben und immer noch ca. 800 Millionen Menschen chronisch unterernährt sind, bleibt die Armutsbekämpfung ein wichtiges Ziel. Sie wird jetzt aber ergänzt durch ökologische Ziele – etwa der Schutz und die nachhaltige Nutzung knapper Ressourcen wie Wasser, Land und Wälder – sowie Wachstums-, Beschäftigungs- und Verteilungsziele. Darüber hinaus wird die Bedeutung von Frieden und guter Regierungsführung für nachhaltige Entwicklung hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der Forschungsbereich mit globalen Herausforderungen, die im Zusammenhang mit den SDGs stehen.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bildeten auch in 2019 die Auswirkungen internationaler Migration. Im Rahmen des „Mercator Dialogue on Asylum and Migration“ (MEDAM) wurde weiter an den Voraussetzungen für eine optimale Ausgestaltung der europäischen Migrationspolitik gearbeitet.

Dabei lag ein Schwerpunkt darauf, die Präferenzen der Bürger der Europäischen Union bezüglich unterschiedlicher Instrumente der Migrationspolitik zu ermitteln. Außerdem wurden die Arbeiten an einem Projekt fortgeführt, das der Frage nachgeht, inwieweit die internationale Entwicklungszusammenarbeit den Migrationsdruck mindern kann.

Fragen, die sich aus der Spezialisierung vieler Entwicklungsländer auf die Landwirtschaft ergeben, nahmen ebenfalls einen breiten Raum ein. Unter anderem wurde im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts in Zusammenarbeit mit der CAU Kiel analysiert, wie sich afrikanische Volkswirtschaften an den Klimawandel anpassen und welche Maßnahmen die Regierungen ergreifen könnten. Gegenstand der Forschung war auch die Integration von Schwellenländern in die Weltwirtschaft und die damit verbundenen institutionellen Herausforderungen. Im Fokus stand unter anderem die Ausgestaltung der Wechselkurspolitik in Schwellenländern. Schließlich wurde 2019 die langjährige Forschung zu dem Thema fortgeführt, ob und unter welchen Bedingungen globale Bemühungen zur Reduzierung der Armut durch Entwicklungshilfe erfolgreich sein können. So wurde zum Beispiel untersucht, welche Wirkungen die Aktivitäten Chinas

auf dem afrikanischen Kontinent haben und ob Geber durch die Verbesserung bestimmter Rahmenbedingungen ausländische Direktinvestitionen in Entwicklungsländern erleichtern können.

### Programm 3: Makroökonomische Aktivität und Politik

Das Forschungsprogramm „Makroökonomische Aktivität und Politik“ beschäftigt sich sowohl mit den Ursachen und Konsequenzen makroökonomischer Schwankungen und Instabilitäten, als auch mit den Rückwirkungen makroökonomischer Schocks und dysfunktionaler Finanzmärkte auf das Wohlfahrtsystem. Von besonderem Interesse sind hier insbesondere die Effektivität der Geldpolitik bei unvollkommenen Güter- und Arbeitsmärkten sowie die Auswirkungen und die Bewältigung von Finanzkrisen.

#### Forschungsbereich: Makroökonomische Politik in unvollkommenen Märkten

Dieser Forschungsbereich analysiert die Bedeutung von Marktunvollkommenheiten und Institutionen für die konjunkturellen Schwankungen mit Hilfe dynamischer allgemeiner Gleichgewichtsmodelle und überprüft die Aussagen theoretischer Modelle anhand empirischer Methoden. Aus den Analysen ergeben sich Empfehlungen für die Gestaltung von Politik, wie z.B. die Frage nach der optimalen Ausrichtung von Geldpolitik bezüglich Inflation und Arbeitslosigkeit oder die Frage nach der optimalen Höhe der Inflationsrate. Hervorzuheben ist außerdem die enge Zusammenarbeit des Forschungsbereichs mit dem Prognosezentrum.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auch weiterhin auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere hat der Forschungsbereich eine mikrofundierte und leicht verständliche Alternative zum Standard Search-and-Matching-Ansatz entwickelt, um Arbeitslosigkeit zu modellieren. Dieser Ansatz ist besonders geeignet, um europäische Arbeitsmarktinstitutionen und die Schwankungen der Arbeitslosigkeit über den Konjunkturzyklus abzubilden. In verschiedenen Beiträgen wurden die Implikationen von Arbeitslosigkeit für Geld- und Fiskalpolitik analysiert und gezeigt, dass diese stabilisierend auf den Konjunkturzyklus einwirken sollten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der detaillierten Modellierung von internationalem Handel und Firmenheterogenität zur Analyse von makroökonomischen Schwankungen und von Wirtschaftspolitik. Darunter fallen die Relevanz Handel mit China für Konjunkturschwankungen, die Analyse von Protektionismus als Mittel zur Steuerung der Konjunktur und die Bestimmung optimaler Zölle. Im Rahmen dieses Forschungsschwerpunkts arbeitet der FB an einem mehrjährigen Projekt zur Entwicklung eines dynamischen Modells welches sich zur quantitativen Analyse von Handelspolitik eignet. Das Modell die Analyse von Anpassungsdynamiken erlauben und ergänzt somit bestehende quantitative Handelsmodelle welche üblicherweise nur die langfristige Entwicklung abbilden.

In einem aktuellen Forschungsprojekt, welches von der DFG gefördert wird, wird die Interaktion von langfristigem Wachstum und Konjunkturzyklen analysiert. Im Zentrum stehen dabei einerseits die Frage wie Veränderungen im Produktivitätswachstum sich auf Schwankungen und Effizienz von Arbeitsmärkten auswirken sowie andererseits die Rückwirkungen von tiefen Rezessionen auf den langfristigen Wachstumstrend.

#### Forschungsbereich: Internationale Finanzmärkte und Global Governance

Der Forschungsbereich konzentriert sich auf zwei Forschungsgebiete. Erstens, den Zusammenhang von internationalen Finanzmärkten und internationaler Makroökonomie, insbesondere mit Blick auf

Staatsschulden, Finanzkrisen, und internationale Kapitalflüsse. Ziel ist es, neue Erkenntnisse zu den Chancen und Risiken der finanziellen Globalisierung zu gewinnen. Der zweite Schwerpunkt liegt auf dem Zusammenhang von politischen und makroökonomischen Entwicklungen. Insbesondere werden die wirtschaftlichen Ursachen und Folgen des Populismus betrachtet. Die Forschung des Bereichs ist empirisch und zum Teil auch wirtschaftshistorisch ausgerichtet. Ziel ist es aus der Geschichte zu lernen, um zukünftigen politischen Herausforderungen und makroökonomischen Schocks besser begegnen zu können.

Im Rahmen des ersten Schwerpunktes beschäftigte sich der Bereich zum einen mit Chinas Kreditvergabe und den Risiken „versteckter Schulden und erstellte ein neues Forschungspapier „China’s Overseas Lending“, das erstmals eine Datenbasis zu Chinas Kreditvergabe weltweit zusammenstellt. Es zeigt, wie sich die globale Kreditvergabe Chinas über die letzten Jahrzehnte entwickelt hat und wie hoch die resultierenden Schulden der einzelnen Länder gegenüber China tatsächlich sind. Eine wesentliche Erkenntnis der Studie ist, dass 50% der chinesischen Kredite an Entwicklungs- und Schwellenländer nicht öffentlich bekannt sind, also nicht in den wichtigsten Schulden-Datenbanken von IWF und Weltbank berücksichtigt werden. Diese „versteckten Schulden“ sind ein Risiko für die Finanzstabilität und Schuldentragfähigkeit in mehreren Dutzend Ländern.

Ein weiteres Projekt im Rahmen des ersten Schwerpunkts beschäftigt sich mit den Effekten von Finanzkrisen auf Haushalte und Gesamtwirtschaft. Der Bereich erforscht über welche Kanäle sich die Finanzkrise 2008 auf Haushalte in Ungarn ausgewirkt hat. In Folge der Wechselkurskrise des ungarischen Forint kollabierten die Ausgaben der Haushalte und die Zahl der Privatinsolvenzen stieg signifikant. Dies trug zu einer Verschärfung der Rezession auf gesamtwirtschaftlicher Ebene bei. Das resultierende Papier „Household Debt Revaluation and the Real Economy: Evidence from a Foreign Currency Debt Crisis“ wurde im renommierten *American Economic Review* zur Veröffentlichung angenommen.

Schließlich arbeitete der Bereich weiter an drei umfassenden Projekten zu Geschichte der internationalen Finanz- und Schuldenmärkte, die noch nicht abgeschlossen sind. Zum einen an der „Global Capital Flow Database“ die bis 1815 zurückgeht, sowie am sogenannten „1 Million Bonds Project“ wofür umfassende Mikrodaten zu Staatsanleihen zusammengetragen werden. Das dritte Projekt - „Sovereign Bonds Since Waterloo“ - wird derzeit für das renommierte *Quarterly Journal of Economics* grundlegend überarbeitet, wofür die 200-Jahres Datenbank zu den Renditen von und Zahlungsausfällen auf Staatsanleihen nochmal erweitert wurde.

Im zweiten Forschungsschwerpunkt widmete der Bereich sich weiterhin intensiv dem vom BMBF finanzierten Forschungsprojekt „Populismus und wirtschaftliche Umbrüche seit 1870“. Das Papier „Populism and Economic Decline“ wurde nahezu abgeschlossen. Es zeigt erstmals, wann und wo Populisten seit 1900 an der Macht waren und dass Wirtschaftswachstum und Konsum signifikant zurückgehen in der Zeit nach der Regierungsübernahme durch populistische Parteien. Das Papier wird bei einer CEPR Konferenz im Juni 2020 erstmals einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

## Zentrenprogramme im Jahre 2019

### Programm 4: Think Tank

Das IfW unterstützt wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse durch die regelmäßige Analyse und Prognose der makroökonomischen Entwicklung, durch Gutachten, sowie durch verschiedene Publikations- und Veranstaltungsformate, die sich an wirtschaftspolitische Entscheidungsträgerinnen und -träger richten. Daneben berät es internationale Institutionen, insbesondere die G20.

### Prognosezentrum

Das Prognosezentrum analysiert und prognostiziert regelmäßig die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und in der übrigen Welt. Es kooperiert auf europäischer Ebene mit Partnern aus der [EUROFRAME-Gruppe](#) und der [AIECE](#). Die Ergebnisse werden in den Publikationen des Instituts für Weltwirtschaft veröffentlicht, insbesondere in den vierteljährlich erscheinenden Kieler Konjunkturberichten. Zudem schreiben die Experten des Prognosezentrums im monatlichen Wechsel mit dem HWWI die Rubrik „Konjunkturschlaglicht“ im Wirtschaftsdienst. Eine zentrale Veranstaltung ist das Kieler Konjunkturgespräch, das als internationale Konferenz zu aktuellen makroökonomischen Entwicklungen jeweils im Frühjahr (in Kiel/Hamburg) und im Herbst (in Berlin) stattfindet.

Im vergangenen Jahr befassten sich die Kieler Konjunkturgespräche mit den Schwerpunktthemen „Evolution or Revolution? The Economic Consequences of Digitalization“ (Frühjahr, in Kooperation mit der Deutschen Bundesbank) und „Competition in the Global Marketplace - Hands-off or Hands-on Industrial Policy?“ (Herbst, in Kooperation mit der Botschaft von Kanada). Zudem wurde in Berlin das fünfzigjährige Jubiläum dieser Veranstaltungsreihe mit der 100. Ausgabe festlich begangen. Im Rahmen der Gemeinschaftsdiagnose erarbeitet das Prognosezentrum die Frühjahrs- und Herbstgutachten der führenden Forschungsinstitute in Deutschland. Hierbei ist es auch an der regelmäßigen Begutachtung der Projektionen der Bundesregierung beteiligt. Da das vierjährige Mandat im Frühjahr 2020 turnusmäßig ausläuft, hat sich das IfW im Rahmen der laufenden Ausschreibung für eine Fortsetzung der Teilnahme an der Gemeinschaftsdiagnose beworben. Das Prognosezentrum betätigt sich darüber hinaus an der wirtschaftspolitischen Beratung, z.B. bei der amtlichen Steuerschätzung sowie im Rahmen von Stellungnahmen zu aktuellen Fragen der Wirtschaftspolitik, wobei es eng mit den übrigen Forschungszentren des IfW zusammenarbeitet. So berät es seit Anfang 2015 regelmäßig den Wirtschafts- und Währungspolitischen Ausschuss des Europäischen Parlamentes im Währungspolitischen Dialog mit der Europäischen Zentralbank. Dieser Beratungsauftrag wurde jüngst um weitere fünf Jahre verlängert.

Im Jahr 2019 wurden wichtige Forschungs- und Beratungsprojekte für die Bundesministerien begonnen: „Big Data in der makroökonomischen Analyse“ (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Laufzeit bis 2021) und „Vermögenspreise, Zinseffekte und die Robustheit der öffentlichen Staatsfinanzen in Deutschland – Eine Szenario-Analyse“ (Bundesministerium der Finanzen; Endbericht wurde vor kurzem abgeschlossen). Seit 2018 erstellt das Prognosezentrum für die World Free Zones Organization vierteljährliche Untersuchungen des Geschäftsklimas in Free Zones sowie den jährlich erscheinenden World Free Zones Economic Outlook. Das erkenntnisleitende Grundverständnis aller Arbeitsbereiche im Prognosezentrum soll als Koordinationsökonomik systematisch weiter ausgebaut werden. Hierzu erscheint demnächst eine Monografie in der wissenschaftlichen Schriftenreihe „Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozess“, die vom Leiter des Prognosezentrums im Verlag

Kohlhammer herausgegeben wird. Diese Reihe ist im Jahr 2019 mit einem Band zur Ökonomik der Europäischen Integration gestartet.

### Global Challenges Center

Das Global Challenges Center koordiniert die internationalen Think Tank Aktivitäten des Instituts. Es zielt darauf ab, globale wirtschaftliche Probleme zu identifizieren, Lösungen für diese Probleme zu entwickeln, und diese in die politischen Entscheidungsprozesse und die Öffentlichkeit einzubringen.

Die Hauptaktivitäten des Zentrums sind:

- die Forschungskoordination der Global Solutions Initiative inkl. Mitarbeit bei der Organisation des Global Solutions Summit,
- die Zusammenarbeit mit dem T20 Prozess zur Beratung der G20,
- die wissenschaftliche Koordination und Weiterentwicklung des Council of Global Problem-Solving,
- die Organisation des Global Economic Symposium (GES) in Kiel.

Die Global Solutions Initiative liefert forschungsbasierte Empfehlungen für die internationale Zusammenarbeit, insb. für die G20. Durch die Zusammenarbeit mit dem T20-Netzwerk von internationalen Wissenschaftseinrichtungen, 2019 koordiniert von Japan, entstand ein weitreichendes Netzwerk, das sich der Lösung von globalen Herausforderungen widmet. Das IfW hat als Forschungskoordinator der Global Solutions Initiative eine wichtige Funktion für die Beratungsaktivitäten und das Programm des jährlichen Global Solutions Summits. Der Global Solutions Summit in Berlin ermöglichte allen Task Forces des T20-Prozesses, Ihre Beiträge zu präsentieren und mit Stakeholdern aus anderen Sektoren zu diskutieren. Die deutsche Bundeskanzlerin und viele weitere Ministerinnen und Minister sprachen beim Summit zu den Vertreterinnen und Vertretern von den Think Tanks und anderen Sektoren. Die Veranstaltung mit über 1000 Besuchern und mehr als 200 Referenten bildet damit einen wichtigen Zwischenschritt im T20-Prozess vor der T20-Abschlusskonferenz. Die Konferenz wird jährlich fortgesetzt.

Der T20-Prozess ist Teil des Dialogs mit der Zivilgesellschaft im Rahmen des G20-Prozesses. Bei der T20 handelt es sich um ein internationales Netzwerk von Think Tanks, die sich mit G20-Themen beschäftigen und Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger erarbeiten. Die Global Solutions Initiative arbeitet in enger Verzahnung mit den jeweiligen T20-Prozessen und erarbeitet gemeinsam mit dem Council for Global Problem-Solving Empfehlungen für die G20. Das IfW hat diesen Prozess in 2016 und 2017 gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) koordiniert und engagierte sich auch darüber hinaus unter argentinischer und japanischer G20-Präsidentschaft. Die Ergebnisse werden in die Arbeitsgruppen der T20 geleitet und auf [G20-Insights.org](http://G20-Insights.org) veröffentlicht.

Der Council of Global Problem-Solving (CGP) wurde 2015 als internationaler Verbund wichtiger Think Tanks gegründet. Die Mitglieder entwickeln und veröffentlichen beispielsweise Empfehlungen für die G20. Die Mitglieder des CGP, inkl. dem IfW, bilden das wissenschaftliche Rückgrat der Global Solutions Initiative. Der CGP wurde durch Think Tanks aus G20-Ländern erweitert.

Das Global Economic Symposium fand 2019 als deutschsprachige Konferenz in Kiel statt zum Thema Globalisierung im digitalen Zeitalter. Neben wiss. Keynotes und Podiumsdiskussionen war auch ein Dialog mit der jungen Generation Teil des Programms.

## Programm 5: Ausbildung und Dienstleistungen

### Zentrum Bildungsprogramme

Im Mittelpunkt des Zentrums Bildungsprogramme steht das seit 1984 jährlich angebotene zehnmonatige englischsprachige Postgraduiertenstudium in internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Das „Advanced Studies Program in International Economic Policy Research (ASP)“ richtet sich an junge Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit abgeschlossenem Hochschulstudium sowie an Ökonomen mit mehrjähriger Berufserfahrung, die sich mit dem neusten Stand der internationalen Wirtschaftsforschung vertraut machen wollen. International renommierte Wissenschaftler unterrichten ihr Fachgebiet in ein- bis zweiwöchigen Intensivkursen, die jeweils mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen werden. Ergänzend dazu werden aktuelle Themen und spezifische Aspekte der Wirtschaftsforschung und -praxis in eintägigen Seminaren vertiefend diskutiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ASP verfassen zudem Research Paper – und dies, wo immer möglich, in Zusammenarbeit mit IfW-Forscherinnen und -Forschern.

Alle Kurse des Programms werden für eine begrenzte Teilnehmerzahl auch einzeln angeboten. Insbesondere Nachwuchskräfte von Unternehmen und Institutionen informieren sich so über neueste Entwicklungen auf ihrem Fachgebiet. Mehr als 650 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Programm inzwischen mit dem Advanced Studies Certificate erfolgreich abgeschlossen und weiterführende Positionen in internationalen Organisationen, Notenbanken, Ministerien, Unternehmen, Verbänden, Universitäten und Forschungsinstitutionen übernommen.

Das Bildungszentrum ist auch für die Kiel Institute Summer School on Economic Policy zuständig, die 2019 zum zwölften Mal abgehalten wurde (diesmal zum Thema „Macroeconomic Policies: Challenges for the 2020s“) und sich mit dem Angebot einer wissenschaftlichen Behandlung von wirtschaftspolitischen Fragestellungen an Nachwuchskräfte in Politik und Verwaltung wendet. Das Zentrum verantwortet zudem alle internen Seminare, Gastvorträge und Ph.D.-Betreuungsprogramme.

### Wissenschaftliche Zeitschriften

Die 1913 gegründete Zeitschrift „Review of World Economics/Weltwirtschaftliches Archiv“ und die seit 2007 bestehende elektronische Zeitschrift "Economics" werden seit 2017 als eigenständige Projekte im Programm 5 geführt.

Die „Review“ wird von Laura Alfaro (Harvard Business School) Holger Görg (IfW), Mathias Hoffmann (Universität Zürich) und Gerald Willmann (IfW und Uni Bielefeld) zusammen herausgegeben. Die Arbeit der Herausgeber wird dabei von einer Gruppe von rund 20 hochkarätigen internationalen Associate Editors unterstützt. Die „Review“ erschien wie in jedem Jahr auch 2019 vierteljährig und legte entsprechend der Ausrichtung des IfW einen Schwerpunkt auf internationale Ökonomie. Insbesondere wird dort Forschung zu Handels- und Handelspolitikfragen, zu ausländischen Direktinvestitionen, globalen Wertschöpfungsketten, Migration, internationaler Finanzierung, Währungssystemen, Wechselkursen sowie Fiskal- und Geldpolitik in offenen Volkswirtschaften publiziert. In der ersten Ausgabe 2019 gab es dabei einen Sonderschwerpunkt zum 20. jährigen Jubiläum der Einführung des Euro.

Das E-Journal unterscheidet sich wesentlich von bestehenden nationalen und internationalen Zeitschriften ihres Fachbereichs. Zentrales Merkmal des E-Journals ist der freie und kostenlose Zugang

zu allen Artikeln der Zeitschrift. Das E-Journal schließt sich damit dem Open-Access-Gedanken an, wonach der Zugang zu wissenschaftlichem Wissen für alle frei sein sollte. Außerdem werden die Einreichungen in einem Open-Peer-Review-Prozess begutachtet, d.h. sie erscheinen innerhalb von drei Wochen als Diskussionsbeiträge auf der Homepage des E-Journals und werden dann in einem transparenten Prozess begutachtet. Außerdem werden die in den Papieren genutzten Daten, wenn möglich, öffentlich auf der Webseite der Artikel veröffentlicht. Damit erfüllt die Zeitschrift wichtige Kriterien des in der internationalen Wissenschaftslandschaft immer wichtiger werdenden Open-Science-Gedankens (open access, open data, open peer review). In 2019 wurden 35 Artikel veröffentlicht, sowie 70 Discussion Paper.

Die folgenden Zentren des **Infrastrukturbereichs** (kein eigenes Programmbudget) erbringen diverse interne Dienstleistungen.

Die **Service Unit Kommunikation** ist für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Instituts in den Print- und Onlinemedien einschließlich der Erstellung einer großen Anzahl von Informationsmaterialien über die Arbeit, über Veranstaltungen etc. des Instituts zuständig. Im Jahr 2019 hat das Zentrum an besonderen Projekten den Präsidentenwechsel am Institut kommunikativ gesteuert und die Medienpositionierung des neuen Präsidenten vorangetrieben. Zudem war es maßgeblich an der Entwicklung der Kommunikationsstrategie unter der neuen Präsidentschaft beteiligt.

Das **Zentrum Research Grants** ist für die Unterstützung der Forschung bei der Suche nach Forschungsfördereinrichtungen und der Beantragung von Fördermitteln zuständig.

Das **Zentrum IT-Services** sorgt mit bedarfsgerechten IT-Services für eine sichere und störungsfreie Informationsbeschaffung und -verarbeitung im IfW. Neben Anforderungsanalyse, Konzeption, Transition und Betrieb der IT-Services und -Systeme betreut das Zentrum die zentralen Anwendungen und unterstützt Forschungsbereiche, Zentren sowie Gäste bei der Anwendung moderner informationsverarbeitender Methoden.

Das **Event-Zentrum** berät in Veranstaltungsfragen, organisiert und führt Veranstaltungen des IfW durch und fungiert als zentraler Ansprechpartner für Anfragen Externer (z. B. Ministerien, Staatskanzlei, Institute, CAU), die in den Räumen des IfW Veranstaltungen durchführen wollen.

Die Zentren **Personalmanagement, Finanzmanagement und Beschaffungs- und Immobilienmanagement** versorgen Präsidium, Forschungsbereiche und Zentren in ihren Kompetenzbereichen mit Dienstleistungen. Sie kooperieren dabei eng mit den entsprechenden Fachbereichen der ZBW.

Die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen wird gemeinsam mit dem Zentrum IT-Services vorangetrieben. In 2019 wurden Projekte zur Beschaffung eines neuen Entgeltabrechnungssystems sowie eines neuen Buchungssystems begonnen.

## V. Behandelte Themen anlässlich der beiden Stiftungsratssitzungen

In der 26. Sitzung am 14. Juni 2019 genehmigte der Stiftungsrat einstimmig die durch die Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresrechnung 2018 sowie den Bericht an den Landtag des Landes Schleswig-Holstein im Jahre 2018.

Der Stiftungsrat ließ sich über die Prozesse zur Absicherung der Finanzplanung und den Sachstand des nach dem Präsidentenwechsel gestarteten, internen Strategieprozesses berichten. Auch ein

Zwischenbericht und einen Arbeitsfassung zur Satzungsänderung wurden dem Stiftungsrat präsentiert.

Des Weiteren wurden als neue Mitglieder im wissenschaftlichen Beirat des IfW berufen: Dr. Meredith Crowley, Prof. Paola Conconi (Ph.D), Prof. Laura Alfaro (Ph.D), Prof. Dr. Hartmut Egger.

In der 27. Sitzung am 29. November 2019 wurde dem Stiftungsrat der Entwurf eines Strategiepapiers als erstes Ergebnis des Strategieprozesses vorgelegt. Außerdem wurde über den Sachstand bei der Besetzung der beiden ausgeschriebenen W3-Professuren sowie über die aktuelle Finanzsituation berichtet.

Dem Stiftungsrat nahm einen Entwurf zur Satzungsänderung zur Kenntnis, der erst nach einer erneuten Gesetzesänderung weiter bearbeitet werden kann; diese Änderung wird initiiert. Gleiches gilt für Entwürfe zu Satzungen der Betriebe gewerblicher Art. Die neue Geschäftsordnung des Präsidiums wurde vom Stiftungsrat genehmigt.

Der Stiftungsrat vertagte die Genehmigung des Entwurfs des Programmbudgets für das Haushaltsjahr 2021 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 auf die Sommersitzung 2020. Dem Präsidenten erteilte er die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Als neuen Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirates begrüßte der Stiftungsrat Prof. Dr. Philipp Schröder und ließ sich aus der letzten Sitzung im November 2019 berichten.

## VI. Besondere Ergebnisse/Ereignisse im Jahre 2019

### Wissenschaftlicher und Think Tank Output

Das IfW konnte auch in 2019 die Zahl und Qualität der Publikationen in referierten internationalen Fachzeitschriften auf hohem Niveau halten, so dass das von der Leibniz-Gemeinschaft empfohlene Niveau von einer Publikation pro Vollzeitäquivalent in der Forschung pro Jahr erneut übertroffen wurde. Forschungs-, Beratungs- und Outreach-Highlights in 2019 waren die folgenden:

- In 2019 wurden gleich drei Artikel von IfW Forschern aus dem Forschungsbereich „Internationale Finanzmärkte und Global Governance“ in internationalen TOP5-Zeitschriften zur Veröffentlichung angenommen. Hierbei handelt es sich um:
  - **Gyoengyoesi, Gyozo** and Emil Verner. Household Debt Revaluation and the Real Economy. *American Economic Review*
  - Helios, Herrera, Ordonez, Guillermo and **Christoph Trebesch**. Political Booms, Financial Crises. *Journal of Political Economy*
  - Kris Mitchener and **Christoph Trebesch**; Sovereign Debt: Lessons from History" Commissioned by the *Journal of Economic Literature*  
Ein weiterer Artikel eines Forschers aus dem Bereich „Armutsminderung und Entwicklung“ wurde in 2019 einer TOP5-Zeitschrift veröffentlicht:
  - Fratzscher, M., Gloede, O., Sarno, L., **Stöhr, T.**, Menkhoff, L. (2019). When is foreign exchange intervention effective? Evidence from 33 countries. *American Economic Journal: Macroeconomics*
- Im „Mercator Dialogue on Asylum and Migration“ entwickeln IfW und Partner seit 2016 Lösungen für die EU Asyl- und Einwanderungspolitik. Beratungshighlights in 2019 waren Seminare mit Politik, Administration und Zivilgesellschaft in Bukarest, Turku und Helsinki anlässlich der rumänischen und

finnischen EU-Ratspräsidentschaften sowie vertiefte Diskussionen mit einer Bundestagsfraktion. Der 3. Jahresbericht „Rethinking EU migration and asylum policies: Managing immigration jointly with countries of origin and transit“, lotet u.a. Chancen und Risiken einer flexibleren Arbeitsteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten beim Schutz von Flüchtlingen und beim Management der EU-Außengrenze aus und plädiert für mehr Raum für legale Arbeitsmigration aus Afrika nach Europa.

- Das IfW konnte seine Rolle im T20-Prozess festigen und bleibt zentraler Partner im G20/T20-Prozess. Durch die Zusammenarbeit mit den japanischen T20-Koordinatoren waren IfW Mitglieder in der Hälfte der T20 Task Forces vertreten und an zahlreichen Policy Briefs beteiligt. Der **Global Solutions Summit 2019** fand vom 17.-19. März in Berlin unter dem Thema „Recoupling Social and Economic Progress - Towards a new International Paradigm“ statt. Rund 1.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Sektoren und 120 Ländern haben die 60 Sessions besucht und dazu beigetragen, Politikempfehlungen für die Japanische G20 Präsidentschaft zu entwickeln.
- Das IfW konnte seine Medienpräsenz 2019 deutlich steigern. So gab es von März – Sept. 2019 pro Monat im Durchschnitt mehr als anderthalb Mal so viele Nennungen in den deutschen Top-Medien verglichen mit dem Zeitraum Okt. 2018 – Feb. 2019. Bei den ausgewerteten Nennungen im Ausland waren es sogar fast drei Mal so viele.
- Der (undotierte) **Weltwirtschaftliche Preis 2019** wurde am 23. Juni 2019 an folgende Preisträger verliehen:
  - Mitglied der Bundesregierung und Vorsitzenden der Mehrheitsfraktion im Deutschen Bundestag Dr. Wolfgang Schäuble (Kategorie Politik),
  - Prof. Daron Acemoglu (PhD), Ökonom am Massachusetts Institute of Technology (MIT) in der Kategorie Wirtschaftswissenschaften,
  - den Vorstandsvorsitzenden und Direktor der Western Union, Hikmet Ersek (Kategorie Wirtschaft).
- **Prof. Dr. Christoph Trebesch** wurde in den wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Finanzen berufen.

### Einwerbung von Drittmitteln für Forschung und Beratung

Auch in 2019 wurden wieder erhebliche Drittmittel für Forschung und Beratung eingeworben. In der Forschung konnten 46 % der Personenmonate durch Drittmittel finanziert werden. Insgesamt wurden 37 neue Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 5.765.000 € eingeworben, was mehr als doppelt so viel ist wie in 2018. Wichtige eingeworbene Projekte in den Programmbereichen waren insbesondere:

In Programm 1 und der Policy Task Force wurden zwei große Projekte des Bundesministeriums für Wirtschaft eingeworben, die sich mit der Analyse der industrierelevanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland im internationalen Vergleich bzw. der Methodischen und analytische Stärkung in aktuellen Fragen des Außenhandels- und ausländischen Investitionspolitik beschäftigen. In letzterem 2,3 Millionen Euro Projekt soll gemeinsam mit den Projektpartnern Destatis, Deutsche Bundesbank und IAW Tübingen ein verknüpften Mikrodatensatz zu Handel und Direktinvestitionen für

Unternehmen in Deutschland erstellt und damit Effekte handelspolitischer Maßnahmen analysiert werden.

In Programm 2 wurden zwei Projekte im Rahmen des EU Horizon 2020 Programms zur nachhaltigen Agrarpolitik bzw. nachhaltigen Bewirtschaftung des Ozeans, sowie eine zweite Phase des MEDAM Projektes zur europäischen Migrationspolitik gefördert durch die Mercator-Stiftung. Der inhaltliche Fokus liegt dabei auf dem Management von Migration nach Europa durch Kooperation mit Ursprungs- und Transitländern.

In Programm 3 ein DFG Projekt zu internationalen Kapitalflüssen in den letzten 200 Jahren eingeworben, dass sich mit der Rolle von historischen Erfahrungen mit Krisen auf die Risikovorsorge von Ländern beschäftigt.

Im Programm 4 wurde neben mehreren Projekte / Gutachten für verschiedene Bundesministerien zu Kernthemen des IfW insbesondere ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft zur Analyse und Prognose von Migrationsbewegungen eingeworben.

### Personal- und organisatorische Veränderungen

**Prof. Dennis Snower, Ph.D.** wurde Mitte Februar 2019 pensioniert und ist entsprechend als Präsident des IfW ausgeschieden. Am 1. März 2019 hat **Prof Gabriel Felbermayr, Ph.D.** dann das Amt als neuer Präsident und W3 Professor für Volkswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität (CAU) zu Kiel angetreten.

**Prof. Dr. Andreas Fuchs**, gemeinsam mit der Helmut-Schmidt-Universität (HSU) in Hamburg berufener **W3 Professor**, hat IfW und HSU Ende 2019 verlassen, um eine Professur in Göttingen anzunehmen.

**Prof. Dr. Menusch Khadjavi** (mit der CAU berufener W1 Professor) hat einen Ruf an die Universität Amsterdam angenommen. Eine weitere Anbindung an das IfW findet im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung statt.

Wie in den Berufungsvereinbarungen festgehalten, wurde eine vom Präsidenten geleitete **Policy Task Force** am IfW etabliert, um ihn bei Anfragen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu unterstützen und bestehende Informationsbedarfe zu befriedigen. Hierzu entwickelt die Task Force quantitative Modelle weiter und verwendet sie für Szenariorechnungen. Daneben wertet sie weitere Daten aus und verfasst Kurzberichte und Forschungspapiere.

### Sonstiges

Im Rahmen eines **Strategieprozesses** wurde ein Strategiepapier für das IfW erarbeitet. Eingeflossen sind dabei die Ergebnisse und Diskussionen eines Auftaktworkshops mit externen Gästen sowie anschließend eines internen Strategy Council und vier Arbeitsgruppen zur Profilschärfung, Wirtschaftspolitischen Beratung, Kommunikation sowie zu Controlling und internen Prozessen. Neues Motto des Instituts ist „Globalisierung verstehen und gestalten“ und das Strategiepapier enthält darauf aufbauend eine detaillierte Beschreibung des Profils des Instituts.

Dank der ergriffenen Sparmaßnahmen und Erfolge in der Drittmittelinwerbung konnten die finanziellen Herausforderungen, denen sich das IfW in 2018 stellen musste, überwunden werden.

In dem Zuge wurden auch die Planungs- und Genehmigungsprozesse neu aufgestellt und von Externen überprüft. Die **Finanzplanung** ist damit nachhaltig aufgestellt. Angesichts von Aufwüchsen im Rahmen des neuen Paktes für Forschung und Innovation, die unter den erwartbaren Gehaltssteigerungen liegen, bleibt die Finanzlage - für das IfW wie für alle Leibniz-Institute - auch zukünftig herausfordernd.

Gezeichnet:

Dr. Oliver Grundei

Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Institut für Weltwirtschaft

## Anlagen

Einnahmen des Instituts für Weltwirtschaft 2009–2019

Programmbudget 2017 – 2019

Highlights aus den eingeworbenen Drittmitteln 2019

Personalstatistik 2019

Publikationen 2019

Medienhighlights 2019

Veranstaltungen 2019

## 1. Einnahmen des Instituts für Weltwirtschaft 2009 - 2019 (Mill. Euro)

|                              | 2009        | 2010        | 2011         | 2012         | 2013         | 2014         | 2015         | 2016         | 2017         | 2018         | 2019         |
|------------------------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Forschungsinstitut</b>    | <b>9,97</b> | <b>9,88</b> | <b>10,67</b> | <b>12,23</b> | <b>12,91</b> | <b>12,70</b> | <b>12,59</b> | <b>12,98</b> | <b>13,98</b> | <b>13,72</b> | <b>14,21</b> |
| davon:                       |             |             |              |              |              |              |              |              |              |              |              |
| 1. Institutioneller Haushalt | 7,68        | 7,79        | 7,95         | 8,82         | 9,32         | 9,25         | 9,50         | 10,39        | 10,55        | 9,90         | 9,83         |
| 2. Drittmittelhaushalt       | 2,17        | 1,92        | 2,60         | 3,35         | 3,56         | 3,38         | 3,03         | 2,50         | 3,43         | 3,74         | 4,31         |
| davon:                       |             |             |              |              |              |              |              |              |              |              |              |
| - Bundesministerien          | 0,55        | 0,50        | 0,54         | 1,07         | 1,12         | 0,75         | 0,92         | 0,79         | 1,34         | 1,45         | 1,98         |
| - Landesministerien          | 0,04        | 0,03        | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 0,01         | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 0,00         |
| - EU-Kommission              | 0,01        | 0,29        | 0,17         | 0,37         | 0,24         | 0,44         | 0,09         | 0,32         | 0,02         | 0,01         | 0,27         |
| - Private Stiftungen, sonst. | 1,17        | 0,54        | 1,51         | 1,41         | 1,82         | 1,83         | 1,59         | 1,16         | 1,85         | 2,06         | 1,93         |
| Summe:                       | 1,77        | 1,36        | 2,22         | 2,85         | 3,18         | 3,03         | 2,60         | 2,27         | 3,21         | 3,52         | 4,18         |
| - DFG                        | 0,40        | 0,56        | 0,38         | 0,50         | 0,38         | 0,35         | 0,43         | 0,23         | 0,22         | 0,22         | 0,13         |
| 3. Verschiedenes (HWC)       | 0,12        | 0,17        | 0,12         | 0,06         | 0,03         | 0,07         | 0,06         | 0,09         | 0,06         | 0,08         | 0,07         |

## 2. Programmbudget 2017 - 2019 (in 1.000 Euro)

| Drittmittelhaushalt             |                          | 2017           | 2018           | 2019           |
|---------------------------------|--------------------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>Programm 1</b>               | Bundesministerien        | 151,6          | 149,0          | 338,1          |
|                                 | Landesministerien        | 0,0            | 0              | 0              |
|                                 | EU-Kommission            | 0,0            | 0              | 0              |
|                                 | Priv. Stiftungen, sonst. | 427,8          | 307,6          | 359,0          |
|                                 | DFG                      | 78,8           | 75,0           | 2,5            |
|                                 | <b>Gesamt:</b>           | <b>658,2</b>   | <b>531,6</b>   | <b>699,6</b>   |
| <b>Programm 2</b>               | Bundesministerien        | 876,7          | 854,9          | 1.017,3        |
|                                 | Landesministerien        | 0,0            | 0              | 0              |
|                                 | EU-Kommission            | 9,6            | 0              | 164,9          |
|                                 | Priv. Stiftungen, sonst. | 1.121,5        | 528,9          | 580,8          |
|                                 | DFG                      | 72,4           | 104,1          | 46             |
|                                 | <b>Gesamt:</b>           | <b>2.080,2</b> | <b>1.478,9</b> | <b>1.809,0</b> |
| <b>Programm 3</b>               | Bundesministerien        | 38,0           | 176,4          | 214,4          |
|                                 | Landesministerien        | 0,0            | 0              | 0              |
|                                 | EU-Kommission            | 0,0            | 0              | 0              |
|                                 | Priv. Stiftungen, sonst. | 45,8           | 9,9            | 40,0           |
|                                 | DFG                      | 65,3           | 42,4           | 77,7           |
|                                 | <b>Gesamt:</b>           | <b>149,1</b>   | <b>228,7</b>   | <b>332,1</b>   |
| <b>Programm 4</b>               | Bundesministerien        | 277,5          | 267,8          | 384,3          |
|                                 | Landesministerien        | 0,0            | 0              | 0              |
|                                 | EU-Kommission            | 14,8           | 10,7           | 11,8           |
|                                 | Priv. Stiftungen, sonst. | 166,4          | 514,1          | 120,2          |
|                                 | DFG                      | 0,0            | 0              | 0              |
|                                 | <b>Gesamt:</b>           | <b>458,7</b>   | <b>792,6</b>   | <b>516,3</b>   |
| <b>Programm 5</b>               | Bundesministerien        | 0,0            | 0              | 0              |
|                                 | Landesministerien        | 0,0            | 0              | 0              |
|                                 | EU-Kommission            | 0,0            | 0              | 0              |
|                                 | Priv. Stiftungen, sonst. | 61,8           | 51,1           | 0              |
|                                 | DFG                      | 0,0            | 0              | 0              |
|                                 | <b>Gesamt:</b>           | <b>61,8</b>    |                | <b>0</b>       |
| <b>Programm-<br/>ungebunden</b> | Bundesministerien        | 0,0            | 0              | 25,0           |
|                                 | Landesministerien        | 0,0            | 0              | 0              |
|                                 | EU-Kommission            | 0,0            | 0              | 96,7           |

|                  |                          |                |                |                |
|------------------|--------------------------|----------------|----------------|----------------|
|                  | Priv. Stiftungen, sonst. | 30,0           | 650,4          | 827,1          |
|                  | DFG                      | 0,0            | 0              | 0              |
|                  | <b>Gesamt:</b>           | <b>30,0</b>    | <b>650,4</b>   | <b>948,8</b>   |
| <b>Programme</b> | Bundesministerien        | 1.343,8        | 1.448,1        | 1.979,1        |
| <b>Gesamt</b>    | Landesministerien        | 0,0            | 0,0            | 0              |
|                  | EU-Kommission            | 24,4           | 10,7           | 273,5          |
|                  | Priv. Stiftungen, sonst. | 1.853,3        | 2.062,0        | 1.927,0        |
|                  | DFG                      | 216,5          | 221,5          | 126,2          |
|                  | <b>Gesamt:</b>           | <b>3.438,0</b> | <b>3.742,3</b> | <b>4.305,8</b> |

### 3. Eingeworbenen Drittmittelprojekte 2019

| Bewilligt/Laufzeit            | Geldgeber          | Projektname  | Organisationseinheit  | Betrag                            |
|-------------------------------|--------------------|--|---|-----------------------------------|
| 10.2019/01.01.2020-31.12.2022 | Mercator Stiftung  | MEDAM 2  | Armutsminderung und Entwicklung   | 2.162.661, für IfW<br>1.768.021 € |
| 01.11.2019 - 31.10.2022       | BMWi               | Methodisch_Analytisch_Handels-_Investitionspolitik   | Internationale Arbeitsteilung / Makro-ökonomische Politik in unvollkommenen Märkten | 704.608,00                        |
| 01.05.2019 - 30.04.2022       | DFG                | Country Insurance  | Internationale Finanzmärkte u. Global Governance                                    | 401.532,00                        |
| 15.12.2019 - 15.12.2022       | DFG                | CDR - Nutzen und Implikationen einer optimalen und nicht-optimale Anwendung von Maßnahmen zur Reduktion atmosphärischer Kohlendioxidkonzentration (CDR) in global-koordinierten und nicht-koordinierten Klimapolitiken | Umwelt und natürliche Ressourcen  | 297.910,00                        |
| 07.2019/2020-2023             | CAU - EC PMI (DFG) | Economic Stream PMI RTF IX   | Globale Gesundheits-ökonomie (Projektbereich)                                       | 294.325,00                        |
| ab 2019 IfW (48 Mo.)          | EU- H2020          | MSCA EUTIP( Übernahme Projekt vom Ifo ans IfW zum 01.04.2019)  | Präsidium   | 249.216,48                        |
| 24.06.2019 - 30.06.2020       | BMWi               | Industrierelevante Rahmenbedingungen   | Wissensakkumulation und Wachstum  | 211.194,53                        |

|                         |                                      |   |                                  |            |
|-------------------------|--------------------------------------|---|----------------------------------|------------|
| 15.01.2019-14.01.2021   | DFG                                  | Land Labor Afrika                             | Umwelt und natürliche Ressourcen | 206.621,00 |
| 01.01.2019 - 31.12.2021 | BMBF - DLR                           | Rochade                                       | Präsidium                        | 186.841,27 |
| 01.08.2019 - 31.07.2022 | Norce Norwegian Research Centre AS   | PERCCSEPTIONS                                 | Umwelt und natürliche Ressourcen | 119.508,00 |
| 01.07.2019 - 31.07.2020 | BMWi                                 | Analyse und Prognose von Migrationsbewegungen | Armutsminderung und Entwicklung  | 111.925,45 |
| 01.04.2019 - 31.12.2022 | Norce Norwegian Research Centre AS   | IMPOSE  | Umwelt und natürliche Ressourcen | 104.222,30 |
| 13.02.2019 - 31.10.2019 | BMF                                  | Robustheit Staatsfinanzen                     | Prognosezentrum                  | 103.474,07 |
| 05.07.2019 - 15.02.2019 | BMWi                                 | BigData in der makroökonomischen Analyse      | Prognosezentrum                  | 92.218,89  |
| 01.11.2019 - 15.02.2021 | CAU                                  | ECOBBLUE                                      | Umwelt und natürliche Ressourcen | 87.800,00  |
| 01.11.2019 - 31.12.2023 | EU- H2020                            | EuroSea                                       | Umwelt und natürliche Ressourcen | 80.000,00  |
| 14.11.2019- 01.09.2020  | SV gem. Ges. f. Wirtschaftsstatistik | Technologische Innovation u. Wandel           | Internationale Arbeitsteilung    | 74.736,00  |
| 15.11.2019 - 15.06.2020 | GIZ                                  | Ghana - Handel und nachhaltige Entwicklung    | Internationale Arbeitsteilung    | 73.076,00  |
| 01.10.2019 - 31.12.2021 | Berlin Economics                     | Beratervertrag                                | Armutsminderung und Entwicklung  | 64.260,00  |

|                            |   |  |   |           |
|----------------------------|---|--|---|-----------|
| 01.08.-31.10.2019          | MiWi SH                                   | Maritime Wertschöpfung   | Schwerpunktanalysen   | 48.796,18 |
| 15.01.2019 -<br>14.01.2021 | BMF                                       | LIME 2019  | Prognosezentrum   | 37.806,86 |
| 28.10.2019 -<br>09.04.2020 | Friedrich-Naumann-<br>Stiftung            | Negativemissionstechnologien   | Umwelt und natürliche<br>Ressourcen   | 35.700,00 |
| 01.08.2019 -<br>30.04.2021 | GFA                                       | Support Uni Rwanda   | Armutsminderung und<br>Entwicklung  | 35.700,00 |
| 07.05.2019 -<br>31.08.2019 | BMF                                       | Lohnspreizung  | Prognosezentrum   | 29.253,88 |
| 01.04.2019 -<br>31.03.2020 | Deutsche<br>Bundesbank                    | Zentralbank-Kooperation in Europa  | Internationale<br>Finanzmärkte u. Global<br>Governance                        | 28.373,16 |
| ab 2019                    | Deutsche<br>Bundesbank                    | Nowcasting German GDP  | Prognosezentrum   | 27.811,00 |
| 01.06.2019 -<br>31.10.2020 | adelphi research<br>gemeinnützige<br>GmbH | Kosten der Verschlechterung der Meeresumwelt am<br>Beispiel der deutschen Küstengewässer | Umwelt und natürliche<br>Ressourcen   | 25.524,91 |
| 27.09.2019 -<br>28.09.2019 | DFG                                       | 14th Nordic Conference   | Sozial- und verhaltens-<br>ökonomische Ansätze z.<br>Lösung globaler Probleme | 24.400,00 |
| 15.07.2019 -<br>15.09.2019 | GIZ                                       | FinTransaktionssteuer  | Internationale<br>Finanzmärkte u. Global<br>Governance                        | 23.086,00 |
| 08.04.2019 -<br>26.06.2019 | ifo                                       | Studie "Wachstumsmärkte Afrika"  | Armutsminderung und<br>Entwicklung  | 19.040,00 |

|                            |                    |                                    |                                     |           |
|----------------------------|--------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-----------|
| 01.01.2019 -<br>31.12.2019 | ITZ-Bund           | DIWAX 2019                         | Prognosezentrum                     | 18.135,01 |
| 2019                       | ifo                | Die neue Seidenstraße              | Internationale<br>Arbeitsteilung    | 17.850,00 |
| 2019                       | OECD               | Contract for Intellectual Services | Umwelt und natürliche<br>Ressourcen | 13.000,00 |
| 05.03.2019 -<br>04.07.2019 | Volkswagenstiftung | Social Inequality                  | Internationale<br>Arbeitsteilung    | 8.400,00  |

## 4. Personalstatistik 2019

|                               | Januar 19  | Zugänge   | Abgänge   | Dezember 19 |
|-------------------------------|------------|-----------|-----------|-------------|
| Beschäftigte ohne Hiwis       | 51         | 1         | 4         | 48          |
| Wissenschaftlich Beschäftigte | 87         | 12        | 18        | 81          |
| Wissenschaftliche Beamte      | 9          | 1         | 3         | 7           |
| Verwaltung                    | 23         | 0         | 1         | 22          |
| Verwaltungsbeamte             | 0          | 0         | 0         | 0           |
| <b>Insgesamt</b>              | <b>170</b> | <b>14</b> | <b>26</b> | <b>158</b>  |
| <b>Insgesamt ohne Beamte</b>  | <b>161</b> | <b>13</b> | <b>23</b> | <b>151</b>  |

## 5. Publikationen 2019

### 5.1 Externe referierte Publikationen

- Ademmer, E.,** Leupold, A., **Stöhr, T.** (2019). Much ado about nothing? The (non-)politicisation of the European Union in social media debates on migration. *European Union Politics*, 20 (2): 305-327, (B+)
- Ahlborn, M., **Schweickert, R.** (2019). Economic Systems in DCs - A Macro Cluster Approach. *Economic Systems*, (B)
- Ahtiainen, H., Liski, E., Pouta, E., **Bertram, C., Rehdanz, K.** ... (2019). Cultural ecosystem services provided by the Baltic Sea marine environment. *Ambio: A Journal of the Human Environment*, 48: 1350-1361, (B)
- Bickenbach, F.,** Mbelu, A., **Nunnenkamp, P.** (2019). Is foreign aid concentrated increasingly on needy and deserving recipient countries? An analysis of Theil indices, 1995–2015. *World Development*, 115: 1-16;  
<https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0305750X18304017?via%3Dihub>, (B+)
- Bode, E., S.,** Brunow, I., Ott, **Sorgner, A.** (2019). Worker Personality: Another Skill Bias beyond Education in the Digital Age. *German Economic Review* 20 (4): e254-e294, (B)
- Breisinger, C., **Mukashov, A., Wiebelt, M.** ... (2019). Energy Subsidy Reform for Growth and Equity in Egypt: The Approach Matters. *Energy Policy*, 129: 661-671, (B)
- Bröcker, J., **Dohse, D.,** Rietveld, P. (2019). Infrastructure and Regional Development. Handbook on Regional Growth and Development Theories. Eds: Roberta Capello and Peter Nijkamp. Edward Elgar: London, 9: 172-197, <https://doi.org/10.4337/9781788970020.00016>, (B)
- Broszeit, S., Fritsch, U., **Görg, H.** ... (2019). Management Practices and Productivity in Germany. *German Economic Review* 20 (4): e657-e705;  
<https://doi.org/10.1111/geer.12187>, (B)
- Chen, Z., **Reitz, S.** (2019). Dynamics of the European sovereign bonds and the identification of crisis periods. *Empirical Economics*, 1-21; <https://doi.org/10.1007/s00181-019-01653-0>, (B)

- Davis, C., **Fuchs, A.**, Johnson, K. (2019). State Control and the Effects of Foreign Relations on Bilateral Trade. *Journal of Conflict Resolution*, 63 (2): 405-438, **(A)**
- De Fontenay, E., **J., Meyer, M.**, Gulati (2019). The sovereign debt listing puzzle. Oxford Economic papers, 71(2): 472–495, (B)
- Delzeit, R., Schünemann, F.**, Pongratz, J., Schneider, J.M., Mauser, W., Zabel, F. (2019). Tree restoration: Expanding croplands. *Science*, 366 (6463): 316-317, **(A+)**
- Dewit, G., **Görg, H.**, Temouri, Y. (2019). Employment Protection and Firm Relocation: Theory and Evidence. *Economica*, 86 (344): 663-688; <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/ecca.12280>, (B+)
- Dickel, P., **Kleemann, L.**, Bose, T. (2019). How does context influence entrepreneurship education outcomes? Empirical Evidence from Bangladesh and Germany. *International Journal of Entrepreneurial Venturing*, 11 (3): 283-308, (C)
- Dohse, D., Goel, R.**, Nelson, M. A. (2019). Female owners versus female managers: Who is better at introducing innovations? *The Journal of Technology Transfer*, 44 (2): 520-539, (B)
- Dohse, D., Goel, R.**, Nelson, M. A. (2019). What Induces Firms to License Foreign Technologies? International Survey Evidence. *Managerial and Decision Economics*, 40 (7): 799-814, (B)
- Dohse, D.**, Schnier, J. (2019). Location and Firm Performance. From Industrial Organization to Entrepreneurship: A Tribute to David B. Audretsch; In: Erik Lehmann and Max Keilbach (eds.), 307-317, (B)
- Donaubauer, J., Glas, A., **Nunnenkamp, P.**, Meyer, B. (2019). Disentangling the impact of infrastructure on trade using a new index of infrastructure. *Review of World Economics*, 154 (4): 745–784; <https://doi.org/10.1007/s10290-018-0322-8>, (B)
- Donaubauer, J., Herzer, D., **Nunnenkamp, P.** (2019). The Effectiveness of Aid under Post-conflict Conditions: A Sector-specific Analysis. *Journal of Development Studies*, 55(4): 720-736, (B)
- Dreher, A., **Fuchs, A.**, Hodler, R., Parks, B.C., Tierney, M.J. (2019). Aid on Demand: African leaders and the geography of China's foreign assistance. *Journal of Development Economics*, 140: 44-71, **(A)**
- Dreher, A., **Fuchs, A.**, Langlotz, A. (2019). The Effects of Foreign Aid on Refugee Flows. *European Economic Review*, 112: 127-147, (B+)
- Drupp, M. A., **Khadjavi, M., Quaas, M.** (2019). Truth-telling and the regulator. Experimental evidence from commercial fishermen. *European Economic Review* 120; <https://doi.org/10.1016/j.euroecorev.2019.103310>, (B+)
- Enders, Z., **F., Hünnekes** and G., Müller (2019). Monetary policy announcements and expectations: Evidence from German firms. *Journal of Monetary Economics*, 108: 45-63, **(A)**
- Felbermayr, G.** (2019). Brexit: A Hard-but-Smart Strategy and its Consequences. *Intereconomics Review of European Economic Policy*, 54 (3): 178–183, (B)
- Felbermayr, G.**, Fukunari Kimura, Toshihiro Okubo, Marina Steininger. (2019). Quantifying the EU-Japan Economic Partnership Agreement. *Journal of the Japanese and International Economies*, 51 (C): 110-128, (B)
- Felbermayr, G.** (2019). Zur Rückkehr der Machtpolitik in Handelsfragen: Theoretische Überlegungen und politische Empfehlungen. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 19 (3): 232-244, (C)

- Fiedler, S., Gern, K.-J., Jannsen, N. and Wolter, M.** (2019). Growth prospects, the natural interest rate, and monetary policy. *Economics: The Open-Access, Open-Assessment E-Journal*, 13 (2019-35): 1-34, (B)
- Fratzcher, M., Gloede, O., Sarno, L., **Stöhr, T., Menkhoff, L.** ... (2019). When is foreign exchange intervention effective? Evidence from 33 countries. *American Economic Journal: Macroeconomics*, 11(1): 132-156, (A+)
- Fritsch, M., **Sorgner, A.**, Wyrwich, M. ... (2019). Historical shocks and persistence of economic activity: evidence on self-employment from a unique natural experiment. *Regional Studies*, 53 (6):790-802; <https://doi.org/10.1080/00343404.2018.1492112>, (B+)
- Gehrke, B., **Lechthaler, W.**, Merkl, C. (2019). The German Labor Market during the Great Recession: Shocks and Institutions. *Economic Modelling*, 78: 192-208, (B)
- Girma, S., **Görg, H.**, Kersting, E. (2019). Which Boats are lifted by a Foreign Tide? Direct and Indirect Wage Effects of Foreign Ownership. *Journal of International Business Studies*, 50 (6): 923-947; <https://doi.org/10.1057/s41267-019-00248-2>, (B+)
- Goel, R.** (2019). Identity theft in the internet age: Evidence from the U.S. states. *Managerial and Decision Economics*, 40 (2): 169-175, (B)
- Goel, R.**, James W. Saunoris, Schneider, F. (2019). Drivers of the underground economy for over a century: A long term look for the United States. *The Quarterly Review of Economics and Finance*, 71: 95-106, (B)
- Görg, H.** (2019). Ausländische Direktinvestitionen in Deutschland – die große Angst vor China. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 68 (1): 28-35; <https://doi.org/10.1515/zfw-2019-2004>, (C)
- Görg, H., Marchal, L.** (2019). Die Effekte deutscher Direktinvestitionen im Empfängerland vor dem Hintergrund des Leistungsbilanzüberschusses: Empirische Evidenz mit Mikrodaten für Frankreich. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 20(1): 53-69, (C)
- Grimalda, G.** et al. (2019). Social identity mediates the positives effects of globalization on individual cooperation. *PLOS One*, 13(12): e0206819. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0206819>, (B)
- Hagenmaier, M. A., **Raasch, C.**, Zaggel, M. A. (2019). The choice between uniqueness and conformity in mass customization. *R&D Management*, 49(2): 204-221, (B)
- Heblich, S.**, Trew, A. (2019). Banking and Industrialization. *Journal of the European Economic Association*, 17 (6): 1753-1796, (A+)
- Heimann, T.** (2019). Bioeconomy and SDGs: Does the Bioeconomy Support the Achievement of the SDGs? *AGU Earth's Future*, 7(1): 43-57, (A)
- Hinz, J.** (2019). The Cost of Sanctions: Estimating Lost Trade with Gravity. Disrupted Economic Relationships, CESifo Seminar Series at MIT Press, Frank Nitsch and Tibor Besedes eds, 77-102; ISBN: 9780262039895, (B)
- Hoffmann, S., **Krause, J.**, Lasarov, W., **Schmidt, U.** (2019). Hungry bellies have no ears. How and why hunger inhibits sustainable consumption. *Ecological Economics*, 160: 96-104, (B+)
- Hornok, C.**, Muraközy, B. (2019). Markups of Exporters and Importers: Evidence from Hungary. *The Scandinavian Journal of Economics*, 121(3): 1303-1333; <https://doi.org/10.1111/sjoe.12292>, (B+)
- Jannsen, N.** (2019). Hat die Fehlallokation von Produktionsfaktoren zur Produktivitätsschwäche in Deutschland beigetragen? *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 68(1): 6-26, (C)

- Janssen, N., Potjagailo, G., Wolters, M.** (2019). Monetary Policy during Financial Crises: Is the Transmission Mechanism Impaired? *International Journal of Central Banking*, 15(4): 81-126, (B)
- Jawid, A., **Khadjavi, M.** (2019). Adaptation to climate change in Afghanistan: Evidence on the impact of external interventions. *Economic Analysis and Policy*, 64: 64-82, (B)
- Jetter, M., **Mösle, S.**, Stadelmann, D. (2019). Cursed by no coast: How regional landlockedness affects income within countries. *Economics Letters*, 181: 70-73; <https://doi.org/10.1016/j.econlet.2019.04.030>, (B)
- Kooths, S.** (2019). Im Diskurs bestehen. Über den notwendigen Pluralismus in der ökonomischen Politikberatung. *List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik*, 1-8, (B)
- Kooths, S.** (2019). Leszek Balcerowicz - Vordenker und Pionier der Transformationsökonomik. *ORDO Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, 2019 (69): 385-391, (C)
- Koulovatianos, C., Schröder, C., **Schmidt, U.** (2019). Do Demographics Prevent Consumption Aggregates From Reflecting Micro-Level Preferences? *European Economic Review*, 111: 166-190, (B+)
- Laible, M., **Görg, H.** (2019). The German Management and Organizational Practices (GMOP) Survey. *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 239(4): 723-732, (B)
- Lechthaler, W., Mileva, M.** (2019). Trade Liberalization and Wage Inequality: New Insights from a Dynamic Trade Model with Heterogeneous Firms and Comparative Advantage Review of World Economics. *Review of World Economics*, 155: 407-457, (B)
- Lechthaler, W., Tesfaselassie, M.** (2019). A Note on Trend Growth, Unemployment and Optimal Monetary Policy. *Macroeconomic Dynamics*, 23 (4): 1703-1719, (B)
- Lehrke, A.T., C. Probst, **P. Ring**, O. Granert, **U. Schmidt**, S. Wolff, H. Laufs, and C. Kaernbach Differential Linear and Nonlinear Brain Activation for Probabilistic Aversive Outcomes in Pathological Gamblers and Controls, in: *Clinical Neurophysiology*, 129: e78-e79, (B)
- Lin, F., Hu, C., **Fuchs, A.** (2019). How Do Firms Respond to Political Tensions? The Heterogeneity of the Dalai Lama Effect on Trade. *China Economic Review*, 54: 73-93, (B)
- Ma, R., Liu, W.-H.** (2019). Spatial Concentration of Innovation Activities in China and the Role of Mega-Economic Zones. *China & World Economy*, 27(2): 24-43, (B)
- McCalman, P., Stähler, F., **Willmann, G.** (2019). Contingent Trade Policy and Economic Efficiency. *Review of World economics*, 155(2): 227-255; <https://doi.org/10.1007/s10290-019-00343-4>, (B)
- Mengis, N., Keller, D., **Rickels, W...** (2019). Climate Engineering induced changes in correlations between Earth system variables - Implications for appropriate indicator selection. *Climatic Change*, 153 (3): 305-322, (B+)
- Merk, C., Rehdanz, K., Klaus, G...** (2019). Public perceptions of climate engineering. Laypersons' acceptance at different levels of knowledge and intensities of deliberation. *GAIA*, 28 (4): 348-355, (B)
- Merk, C., Rehdanz, K., Schröder, C.** (2019). How consumers trade off supply security and green electricity: Evidence from Germany and Great Britain. *Energy Economics*, 84 (1): 104528, (B+)

- Mondal, Md. A. H., Ringler, C., Al-Riffai, P., Eldidi, H., Breisinger, C., **Wiebelt, M.** (2019). Long-Term Optimization of Egypt's Power Sector: Policy Implications. *Energy*, 166: 1063-1073, (B+)
- Pirschel, I., Wolters, M.** (2019). Forecasting with large datasets: Aggregating before, during or after the estimation. *Empirical Economics*, 55 (2): 573-596, <https://doi.org/10.1007/s00181-017-1286-6>, (B)
- Qianqian, S., **W.-H., Liu, Y.**, Yin (2019). The Impact of within-Household Relative Income on Happiness: Does Gender Identity Matter? *Journal of Research in Gender Studies*, 8 (2): 55-63, (B)
- Rickels, W., Merk, C.**, Honneth, J. ... (2019). Welche Rolle spielen negative Emissionen für die zukünftige Klimapolitik? Eine ökonomische Einschätzung zum 1,5 °C-Sonderbericht des Weltklimarats. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 20 (2): 145-158, (C)
- Rickels, W., Merk, C.**, Reith, F., Keller, D., Oschlies, A. (2019). (Mis) conceptions about Modelling Negative Emission Technologies. *Environmental Research Letters*, 2019 (4): 104004, <https://doi.org/10.1088/1748-9326/ab3ab4>, (B+)
- Rickels, W., Weigand, C.**, Grasse, P. ... (2019). Does the European Union Achieve Comprehensive Blue Growth? Progress of EU Coastal States in the Baltic and North Sea, and the Atlantic Ocean against Sustainable Development Goal 14. *Marine Policy*, 106: 103515, (B)
- Riekhof, M.-C., **Quaas, M.**, Regnier, E. (2019). Economic growth, international trade, and the depletion or conservation of renewable natural resources. *Journal of Environmental Economics and Management*, 97 (C): 116-133, (A)
- Ring, P., Schmidt U.** (2019). Skin conductance responses in anticipation of gains and losses. *Journal of the Economic Science Association*, 5 (1): 38-50, (A)
- Schmidt, U., Neyse, L.**, Aleknonyte, M. (2019). Income Inequality and Risk Taking: The Impact of Social Comparison Information. *Theory and Decision*, 87: 283-297, (B)
- Schünemann, F.**, Kerr, W. A. (2019). European union non-tariff barriers to imports of African biofuels. *Agrekon*, 58 (4): 407-425, (B)
- Trebesch, C.** (2019). Resolving Sovereign Debt Crises: the Role of Political Risk. *Oxford Economic Papers*, 71 (2): 421-444, (B)
- Wagner, G., **Merk, C.**, (2019). Moral Hazard and Solar Geoengineering. In: *Governance of the Deployment of Solar Geoengineering*. Cambridge, Mass.: Harvard Project on Climate Agreements, edited by Robert N. Stavins and Robert C. Stowe, 87-93, (B)
- Wichardt, P., **Schmidt, U.** (2019). Inequity Aversion, Welfare Measurement and the Gini Index. *Social Choice and Welfare*, 52: 585-588, (B)
- Zabel, F., **Delzeit, R.**, et al. (2019). Global impacts of future cropland expansion and intensification on agricultural markets and biodiversity. *Nature Communications*, 10: 2844, (A)

## 5.2 Publikationen in eigenen Publikationsreihen 2019

### Kiel Policy Briefs

- Boss Alfred (2019). Arbeitslosenversicherung: Spielraum für Senkung des Beitragssatzes. Kiel Policy Brief 129
- Boss Alfred (2019). Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit – Weitere Beitragssatzsenkung erforderlich. Kiel Policy Brief 124
- Boysen-Hogrefe Jens (2019). Gesetzliche Krankenversicherung: Pause beim Ausgabenanstieg durch Alterung. Kiel Policy Brief 121.
- Chowdhry Sonali, Gabriel Felbermayr, Toshihiro Okubo (2019). Das Handelsabkommen zwischen den USA und Japan: Eng begrenzt mit Folgewirkungen. Kiel Policy Brief 131
- Dohse Dirk, Gabriel Felbermayr, Holger Görg, Stefan Kooths, Wolfgang Lechthaler and Christoph Trebesch (2019). Zeit für eine neue Industriepolitik? Positionspapier des Kieler Instituts für Weltwirtschaft zum Entwurf einer Nationalen Industriestrategie 2030. Kiel Policy Brief 122.
- Dominguez-Cardoza Angelica, Christoph Trebesch (2019). Und wieder Argentinien: Warum das Land vor dem neunten Staatsbankrott steht. Kiel Policy Brief 130
- Felbermayr Gabriel (2019). Die neuen Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament und ihre Implikationen für die Wirtschaftspolitik. Kiel Policy Brief 126
- Felbermayr Gabriel, Jasmin Katrin Gröschl, Inga Heiland ... (2019). Die (Handels-)Kosten einer Nicht-EU. Kiel Policy Brief 125
- Felbermayr Gabriel, Moritz Goldbeck, Alexander Sandkamp (2019). Chinas ausländische Direktinvestitionen: Ein Überblick. Kiel Policy Brief 123
- Felbermayr Gabriel, Vincent Stamer (2019). Airbus-Boeing-Konflikt gefährdet Waffenstillstand mit den USA. Kiel Policy Brief 128
- Rickels Wilfried, Sonja Peterson, Gabriel Felbermayr (2019). Schrittweise zu einem umfassenden europäischen Emissionshandel. Kiel Policy Brief 127

### Kieler Konjunkturberichte

- 51: Gern, Klaus-Jürgen, Philipp Hauber, Stefan Kooths, Saskia Möhle and Ulrich Stolzenburg. Gebremste Expansion der Weltwirtschaft. Weltkonjunktur im Frühjahr 2019. English Version: Reduced Momentum in the World Economy. World Economy Spring 2019. Kiel Institute Economic Outlook, No. 51.
- 52: Boysen-Hogrefe, Jens, Salomon Fiedler, Dominik Groll, Stefan Kooths and Ulrich Stolzenburg. Euroraum: Konjunktur im Kielwasser des Welthandels. Konjunktur im Euroraum im Frühjahr 2019.
- 53: Ademmer, Martin, Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler, Dominik Groll, Nils Janssen, Stefan Kooths and Galina Potjagailo. Deutsche Wirtschaft kühlt ab. Deutsche Konjunktur im Frühjahr 2019. English Version: German Economy Cools Down. German Economy Spring 2019. Kiel Institute Economic Outlook, No. 53.

- 54: Ademmer, Martin, Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler... (2019). Deutsche Wirtschaft im Abschwung, Mittelfristprojektion für Deutschland im Frühjahr 2019.
- 55: Martin Ademmer, Klaus-Jürgen Gern, Philipp Hauber ...Weltwirtschaft ohne Schwung.
- 56: Martin Ademmer, Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler ...Deutsche Konjunktur im Sinkflug.
- 57: Klaus-Jürgen Gern, Stefan Kooths, Saskia Mösle ...Weltkonjunktur belebt sich nur zögerlich.
- 58: Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler, Dominik Groll ...Euroraum: Robuste Expansion, aber mit wenig Schwung.
- 59: Martin Ademmer, Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler ..Deutsche Wirtschaft im Abwärtssog.
- 60: Martin Ademmer, Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler ...Potenzialwachstum kommt in die Jahre, Kieler Konjunkturberichte Mittelfristprojektion.
- 61: Klaus-Jürgen Gern, Philipp Hauber, Stefan Kooths... Weltkonjunktur bleibt vorerst ohne Schwung.
- 62: Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler, Dominik Groll... Abschwung flaut nur allmählich ab – Industrieschwäche verzögert die Erholung.
- Gern Klaus-Jürgen, Philipp Hauber, Stefan Kooths ...Gebremste Expansion der Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte Welt.
- Mittelfristprojektion: Nachlassende Wachstumsdynamik vergrößert Herausforderungen für Finanzpolitik, Kieler Konjunkturberichte Mittelfristprojektion.

### Kieler Arbeitspapiere / Kiel Working Papers

- Ademmer Esther, Tobias Stöhr (2019). The Making of a New Cleavage? Evidence from Social Media Debates About Migration, Kieler Arbeitspapiere 09/2019
- Ademmer Martin, Jens Boysen-Hogrefe (2019). The Impact of Forecast Errors on Fiscal Planning and Debt Accumulation, Kiel Working Paper 2123
- Benček David, Claas Schneiderheinze (2019). More development, less emigration to OECD countries - Identifying inconsistencies between cross-sectional and time-series estimates of the migration hump, Kieler Arbeitspapiere 12/2019
- Bermpoglou Dimitrios, Yota Deli, Sarantis Kalyvitis (2019). Investment Tax Incentives and Their Big Time-to-Build Fiscal Multiplier, Kieler Arbeitspapiere 11/2019
- Böhler Yvonne-Beatrice, Christian Lamping, Philipp Wichardt (2019). Pharmaceutical Prices: The Impact of the Launch Strategy, Kieler Arbeitspapiere 09/2019
- Boss Alfred (2019). Arbeitsanreize beim Bezug von Arbeitslosengeld II – Ein Reformvorschlag, Kieler Arbeitspapiere 04/2019
- Dreher Axel, Andreas Fuchs, Roland Hodler... (2019). Is Favoritism a Threat to Chinese Aid Effectiveness? A Subnational Analysis of Chinese Development Projects, Kieler Arbeitspapiere 07/2019
- Eichenauer Vera, Andreas Fuchs, Sven Kunze... (2019). Distortions in Aid Allocation of United Nations Flash Appeals: Evidence from the 2015 Nepal Earthquake, Kieler Arbeitspapiere 02/2019
- Felbermayr Gabriel, Constantinos Syropoulos, Erdal Yalcin... (2019). On the Effects of Sanctions on Trade and Welfare, Kieler Arbeitspapiere 06/2019

Felbermayr Gabriel, Daniel Baumgarten, Sybille Lehwald (2019). Dissecting between-plant and within-plant wage dispersion - Evidence from Germany, Kieler Arbeitspapiere 11/2019

Felbermayr Gabriel, Marina Steininger (2019). Revisiting the Euro's Trade Cost and Welfare Effects, Kieler Arbeitspapiere 03/2019

Felbermayr Gabriel, Martin Braml (2019). The EU Self-Surplus Puzzle: An Indication of VAT Fraud? Kieler Arbeitspapiere 12/2019

Felbermayr Gabriel, Martin Braml (2019). What Do We Really Know About the Transatlantic Current Account? Kieler Arbeitspapiere 08/2019

Felbermayr Gabriel, Yoto V. Yotov (2019). From Theory to Policy with Gravititas: A Solution to the Mystery of the Excess Trade Balances, Kieler Arbeitspapiere 08/2019

Fuchs Andreas, Hannes Öhler (2019). Does Private Aid Follow the Flag? An Empirical Analysis of Humanitarian Assistance, Kieler Arbeitspapiere 04/2019

Georgiadis Georgios, Saskia Mösle (2019). Introducing Dominant Currency Pricing in the ECB's Global Macroeconomic Model. Kiel Working Paper 2136

Gyöngyösi Győző, Steven Ongena, Ibolya Schindele (2019). The Impact of Monetary Conditions on Bank Lending to Households, Kieler Arbeitspapiere 04/2019

Horn Sebastian, Carmen Reinhart, Christoph Trebesch (2019). China's Overseas Lending, Kieler Arbeitspapiere 06/2019

Hünnekes Franziska, Moritz Schularick, Christoph Trebesch (2019). Exportweltmeister: The Low Returns on Germany's Capital Exports, Kieler Arbeitspapiere 07/2019

Lima de Miranda Katharina (2019). Mindfulness, Preferences and Well-Being: Mindfulness predicts adolescents' field behavior, Kieler Arbeitspapiere 04/2019

Lima de Miranda Katharina, Lena Detlefsen, Ulrich Schmidt (2019). Can Gender Quotas Prevent Risky Choice Shifts? The Effect of Gender Composition on Group Decisions under Risk, Kieler Arbeitspapiere 07/2019

Mehl Arnaud, Martin Schmitz, Cedric Tille (2019). Distance(s) and the Volatility of International Trade(s), Kieler Arbeitspapiere 04/2019

Potjagailo Galina, Maik Wolters (2019). Global Financial Cycles since 1880, Kieler Arbeitspapiere 03/2019

Raddant Matthias, Hiroshi Takahashi (2019). The Japanese Corporate Board Network, Kieler Arbeitspapiere 05/2019

Schlegl Matthias, Christoph Trebesch, Mark L.J. Wright (2019). The Seniority Structure of Sovereign Debt, Kieler Arbeitspapiere 04/2019

### 5.3 Andere Publikationen, Arbeitspapiere, Policy Briefs und wirtschaftspolitische Beiträge

Ackah, C., H., Görg, C., Hornok (2019). Can trade foster development? Firm level evidence for SMEs in Ghana, Report for BMZ / GIZ

Ademmer Esther (2019). Mit Studenten aus New York im Austausch, KN, <https://www.kn-online.de/Kiel/Politik-an-der-Uni-Kiel-Mit-Studenten-aus-New-York-im-Austausch>

Ademmer Martin, Jens Boysen-Hogrefe, Kai Carstensen... (2019). Schätzung von Produktionspotenzial und -lücke: Eine Analyse des EU-Verfahrens und mögliche Verbesserungen, Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik

Ademmer Martin, Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler...(2019). Deutsche Wirtschaft in der Rezession? IfW Box

- Ademmer Martin, Joscha Beckmann, Nils Jannsen (2019). Zu den Auswirkungen des jüngsten Anstiegs der globalen wirtschaftspolitischen Unsicherheit, IfW Box
- Ademmer Martin, Joscha Beckmann, Nils Jannsen (2019). Auswirkungen globaler wirtschaftspolitischer Unsicherheit auf die deutsche Konjunktur, IfW Box
- Ademmer Martin, Nils Jannsen, Stefan Kooths, Saskia Mösle (2019). Niedrigwasser bremst Produktion, Wirtschaftsdienst 99 (1): 79-80
- Ademmer Martin, Nils Jannsen (2019). Die Bedeutung von Sonderfaktoren für die deutsche Konjunktur – eine Analyse anhand synthetischer Doppelgänger, IfW Box
- Ademmer Martin, Nils Jannsen (2019). Globale Unsicherheit und deutsche Konjunktur, Wirtschaftsdienst 99 (7): 519-520
- Althibah, Amir M., Manfred Wiebelt...(2019). Yemen: Economy-wide impact of conflict and alternative scenarios for recovery, Project Paper, <https://www.ifpri.org/publication/yemen-economy-wide-impact-conflict-and-alternative-scenarios-recovery>
- Bockmann, B., Lücke, M., Stöhr, T. (2019). Evaluation des Punktebasierten Modellprojekts für ausländische Fachkräfte (PuMa): Abschlussbericht. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/65993>
- Bönke Timm, Jens Boysen-Hogrefe, Salomon Fiedler...(2019). Ein Zukunftsfonds für Deutschland? Wirtschaftsdienst 99 (8): 527-545
- Boysen-Hogrefe Jens (2019). Klimaschutz darf nicht auf Kosten der künftigen Generationen gehen. Kiel Focus 11/2019
- Boysen-Hogrefe Jens (2019). Wer länger arbeitet, entlastet das Rentensystem... wirklich? Kiel Focus 1/2019
- Boysen-Hogrefe Jens, Carla Krolage (2019). Grundsteuerreform: Die Zeit läuft – tragfähige Lösung gesucht, Der Gemeindehaushalt 4/2019: 73-76
- Boysen-Hogrefe Jens, Dominik Groll (2019). Zur Aufwärtsrevision der Löhne und Gehälter durch das Statistische Bundesamt, IfW Box
- Boysen-Hogrefe Jens, Nils Jannsen, Galina Potjagailo (2019). Prognosen des IfW und tatsächliche Entwicklung im Jahr 2018, IfW Box
- Boysen-Hogrefe Jens (2019). Zu den Auswirkungen des Konjunkturabschwungs auf die Konjunkturbereinigung in der Schuldenbremse, IfW Box 12/2019
- Boysen-Hogrefe Jens (2019). Zum Einfluss des Niedrigwassers auf die Körperschaftsteuereinnahmen, IfW Box 06/2019
- Braml, M., Felbermayr, G. (2019). What Do We Really Know About the Transatlantic Current Account? CESifo Economic Studies 65 (3): 255-274
- Breisinger Clemens, Manfred Wiebelt, James Thurlow... (2019). Beyond the Business Case for Agricultural Value Chain Development: An economywide approach applied to Egypt, MENA RP Working Paper 03/2019
- Carstensen Kai, Stefan Kooths (2019). Grundlinien rationaler Klimapolitik, Kiel Focus 10/19
- Delzeit, R., Felbermayr, G., Kooths, S., Rickels, W., Schmidt, U. (2019). Vor dem Klimakabinett: Die Vorschläge im Check, Kiel Focus 09/2019
- Delzeit, R., Merk, C. (2019). Das Steak ist nicht unantastbar, Frankfurter Rundschau, <https://www.fr.de/meinung/steak-nicht-unantastbar-11440738.html>
- Döhrn Roland, Oliver Holtemöller, Stefan Kooths, Claus Michelsen, Timo Wollmershäuser (2019). Konjunktur deutlich abgekühlt – politische Risiken hoch, Wirtschaftsdienst 99 (4): 262 – 266
- Felbermayr, G., Peterson, S. (2019). Anpassung des Klimapakets: Zwei Schritte vor, einer zurück, Kiel Fokus 12/2019
- Felbermayr, G., Peterson, S., Rickels, W. (2019). Für ein duales System der CO2-Bepreisung in Deutschland und Europa, Kiel Fokus 07/2019

- Felbermayr, G., Sandkamp, A., Liu, W-H., Bickenbach, F., Goldbeck, M. (2019). Megatrends im Welthandel: Die neue Seidenstraße - Wachstumsregion zwischen Europa und Asien, Ifo-Studie im Auftrag der bayerischen IHKs
- Felbermayr, G., Rickels, W., Schmidt, U. (2019). CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Deutschland: Implizite CO<sub>2</sub>-Preise müssen berücksichtigt und angeglichen werden, Kiel Focus 09/2019
- Felbermayr, G. (2019). Welthandel: Wie reagieren auf Chinas Offensive? Kiel Focus 11/2019
- Fiedler Salomon, Klaus-Jürgen Gern (2019). Monetary Policy in the Euro Area after Eight Years of Presidency of Mario Draghi: Where Do We Stand? Monetary Dialogue September 2019, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2019/638424/IPOL\\_IDA\(2019\)638424\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2019/638424/IPOL_IDA(2019)638424_EN.pdf)
- Fiedler Salomon, Klaus-Jürgen Gern, Ulrich Stolzenburg (2019). The Impact of Digitalisation on the Monetary System, In-Depth Analysis prepared for the Monetary Dialogue of the European Parliament 11/2019
- Fossen Frank M., Alina Sorgner (2019). New Digital Technologies and Heterogeneous Employment and Wage Dynamics in the United States: Evidence from Individual-Level Data, IZA Discussion Paper Series 03/2019
- Fratzcher Marcel, Maik Schmeling, Lucio Sarno... (2019). Systematic Intervention and Currency Risk Premia, SSRN Working Paper 03/2019
- Gern Klaus-Jürgen, Philipp Hauber (2019). Konjunkturabschwung in China, Wirtschaftsdienst 99 (3): 227-228
- Gern Klaus-Jürgen (2019). Euroframe report 2019: Economic assessment of the euro area, Euroframe Prognose 01/2019
- Glitsch Julian, Olivier Godart, Holger Görg, Saskia Möhle, Frauke Steglich (2019). Instrumente und Wirkung der Außenwirtschaftsförderung in Afrika, Report for GIZ, KCG Policy Paper
- Görg, H., Hanley, A. (2019). Taten statt Worte: Fairness in der globalen Wertschöpfung, Ökonomenstimme
- Görlich, D., Rickels, W., Kharas, H., Strauss, S. (2019). The Sustainable Development Agenda: Accountability and Financing, Policy position paper for Saudi G20 Secretariat
- Görlich, D., Stein-Zalai, J. (2019). G20: Viel besser als sein Ruf, Op-Ed ZEIT Online 06/2019
- Gold, R., Fetzer, T. (2019). Die ökonomischen Ursachen des Populismus, Makronom-Magazin 10/2019
- Grimalda Gianluca, Lena Detlefsen, Christoph Schütt (2019). Improving Immigrants' Integration in Host Countries, G20 Insights Policy Briefs
- Groll Dominik (2019). Wende am Arbeitsmarkt? Wirtschaftsdienst 99 (9): 667-668
- Groll Dominik (2019). Zahl der Arbeitslosen gestiegen – Wendepunkt am Arbeitsmarkt offenbar erreicht, was published by Süddeutsche Zeitung, WirtschaftsWoche, and Focus 08/2019
- Hachmeier Klaus U., Saskia Möhle (2019). Sonderwirtschaftszonen und Industrieparks in Theorie und Praxis – unter besonderer Berücksichtigung Afrikas, Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, Report for BMZ / GIZ
- Hanley Aoife, Finn Ole Semrau (2019). Stepping up to the mark? Firms' export activity and environmental innovation in 14 European countries, Beiträge zur Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 2019, 11/2019
- Hanley, A., Hornok, C., Semrau, F.O., Steglich, F. (2019). Socially Responsible Production in Global Value Chains: A Roadmap, G20 Insights Policy Brief
- Hauber Philipp, Christian Schumacher, Jiachun Zhang (2019). A flexible state-space model with lagged states and lagged dependent variables: Simulation smoothing, Deutsche Bundesbank Discussion Paper Nr. 5/2019
- Holtemöller Oliver, Roland Döhrn, Stefan Kooths... (2019). Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2019: Konjunktur deutlich abgekühlt – Politische Risiken hoch, Gemeinschaftsdiagnose 1/2019

- Holtemöller Oliver, Stefan Kooths, Claus Michelsen... (2019). Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2019: Industrie in der Rezession – Wachstumskräfte schwinden, Gemeinschaftsdiagnose 10/2019
- Hünnekes Franziska, Moritz Schularick, Christoph Trebesch (2019). Kapitalexport ist ein Milliardengrab, Gastbeitrag in FAZ 05.09.2019
- Jannsen Nils (2019). Zur Bedeutung der Automobilindustrie für die deutsche Wirtschaft, Wirtschaftsdienst 99 (7): 451-456
- Jannsen Nils (2019). Deutsche Industrieproduktion schwächer, Konjunkturschlaglicht des Wirtschaftsdiensts 99 (11): 811-812
- Jannsen Nils (2019). Prognose und Prognosekorrektur für das Jahr 2019, IfW Box 09/2019
- Jannsen Nils (2019). Zur Bedeutung der Automobilproduktion für den Konjunkturverlauf, IfW Box 03/2019
- Jeannett Anne-Marie, Esther Ademmer, Martin Ruhs... (2019). What asylum and refugee policies do Europeans want? Evidence from a cross-national conjoint experiment, EUI RSCAS, 2019/73, Migration Policy Centre 10/2019
- Klepper, G., Schmitz, N. (2019). CORSIA SAF Certification with ISCC – The International Sustainability and Carbon Certification Scheme, ICA Environmental Report, <https://www.icao.int/environmental-protection/Pages/envrep2019.aspx>
- König Johannes, Levent Neyse, Carsten Schröder (2019). Fair Enough? Minimum Wage Effects on Fair Wages, available at SSRN 06/2019
- Kooths Stefan (2019). Das Problem der Marktwirtschaft ist ihr Erfolg. Wirtschaftswoche 06/2019, 25/43
- Kooths Stefan (2019). Die Irrtümer des Kollektivismus, Kiel Focus 07/2019
- Kooths Stefan, Mathias Rauck (2019). Aus der Praxis: Wirtschaft in Zahlen - Herausforderungen für die Medienarbeit in der angewandten Wirtschaftsforschung am Institut für Weltwirtschaft Kiel. In: Nils Hesse: Wirtschaftsthemen verständlich vermitteln - Wie Sie mit ökonomischen Texten in Wissenschaft, Verwaltung und Unternehmen überzeugen; Schäfer-Poeschel Verlag, Stuttgart 2019, p. 78-82
- Kooths Stefan (2019). Her mit der Ware! Schweizer Monat, Schwerpunkt: "Freihandelsverträge", 1070 (10): 8-14
- Kooths Stefan (2019). Konjunkturpolitik der ruhigen Hand. Zeitgespräch "Konjunkturpolitik in der Krise", Wirtschaftsdienst 99 (11): 751-754
- Lanati Mauro, Rainer Thiele (2019). Foreign Assistance and Emigration: Accounting for the Role of Non-Transferred Aid, EUI Working Paper RSCAS 02/2019
- Lanati Mauro, Rainer Thiele (2019). International Student Flows from Developing Countries: Do Donors Have an Impact? EUI Working Paper RSCAS 07/2019
- Menkhoff Lukas, Malte Rieth, Tobias Stöhr (2019). The dynamic impact of FX interventions on financial markets, Conference Paper 10/2019
- Mösle Saskia (2019). Special Economic Zones – An effective instrument for growth in Africa? PEGNet Policy Brief, 16
- Peterson, S. (2019). Carbon Pricing und Emissionshandel: Unternehmen sollten mit CO2-Preisen rechnen, Audit Committee Quarterly 1/2019: 52-53, <https://audit-committee-institute.de/html/de/quarterly.html>
- Peterson, S. (2019). Nationale CO2-Steuern sind die zweitbeste Lösung und sollten in jedem Fall eng auf das Emissionshandelsystem abgestimmt sein. Helmholtz Perspektiven 01/2019, S. 25, [https://www.helmholtz.de/fileadmin/user\\_upload/Perspektiven\\_01\\_Feb2019\\_web.pdf](https://www.helmholtz.de/fileadmin/user_upload/Perspektiven_01_Feb2019_web.pdf)
- Peterson Sonja, Mattauch Linus, Felix Creutzig... (2019). Antworten auf zentrale Fragen zur Einführung von CO<sub>2</sub>-Preisen. Gestaltungsoptionen und ihre Auswirkungen für den schnellen Übergang in die klimafreundliche Gesellschaft, Diskussionsbeiträge der Scientists for Future 2, doi:10.5281/zenodo.3371150

- Peterson, S., Thube. S. (2019). Literature review of modeling studies on cooperation in carbon pricing, Part of OECD report
- Peterson, S. (2019). Weniger Emissionen durch CO<sub>2</sub>-Preise, Kolumne „Zur Sache“ des Deutschen Klima Konsortiums, <https://www.deutsches-klima-konsortium.de/peterson>.
- Raouf Mariam, Josée Randriamamonjy, Manfred Wiebelt... (2019). Regionalized Social Accounting Matrix for Yemen - A 2014 Nexus Project SAM, MENA RP Working Paper 08/2019
- Reinhart Carmen and Christoph Trebesch (2019). Risky Retirement Business, Column on Project Syndicate
- Rickels, W., Merk, C. (2019). Endspiel um das Klima, Tagesspiegel, <https://background.tagesspiegel.de/energie-klima/endspiel-um-das-klima>
- Rickels, W., Merk, C. (2019). Wie viel CO<sub>2</sub> darf noch in die Atmosphäre und wie viel müssen wir wieder rausnehmen? Ökonomenstimme, <https://www.oekonomenstimme.org/artikel/2019/09/wie-viel-co2-darf-noch-in-die-atmosphaere-und-wie-viel-muessen-wir-wieder-rausnehmen/>
- Schmidt, Ulrich (2019). Immobilienpreise: Von einer Spekulationsblase kann keine Rede sein! Kiel Focus 08/19
- Schmidt, Ulrich (2019). Klimawandel – Wer hilft den Menschen, sich zu ändern? Beitrag zum science media center, 09/2019
- Schneiderheinze Claas, Rainer Thiele (2019). Kann Entwicklungshilfe den Migrationsdruck mindern? ifo Schnelldienst 23/2019, <https://www.ifo.de/publikationen/2019/zeitschrift-einzelheft/ifo-schnelldienst-232019>
- Sorgner Alina (2019). The Impacts of New Digital Technologies on Gender Equality in Developing Countries, UNIDO Inclusive and Sustainable Industrial Development Working Paper Series 10/2019
- Stöhr Tobias (2019). Westafrika: Gefangen in Frankreichs Währungsunion. DW Online, <https://www.dw.com/de/westafrika-gefangen-in-frankreichs-waehrungsunion/a-47284558>
- Stolzenburg Ulrich (2019). Brexit: Ein Vorschlag zur Überwindung der Hängepartie, IfW Box 09/2019
- Stolzenburg Ulrich (2019). Markterwartungen über die Zinsentwicklung und die Geldpolitik, IfW Box 03/2019
- Stolzenburg Ulrich (2019). Verwendungs- und produktionsseitige Zerlegung der Jahresverlaufsrate, IfW Box 03/2019
- Test Test, Josefin Meyer, Carmen M. Reinhart... (2019). Sovereign Bonds since Waterloo, NBER Working Paper 02/2019
- Thiele Rainer (2019). Entwicklungspolitik ist, wenn die Hilfe bei den Helfern bleibt, NZZ 09/2019
- Thiele Rainer (2019). Mehr Entwicklungshilfe erhöht die Auswanderungsbereitschaft, FAZ, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/entwicklungshilfe-erhoeht-die-auswanderungsbereitschaft-16022480.html>
- Thiele Rainer (2019). Steigender Migrationsdruck, <https://edition.faz.net/faz-edition/wirtschaft/2019-02-04/e4b844a8c30d625975aaca42b847e793/?GEPC=s5>
- Walter Woldemar, Matthias Luecke, Adrian Lupusor (2019). The economic impact of FDI in Moldova - Results from an empirical analysis. German Economic Team Moldova, Policy Study Series, <https://www.ifw-kiel.de/de/experten/ifw/matthias-luecke/the-economic-impact-of-fdi-in-moldova-results-from-an-empirical-analysis/>

## 6. Medienhighlights 2019

### Medienrückschau 2019 in Zahlen

Über alle Themenbereiche hinweg war das IfW auch im Jahr 2019 wieder mit einer großen Zahl von Nennungen in den deutschen Top-Medien\* vertreten. Insgesamt wurde dort 1904 Mal über das IfW berichtet (2018: 1677). Auch im Ausland war die Medienpräsenz 2019 mit 2585 Erwähnungen (2018: 1335) sehr hoch.

Abermals hat das IfW seine Social-Media-Aktivität auf Twitter deutlich ausgebaut: Die Zahl der Follower stieg 2019 von knapp 6000 auf 7800. Auch in anderen Netzwerken hat das IfW seine Aktivität - auch durch Videos und Visualisierungen - gesteigert (Facebook, LinkedIn, Xing, YouTube).

### Medienpräsenz nach Bereichen in den deutschen Top-Medien\*

|  | 2019        |
|--|-------------|
| Die internationale Arbeitsteilung                                      | 25          |
| Wissensakkumulation und Wachstum                                       | 3           |
| Umwelt und natürliche Ressourcen                                       | 69          |
| Armutsminderung und Entwicklung  | 28          |
| Makroökonomische Politik in unvollkommenen Märkten                     | 0           |
| Sozial- und Verhaltensökonomische Ansätze zur Lösung globaler Probleme | 19          |
| Internationale Finanzmärkte und Global Governance                      | 45          |
| Projektbereich Globale Gesundheitsökonomie                             | 1           |
| Prognosezentrum  | 641         |
| Bereich Schwerpunktanalysen  | 155         |
| Präsident Gabriel Felbermayr (ab 01.03.)                               | 651         |
| Präsident Dennis Snower (bis 28.02.)                                   | 105         |
| IfW allgemein, übrige Zentren und Sonstiges                            | 48          |
| Weltwirtschaftlicher Preis   | 42          |
| Global Challenges Center (GES)   | 72          |
| <b>Summe</b>   | <b>1904</b> |

\*Die deutschen Top-Medien umfassen die wichtigsten überregionalen Medien in Print und Online, die Webseiten der wichtigen TV- und Radiosender, Nachrichtenagenturen und die wichtigen Regionalzeitungen in Norddeutschland.

## **7. Veranstaltungen 2019.**

### **Aarhus-Kiel Workshop**

05.-06. Dezember 2019, Aarhus, Dänemark

### **Science Match**

Future Energies 2019

3. Dezember 2019, Sparkassenarena Kiel

### **Erich-Schneider-Seminar**

Quantifying the Effects of International Tax Reforms

9. Dezember 2019, Kiel

### **Forum on Globalization 2019**

The Future of Global Value Chains: How the 4<sup>th</sup> Industrial Revolution Is Changing Global Production Networks

19. November 2019, Wien

### **Forum Bundesbank**

Banken-Struktur im Wandel – ist die Bankfiliale vor Ort bald Vergangenheit?

21. November 2019, Kiel

### **100. Kieler Konjunkturgespräche**

Competition in the Global Marketplace – Hands-off or Hand-on Industrial Policy?

14.-15. Oktober 2018, Berlin

### **14. Nordic Conference**

Behavioral and Experimental Economics

27. -28. September 2019, Kiel

### **PEGNet-Conference**

Promoting Social, Economic and Socio-Political Development Through Social Protection

09. – 10. September 2019, Bonn

### **Ausgewählte Vorträge zu Wirtschaftspolitik**

Nacht der Wissenschaft 2018 – Kiel Region

27. September 2019, Kiel

### **Kieler Global Economic Symposium**

Globalisierung im digitalen Zeitalter

10. September 2019, Kiel

### **Forum Bundesbank**

Bruttoschuldenstand unter 60%: Brauchen wir die Schuldenbremse noch?

25. August 2019, Kiel

### **13<sup>th</sup> Kiel Institute Summer School**

Macroeconomic Policies: Challenges for the 2020s

09. - 11. Juli 2019, Kiel

### **Preisverleihung**

Weltwirtschaftlicher Preis 2019

23. Juni 2019, Kiel

### **Preisverleihung**

Excellence Awards in Global Economic Affairs

22. Juni 2019, Kiel

### **Öffentliche Vorträge zur Kieler Woche**

22. - 30. Juni 2019, Kiel

### **Erich Schneider Seminar**

Slicing the Pie, Quantifying the Aggregate and Distributional Effects of Trade

17. Juni 2019

### **2. HSU-IfW-Workshop**

Development and Environmental Economics

07. Juni 2019, Kiel

### **EES Conference**

New Developments in the Macroeconomics of Labor Markets 2019

17.-18. Mai 2019, Kiel

### **Vortragsveranstaltung des WWC**

Vortrag zum Thema „Rückkehr der Handelskriege“

09. Mai 2019, Kiel

### **99. Kieler Konjunkturgespräche**

Evolution or Revolution? The Economic Consequences of Digitalization

15.-16. April 2019, Hamburg

### **Forum Bundesbank**

Nach dem BREXIT: Wieviel Zentralisierung braucht Europa?

25. April 2019, Kiel

### **Global Solutions Summit**

Achieving Paradigm Change

18.-19. März 2019, Berlin

### **Joint Workshop: Chinese Academy of Social Sciences and IfW**

Global Challenges and Global Solutions

16. April 2019, Kiel

### **Preisverleihung**

Take-Maracke-Förderpreis

04. März 2019, Kiel

### **Vortragsveranstaltung des WWC**

Vortrag zum Thema Populismus und Wirtschaftskrisen

26. Februar 2019, Kiel

**Erich-Schneider-Seminar**

The Normative Perception of Power Abuse

28. Januar 2019, Kiel



# Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019

## **PRÜFUNGSBERICHT**

Institut für Weltwirtschaft  
Kiel



# Inhaltsverzeichnis

|          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Prüfungsauftrag</b>                                       | <b>1</b> |
| <b>2</b> | <b>Durchführung der Prüfung</b>                              | <b>2</b> |
| 2.1      | Gegenstand der Prüfung                                       | 2        |
| 2.2      | Art und Umfang der Prüfungsdurchführung                      | 2        |
| <b>3</b> | <b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>                    | <b>4</b> |
| 3.1      | Buchführung und zugehörige Unterlagen                        | 4        |
| 3.2      | Jahresrechnung   | 4        |
| <b>4</b> | <b>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</b>                      | <b>5</b> |
| <b>5</b> | <b>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b> | <b>6</b> |
| <b>6</b> | <b>Bescheinigung</b>   | <b>7</b> |

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis

|  |          |
|--|----------|
| <b>Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019</b>  | <b>1</b> |
| <b>Wirtschaftliche Grundlagen</b>  | <b>2</b> |
| <b>Stiftungsrechtliche Grundlagen</b>  | <b>3</b> |
| <b>Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Jahresrechnung<br/>zum 31. Dezember 2019</b> | <b>4</b> |
| <b>Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>                         | <b>5</b> |
| <b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>  | <b>6</b> |

# Abkürzungsverzeichnis

|                   |  |
|-------------------|--|
| <b>AktG</b>       | Aktiengesetz   |
| <b>AöR</b>        | Anstalt des öffentlichen Rechts  |
| <b>ASP</b>        | Advanced Studies Program   |
| <b>CAU</b>        | Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  |
| <b>DFG</b>        | Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn  |
| <b>EDV</b>        | Elektronische Datenverarbeitung  |
| <b>FinM</b>       | Finanzmanagement   |
| <b>GES</b>        | Global Economic Symposium  |
| <b>GMSH</b>       | Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel                                |
| <b>GVOBl. S-H</b> | Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein  |
| <b>GWB</b>        | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen   |
| <b>HBBau</b>      | Handbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein                                |
| <b>HGB</b>        | Handelsgesetzbuch  |
| <b>HGrG</b>       | Haushaltsgrundsätzegesetz  |
| <b>IDW</b>        | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf  |
| <b>IfW</b>        | Institut für Weltwirtschaft, Kiel  |
| <b>LHO</b>        | Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein  |
| <b>PersM</b>      | Personalmanagement   |
| <b>SAW</b>        | Senatsausschuss-Wettbewerb   |
| <b>SHVgVO</b>     | Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung  |
| <b>UVgO</b>       | Unterschwelvenvergabeordnung   |
| <b>VGSH</b>       | Vergabegesetz Schleswig-Holstein   |
| <b>VgV</b>        | Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge  |
| <b>VOB</b>        | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen   |
| <b>VOF</b>        | Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen   |
| <b>VOL</b>        | Verdingungsordnung für Leistungen  |
| <b>VV</b>         | Verwaltungsvorschriften  |
| <b>WGL</b>        | Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.<br>kurz: Leibniz – Gemeinschaft, Berlin          |
| <b>ZBW</b>        | Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften –<br>Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel |



# 1 Prüfungsauftrag

Vom Stiftungsrat des

**Institut für Weltwirtschaft, Kiel,**

– im Folgenden auch kurz „IfW“ oder „Stiftung“ genannt –

sind wir beauftragt worden, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Jahresrechnung abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 und des IDW Prüfungsstandards 740 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

# 2 Durchführung der Prüfung

## 2.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – unter Einbeziehung der Buchführung des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, für das zum 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr geprüft. Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung der Jahresrechnung entsprechend der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung der Jahresrechnung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Stiftung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Es war nicht Gegenstand unserer Prüfung zu untersuchen, ob die getätigten Ausgaben notwendig waren und ob wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

## 2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie in entsprechender Anwendung des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen in der Jahresrechnung der Stiftung eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Stiftung. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf die Jahresrechnung beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prozess der Jahresrechnungserstellung
- Prozess des Personalwesens sowie Bestand und Genauigkeit der Personalausgaben
- Bestand und Genauigkeit der Einnahmen aus der Zuwendung für die institutionelle Förderung sowie der Einnahmen aus Drittmitteln
- Bestand und Genauigkeit der sächlichen Verwaltungsausgaben
- Genauigkeit des kassenmäßigen Gesamtergebnisses

Das interne Kontrollsystem der Stiftung ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der gesetzlichen Vertreter mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Wir haben auch Bestätigungen des für die Stiftung tätigen Rechtsanwalts und der Kreditinstitute eingeholt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie der Jahresrechnung vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, die Bescheinigung. Diese ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März bis Mai 2020 bis zum 6. Mai 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung schriftlich bestätigt.

# 3 Feststellungen zur Rechnungslegung

## 3.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Stiftung sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen trotz der nachfolgend beschriebenen Schwachstelle den gesetzlichen Vorschriften.

Die Stiftung hat die Gehaltsabrechnung auf das Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) des Landes Schleswig-Holstein ausgelagert. Im Rahmen von laufenden Kontrolltätigkeiten durch die IfW wurden im Laufe des Jahres 2018 teilweise fehlerhafte Gehaltsabrechnungen identifiziert. Die Gesellschaft hat daraufhin die Plausibilitätskontrollen der Abrechnungen verstärkt und die DLZP aufgefordert, die fehlerhaften Abrechnungen zu korrigieren. Auch im Jahr 2019 ergab sich hierbei Korrekturbedarf. Die Korrekturen wurden bis zum Prüfungszeitpunkt für das Jahr 2019 nahezu vollständig vorgenommen.

Aufgrund dieser Feststellungen haben wir unsere Prüfungshandlungen ausgeweitet, um ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu erlangen. Dazu haben wir nachvollzogen, in welcher Art und Weise die Stiftung die verstärkten Plausibilitätskontrollen durchführt, um entsprechende Korrekturen vornehmen zu können.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Stiftung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

## 3.2 Jahresrechnung

Die uns zur Prüfung vorgelegte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019 – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Stiftung entwickelt worden. Die Eröffnungswerte wurden ordnungsgemäß aus der Vorjahresrechnung übernommen.

Die Jahresrechnung ist entsprechend den Grundsätzen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

# 4 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die vom Institut für Weltwirtschaft angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung stellen sich wie folgt dar:

**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer.

**Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nennwerten angesetzt.

Da die Buchhaltung in Form einer **Einnahmen-/Ausgabenrechnung** geführt wird, sind weder ausstehende Forderungen aktiviert noch offenstehende Verbindlichkeiten passiviert worden. Auch wurden Rechnungsabgrenzungen für die sogenannten transitorischen Posten nicht gebildet.

# 5 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

# 6 Bescheinigung

Die uneingeschränkte Bescheinigung haben wir wie folgt erteilt:



## Bescheinigung

An das Institut für Weltwirtschaft, Kiel

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – unter Einbeziehung der Buchführung des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach der entsprechenden Anwendung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und des IDW Prüfungsstandards Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechnungslegungsbezogenen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch den IDW RS HFA 5.



---

Hamburg, den 6. Mai 2020  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A blue handwritten signature, appearing to be 'Boger', written in a cursive style.

Boger  
Wirtschaftsprüfer

A blue handwritten signature, appearing to be 'Sichtung', written in a cursive style.

Sichtung  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen



Anlage 1

Jahresrechnung

zum 31. Dezember 2019



# Institut für Weltwirtschaft, Kiel

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

## 1. Vorbemerkung

Die Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 12 der Satzung hat die Stiftung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden jährlich Rechnung zu legen.

Die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) werden entsprechend angewendet.

# Institut für Weltwirtschaft, Kiel

## 2. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 Einnahmen-/Ausgabenrechnung

| Titel                      | Plan 2019  | Ist 2019             | Ist 2018             |                      |
|----------------------------|--|----------------------|----------------------|----------------------|
|                            | EUR  | EUR                  | EUR                  |                      |
| <b>Einnahmen</b>           |  |                      |                      |                      |
| 111 01                     | Gebühren und tarifliche Entgelte   | 1.500,00             | 12.744,03            | 28,00                |
| 119 01                     | Einnahmen aus Veröffentlichungen   | 100.000,00           | 42.346,28            | 54.876,68            |
| 119 99                     | Vermischte Einnahmen   | 0,00                 | 63.074,52            | 20.730,79            |
| 124 02                     | Einnahmen aus Vermietungen im Haus Welt-Club   | 105.000,00           | 67.256,36            | 77.464,59            |
| 132 01                     | Erlöse aus Verkauf Kfz   | 0,00                 |                      | 0,00                 |
| 261 01                     | Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter (38902)  | 0,00                 | 23.635,81            | 31.120,99            |
| 282 02                     | Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft   | 400.000,00           | 126.199,26           | 221.452,00           |
| 282 03                     | Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter  | 1.800.000,00         | 3.720.000,39         | 2.928.812,03         |
| 282 04                     | GES / T20  | 120.000,00           | 309.758,96           | 408.174,81           |
| 282 05                     | Einnahmen für wirtschaftliche Beschäftigung  | 200.000,00           | 149.804,00           | 183.890,86           |
| 389 01                     | Erstattungen der Deutschen Zentralbibliothek   | 260.000,00           | 240.000,00           | 235.248,89           |
| ---                        | Zuwendung des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung <sup>1</sup> | 9.988.000,00         | 9.988.000,00         | 9.889.000,00         |
|                            | Beantragte SB-Mittel 2020  |                      | -160.000,00          |                      |
| ---                        | Besondere Einnahmen  | 105.000,00           | 50.879,00            | 67.930,50            |
|                            |  | <b>13.079.500,00</b> | <b>14.633.698,61</b> | <b>14.118.730,14</b> |
| <b>Ausgaben</b>            |  |                      |                      |                      |
| <b>I. Personalausgaben</b> |  |                      |                      |                      |
| 422 01                     | Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten  | 1.000.000,00         | 795.012,54           | 728.071,74           |
| 427 01                     | Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte  | 5.000,00             | 0,00                 | 0,00                 |
| 427 02                     | Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige                                    | 150.000,00           | 108.469,09           | 145.869,24           |
| 427 03                     | Beschäftigungsentgelte für nicht ständig teilzeitbeschäftigte wissenschaftliche Hilfskräfte          | 35.000,00            | 83.151,50            | 130.198,57           |
| 427 07                     | Entgelte für Beschäftigte mit Zeitvertrag  | 0,00                 | 9.102,17             | 64.888,74            |
| 428 01                     | Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  | 6.403.400,00         | 6.615.952,12         | 6.867.429,42         |
| 432 01                     | Versorgungslasten  | 300.000,00           | 238.583,16           | 218.421,52           |
| 441 01                     | Beihilfe   | 86.900,00            | 8.135,76             | 23.739,99            |
| 453 01                     | Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen  | 4.000,00             | 0,00                 | 0,00                 |
|                            |  | <b>7.984.300,00</b>  | <b>7.858.406,34</b>  | <b>8.178.619,22</b>  |

<sup>1</sup> Der Titel berechnet sich wie folgt:

Titel gemäß SAP  
abzgl. Kassenreste Vorjahr  
zzgl. DFG-Abgabe  
abzgl. aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel  
zzgl. beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel

| Titel                                       | Plan 2019   | Ist 2019            | Ist 2018            |                     |
|---|---|---------------------|---------------------|---------------------|
|   | EUR   | EUR                 | EUR                 |                     |
| <b>II. Sächliche Verwaltungsausgaben</b>    |   |                     |                     |                     |
| 511 01                                      | Geschäftsbedarf und Kommunikation   | 380.000,00          | 448.004,67          | 519.842,05          |
| 514 01                                      | Haltung von Dienstfahrzeugen  | 4.500,00            | 3.872,35            | 1.747,76            |
| 517 01                                      | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume                                    | 380.000,00          | 352.154,06          | 325.624,28          |
| 518 01                                      | Mieten, Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume                                    | 69.000,00           | 39.426,28           | 48.106,49           |
| 519 12                                      | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen                                    | 300.300,00          | 146.580,67          | 136.151,07          |
| 525 01                                      | Ausbildung und Umschulung des Personals einschließlich Reisekosten                    | 500,00              | 154,00              | 1.442,95            |
| 525 02                                      | Fortbildung des Personals einschließlich Reisekosten                                  | 25.000,00           | 6.393,96            | 13.507,98           |
| 526 03                                      | Reisekostenvergütungen für den wissenschaftlichen Beirat des IfW und den Stiftungsrat | 10.200,00           | 0,00                | 193,00              |
| 527 01                                      | Reisekostenvergütungen  | 108.600,00          | 91.850,21           | 129.700,23          |
| 531 02                                      | Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen                                      | 100.000,00          | 3.319,69            | 11.537,67           |
| 533 01                                      | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen                        | 160.000,00          | 109.362,93          | 254.304,14          |
| 534 01                                      | Förderung in- und ausländischer Beziehungen, Honorare für Seminare und Vorträge       | 15.300,00           | 1.982,11            | 4.632,79            |
| 535 01                                      | Kosten für die örtliche Personalvertretung  | 2.000,00            | 1.700,50            | 600,30              |
| 546 99                                      | Vermischte Verwaltungsausgaben  | 260.000,00          | 214.574,75          | 145.715,96          |
| 547 01                                      | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben                                       | 51.100,00           | 240.000,00          | 0,00                |
|   |   | <b>1.866.500,00</b> | <b>1.659.376,18</b> | <b>1.593.106,67</b> |
| <b>III. Zuwendungen für laufende Zwecke</b> |   |                     |                     |                     |
| 684 01                                      | Beiträge an Vereine und Gesellschaften  | 341.000,00          | 301.504,16          | 418.155,46          |
| 686 01                                      | Sonstige Zuschüsse  | 3.700,00            | 0,00                | 0,00                |
|   |   | <b>344.700,00</b>   | <b>301.504,16</b>   | <b>418.155,46</b>   |
| <b>IV. Investitionen</b>                    |   |                     |                     |                     |
| 711 12                                      | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (vormals Titel 711 01) <sup>2</sup>           | 25.000,00           | 0,00                | 0,00                |
|   | Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr                                     | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
|   | Abweichung zum Wirtschaftsplan  | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| 722 10                                      | Grundinstandsetzung <sup>2</sup>  | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
|   | Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr                                     | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
|   | Abweichung zum Wirtschaftsplan  | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| 811 01                                      | Erwerb von Dienstfahrzeugen   | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| 812 01                                      | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen                         | 129.000,00          | 140.424,60          | 103.133,58          |
|   |   | <b>154.000,00</b>   | <b>140.424,60</b>   | <b>103.133,58</b>   |
| <b>V. Von Dritten finanzierte Ausgaben</b>  |   |                     |                     |                     |
| 428 61                                      | Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer                         | 1.500.000,00        | 1.760.385,23        | 1.484.940,78        |
| 429 61                                      | Nicht aufteilbare Personalausgaben  | 100.000,00          | 116.237,85          | 107.151,34          |
| 547 61                                      | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben                                       | 200.000,00          | 1.018.237,39        | 683.341,75          |
|   |   | <b>1.800.000,00</b> | <b>2.894.860,47</b> | <b>2.275.433,87</b> |

<sup>2</sup> Diese Titel werden von der GMSH verwaltet und der Stiftung gemeldet. Aufgrund der Berücksichtigung dieser Titel im Wirtschaftsplan des IfW werden auch die diesbezüglichen Ausgaben in der Jahresrechnung 2019 dargestellt, sind aber nicht Gegenstand der Prüfung der Jahresrechnung.

| Titel   |   | Plan 2018            | Ist 2019             | Ist 2018             |
|---|---|----------------------|----------------------|----------------------|
|   |   | EUR                  | EUR                  | EUR                  |
| <b>VI. Haus Welt-Club</b>                                     |   |                      |                      |                      |
| 428 62  | Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 40.000,00            | 0,00                 | 0,00                 |
| 517 62  | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume            | 64.000,00            | 69.705,63            | 64.456,97            |
| 547 62  | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben               | 1.000,00             | 0,00                 | 2.298,89             |
|   |   | <b>105.000,00</b>    | <b>69.705,63</b>     | <b>66.755,86</b>     |
| <b>VII. Wirtschaftliche Beschäftigung</b>                     |   |                      |                      |                      |
| 427 63  | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer               | 0,00                 | 108.065,15           | 61.126,04            |
| 547 63  | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben               | 200.000,00           | 29.596,75            | 56.998,53            |
|   |   | <b>200.000,00</b>    | <b>137.661,90</b>    | <b>118.124,57</b>    |
| <b>VIII. GES/T20</b>  |   |                      |                      |                      |
| 427 64  | Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 35.000,00            | 80.756,44            | 272.612,54           |
| 429 64  | Nicht aufteilbare Personalausgaben                            | 5.000,00             | 4.430,06             | 21.560,48            |
| 547 64  | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben               | 80.000,00            | 171.727,38           | 582.110,58           |
|   |   | <b>120.000,00</b>    | <b>256.913,88</b>    | <b>876.283,60</b>    |
| <b>IX. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft</b> |   |                      |                      |                      |
| 428 65  | Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 300.000,00           | 48.440,90            | 64.758,27            |
| 429 65  | Nicht aufteilbare Personalausgaben                            | 0,00                 | 11.399,09            | 10.713,83            |
| 547 65  | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben               | 100.000,00           | 3.944,72             | 8.998,10             |
|   |   | <b>400.000,00</b>    | <b>63.784,71</b>     | <b>84.470,20</b>     |
| X.  | DFG-Abgabe  | 0,00                 | 242.400,00           | 240.000,00           |
| XI.   | Besondere Ausgaben aus Zentren                                | 105.000,00           | 62.764,87            | 105.192,79           |
|   |   | <b>13.079.500,00</b> | <b>13.687.802,74</b> | <b>14.059.275,82</b> |

### 3. Haushaltsrechnung Januar bis Dezember 2019

#### Kassenmäßiger Abschluss (§ 82 LHO)

Das kassenmäßige Gesamtergebnis stellt sich, abgeleitet aus der Hauptrechnung, wie folgt dar:

|                                     | 2019              | 2018             |
|-------------------------------------|-------------------|------------------|
|                                     | EUR               | EUR              |
| Ist-Einnahmen                       | 14.633.698,61     | 14.118.730,14    |
| Ist-Ausgaben                        | 13.687.802,74     | 14.059.275,82    |
| <b>Kassenmäßiges Gesamtergebnis</b> | <b>945.895,87</b> | <b>59.454,32</b> |

#### Haushaltsabschluss (§ 83 LHO)

Der Haushaltsabschluss, abgeleitet aus der Hauptrechnung, ist wie folgt:

|  | 2019          | 2018          |
|--|---------------|---------------|
|  | EUR           | EUR           |
| Kassenmäßiges Gesamtergebnis   | 945.895,87    | 59.454,32     |
| Aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel                         | 0,00          | 0,00          |
| In das Haushaltsjahr übernommene Einnahmereste (Titelgruppen)                    | 3.523.337,99  | 3.207.365,15  |
| In das Haushaltsjahr übernommene Kassenreste (institutionell)                    | 119.429,49    | 111.439,07    |
| In das Haushaltsjahr übernommene Reste aus besonderen Zentren (ASP)              | 196.302,93    | 233.565,22    |
| In das nächste Haushaltsjahr übertragene Reste aus besonderen Zentren (ASP)      | -184.417,06   | -196.302,93   |
| In das Haushaltsjahr übernommene Reste Sparkasse                                 | 91.785,58     | 319.032,23    |
| In das nächste Haushaltsjahr übertragene Reste Sparkasse                         | -91.320,95    | -91.785,58    |
| In das nächste Haushaltsjahr übertragene Einnahmereste (Titelgruppen)            | -4.473.895,00 | -3.523.337,99 |
| In das nächste Haushaltsjahr übertragene Kassenreste (institutionell)            | -127.118,85   | -119.429,49   |
| [Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel (Nachr. nicht in Berechnung enthalten)] | (160.000,00)  | (0,00)        |
| <b>Rechnungsmäßiges Gesamtergebnis</b>   | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>   |

Abschlussbericht (§ 84 LHO)

|   | 2019              | 2018             |
|---|-------------------|------------------|
|   | EUR               | EUR              |
| Im Haushaltsjahr belief sich das Gesamt-Ist der |                   |                  |
| Einnahmen auf                                   | 14.633.698,61     | 14.118.730,14    |
| Ausgaben auf                                    | 13.687.802,74     | 14.059.275,82    |
| <b>Gesamtergebnis (E./A)</b>                    | <b>945.895,87</b> | <b>59.454,32</b> |

## Erläuterung und Herkunft des Kassenmäßigen Gesamtergebnisses

|   | 2019                 | 2018                 |
|---|----------------------|----------------------|
|   | EUR                  | EUR                  |
| <b>Einnahmen (institutionell)</b>                                     |                      |                      |
| Zuwendung des Bundes und der Länder                                   | 9.988.000,00         | 9.889.000,00         |
| - davon für DFG-Abgabe  | 242.400,00           | 240.000,00           |
| - davon für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten                   | 25.000,00            | 25.000,00            |
| - davon für Investitionen   | 129.000,00           | 129.000,00           |
| - davon für Versorgungslasten   | 331.300,00           | 326.700,00           |
| Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel für 2020                      | -160.000,00          | 0,00                 |
| Einnahmen übrige, Titel 11101, 11901, 11999, 36101, 38901             | 381.800,64           | 342.005,35           |
| Kassenrest aus 2018/2017  | 119.429,49           | 111.439,07           |
| <b>Einnahmen institutionell gesamt</b>                                | <b>10.329.230,13</b> | <b>10.342.444,42</b> |
| <b>Ausgaben institutionell</b>  |                      |                      |
| I. Personalausgaben   | 7.858.406,34         | 8.178.619,22         |
| II. Sächliche Verwaltungsausgaben                                     | 1.659.376,18         | 1.593.106,67         |
| III. Zuwendungen für laufende Zwecke                                  | 301.504,16           | 418.155,46           |
| IV. Investitionen   | 140.424,60           | 103.133,58           |
| X. DFG-Abgabe   | 242.400,00           | 240.000,00           |
| Kassenrest 2019 nach 2020/2018 nach 2019                              | 127.118,85           | 119.429,49           |
| <b>Ausgaben institutionell gesamt</b>                                 | <b>10.329.230,13</b> | <b>10.652.444,42</b> |
| <b>Kassenmäßiges Ergebnis institutionell</b>                          | <b>0,00</b>          | <b>-310.000,00</b>   |
| Entnahme aus Sondermittel für Projekte (ehem. Präsident D. Snower)    | 0,00                 | 310.000,00           |
| <b>Haushaltsrechtliches bereinigtes Kassenergebnis institutionell</b> | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          |
| Besondere Einnahmen aus Zentren (ASP)                                 | 50.879,00            | 67.930,50            |
| XI. Besondere Ausgaben aus Zentren (ASP)                              | 62.764,87            | 105.192,79           |
| <b>Kassenmäßiges Ergebnis Zentren (ASP)</b>                           | <b>-11.885,87</b>    | <b>-37.262,29</b>    |

|  | 2019                | 2018                |
|--|---------------------|---------------------|
|  | EUR                 | EUR                 |
| <b>Einnahmen Drittmittel/Andere</b>                      |                     |                     |
| 12402 Einnahmen aus Vermietungen im Haus Welt-Club       | 67.256,36           | 77.464,59           |
| 28202 Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft | 126.199,26          | 221.452,00          |
| 28203 Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter      | 3.720.000,39        | 2.928.812,03        |
| 28204 GES/T20  | 309.758,96          | 408.174,81          |
| 28205 Einnahmen für wirtschaftliche Beschäftigung        | 149.804,00          | 183.890,86          |
| <b>Einnahmen Drittmittel/Andere gesamt</b>               | <b>4.373.018,97</b> | <b>3.819.794,29</b> |
| <b>Ausgaben Drittmittel/Andere</b>                       |                     |                     |
| V. Von Dritten finanzierte Ausgaben                      | 2.894.860,47        | 2.275.433,87        |
| VI. Haus Welt-Club                                       | 69.705,63           | 66.755,86           |
| VII. Wirtschaftliche Beschäftigung                       | 137.661,90          | 118.124,57          |
| VIII. GES/T20  | 256.913,88          | 876.283,60          |
| IX. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft   | 63.784,71           | 84.470,20           |
| <b>Ausgaben Drittmittel/Andere gesamt</b>                | <b>3.422.926,59</b> | <b>3.421.068,10</b> |
| <b>Kassenmäßiges Ergebnis Drittmittel/Andere</b>         | <b>950.092,38</b>   | <b>398.726,19</b>   |
| Kassenmäßiges Ergebnis institutionell*                   | 0,00                | -310.000,00         |
| Kassenmäßiges Ergebnis Zentren (ASP)                     | -11.885,87          | -37.262,29          |
| Kassenmäßiges Ergebnis Drittmittel/Andere                | 950.092,38          | 398.726,19          |
| Unterschiedsbetrag Kassenreste Vorjahr/ld. Jahr          | 7.689,36            | 7.990,42            |
| <b>Kassenmäßiges Gesamtergebnis</b>                      | <b>945.895,87</b>   | <b>59.454,32</b>    |

\* Das Kassenmäßige institutionelle Ergebnis im Jahr 2018 wurde durch eine Entnahme aus Guthaben bei der Landeskasse Schleswig-Holstein ausgeglichen.

## IST-Einnahmen

|                                       | 2019                 | 2018                 |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                       | EUR                  | EUR                  |
| Einnahmen institutionell              | 10.329.230,13        | 10.342.444,42        |
| Abzüglich Kassenrest                  | -119.429,49          | -111.439,07          |
| Besondere Einnahmen aus Zentren (ASP) | 50.879,00            | 67.930,50            |
| Einnahmen Drittmittel/Andere gesamt   | 4.373.018,97         | 3.819.794,29         |
| <b>Ist-Einnahmen gesamt</b>           | <b>14.633.698,61</b> | <b>14.118.730,14</b> |

## IST-Ausgaben

|                                       | 2019                 | 2018                 |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                       | EUR                  | EUR                  |
| Ausgaben institutionell               | 10.329.230,13        | 10.652.444,42        |
| Abzüglich Kassenrest                  | -127.118,85          | -119.429,49          |
| Besondere Einnahmen aus Zentren (ASP) | 62.764,87            | 105.192,79           |
| Einnahmen Drittmittel/Andere gesamt   | 3.422.926,59         | 3.421.068,10         |
| <b>Ist-Ausgaben gesamt</b>            | <b>13.687.802,74</b> | <b>14.059.275,82</b> |

Die Haushaltseinnahmen und die Haushaltsausgaben verteilen sich auf die einzelnen Hauptgruppen wie folgt:

|  | 2019                 | 2018                 |
|--|----------------------|----------------------|
|  | EUR                  | EUR                  |
| <b>Einnahmen</b>                             |                      |                      |
| Vermischte Einnahmen/Zinseinnahmen (111-186) | 185.421,19           | 153.100,06           |
| Sonstige Zuwendungen (211-299)               | 14.157.398,42        | 13.662.450,69        |
| Besondere Finanzierungseinnahmen (351-399)   | 240.000,00           | 235.248,89           |
| Besondere Einnahmen aus Zentren (ASP)        | 50.879,00            | 67.930,50            |
| <b>Gesamteinnahmen</b>                       | <b>14.633.698,61</b> | <b>14.118.730,14</b> |

|   | 2019                 | 2018                 |
|---|----------------------|----------------------|
|   | EUR                  | EUR                  |
| <b>Ausgaben</b>   |                      |                      |
| Verwaltungshaushalt   |                      |                      |
| Personalausgaben (411-462)  | 9.988.121,06         | 10.201.482,50        |
| Sächliche Verwaltungsausgaben (511-559)   | 2.952.588,05         | 2.991.311,49         |
| Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen (611-699) | 301.504,16           | 418.155,46           |
| Ausgaben für Investitionen  | 0,00                 | 0,00                 |
| Sonstige Ausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen (811-896)                 | 140.424,60           | 103.133,58           |
| DFG-Abgabe  | 242.400,00           | 240.000,00           |
| Besondere Ausgaben aus Zentren (ASP)  | 62.764,87            | 105.192,79           |
| <b>Gesamtausgaben</b>   | <b>13.687.802,74</b> | <b>14.059.275,82</b> |

#### 4. Übersichten zur Haushaltsrechnung (§ 85 LHO)

##### Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht geleistet.

#### 5. Vermögensübersicht (§ 86 i. V. m. § 73 LHO)

##### Anlagevermögen

|                    | 2019       | 2018       |
|--------------------|------------|------------|
|                    | EUR        | EUR        |
| Stand 1. Januar    | 481.456,44 | 528.621,63 |
| Veränderungen      | -6.014,81  | -47.165,19 |
| Stand 31. Dezember | 475.441,63 | 481.456,44 |

Das bewegliche Vermögen (Einrichtungsgegenstände, Arbeitsgeräte) wird in Bestandsverzeichnissen nachgewiesen.

## Guthaben bei Landeskasse/Kreditinstituten

|  | 2019                | 2018                |
|--|---------------------|---------------------|
|  | EUR                 | EUR                 |
| <b>Landeskasse Schleswig-Holstein</b>                                  |                     |                     |
| 1. Januar  | 4.368.198,25        | 4.044.234,99        |
| Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen                                | 958.246,37          | 323.963,26          |
| <b>31. Dezember</b>  | <b>5.326.444,62</b> | <b>4.368.198,25</b> |
| <b>Landeskasse Schleswig-Holstein, Sonderkonto ASP (5001.00.10337)</b> |                     |                     |
| 1. Januar  | 196.302,93          | 233.565,22          |
| Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen                                | -11.885,87          | -37.262,29          |
| <b>31. Dezember</b>  | <b>184.417,06</b>   | <b>196.302,93</b>   |
| <b>Kapitalkonto Förde Sparkasse</b>                                    |                     |                     |
| 1. Januar  | 44.469,32           | 44.468,84           |
| Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen                                | 0,48                | 0,48                |
| <b>31. Dezember</b>  | <b>44.469,80</b>    | <b>44.469,32</b>    |
| <b>Girokonto Förde Sparkasse</b>                                       |                     |                     |
| 1. Januar  | 47.316,26           | 274.563,39          |
| Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen                                | -465,11             | -227.247,13         |
| <b>31. Dezember</b>  | <b>46.851,15</b>    | <b>47.316,26</b>    |
| <b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>                                   |                     |                     |
| 1. Januar  | 4.656.286,76        | 4.596.832,44        |
| Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen                                | 945.895,87          | 59.454,32           |
| <b>31. Dezember</b>  | <b>5.602.182,63</b> | <b>4.656.286,76</b> |

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Kiel, den 6. Mai 2020

(Der Präsident)



# Wirtschaftliche Grundlagen

Die Forschungstätigkeit des IfW wurde in 2019 schwerpunktmäßig in den Programmen „Internationale Wirtschaft und Internationale Wirtschaftspolitik“, „Wirtschaftspolitische Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung“ und „Makroökonomische Aktivität und Politik“ durchgeführt.

Das IfW beschäftigte durchschnittlich 163,84 (i. Vj. 177,83) wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beamte und Arbeitnehmer. Zusätzlich wurden 29,58 (i. Vj. 50,42) Hilfskräfte beschäftigt.

Das für das Haushaltsjahr 2019 aufgestellte Programmbudget, das auch die Einnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung der Gebäude durch die GMSH enthält, schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 12.974,5 (i. Vj. TEUR 13.615,5) ab. Die Verabschiedung des entsprechenden Programmbudgets durch den Stiftungsrat erfolgte in seiner Sitzung am 1. Dezember 2017.

Die wesentlichen Einnahmen der Stiftung stellen die Zuwendungen durch den Bund und die Länder zu je 50 % in Form einer sog. Fehlbedarfsfinanzierung dar. Weitere Einnahmen resultieren aus Drittmitteln und sonstigen Bereichen. Die wesentlichen Ausgaben der Stiftung sind die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben.

Gemäß § 10 des Errichtungsgesetzes unterhält das IfW eine eigene Verwaltung und kooperiert bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen eng mit der Stiftung ZBW gemäß Öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen vom 23. Oktober 2018. Die kooperative Zusammenarbeit umfasst insbesondere die wechselseitige Unterstützung in den Fachbereichen Personalmanagement, Finanzmanagement sowie Beschaffungs- und Immobilienmanagement für das laufende Geschäft.

Das im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehende Grundvermögen wird, soweit es für die Erfüllung der Zwecke der Stiftung erforderlich ist, der Stiftung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes i. V. m. der Dienstleistungsvereinbarung vom 2. November 2007 zwischen der IfW und der GMSH werden sämtliche Bauaufgaben für die Stiftung von der GMSH erfüllt. Dies gilt, sofern nicht vom Finanzministerium im Einvernehmen, mit dem für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministerium oder durch Gesetz Abweichendes bestimmt wird. Die GMSH nimmt diese Aufgabe als eigene Aufgabe des Landes wahr.



# Stiftungsrechtliche Grundlagen

|  |  |
|--|--|
| <b>Gründung</b>                        | <p>Die Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ ist hervorgegangen aus dem am 18. Februar 1914 als „Kaiser-Wilhelm-Stiftung“ gegründeten „Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft“. Sie wird als eine Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem, wissenschaftspolitischem Interesse nach der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von Bund und Ländern finanziert. Mit dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ vom 30. November 2006 (GVObI. S-H, S. 258 – „Stiftungsgesetz“), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ vom 9. April 2018 (GVObI. S-H S. 228), wurde der rechtliche Status des IfW grundlegend neugestaltet.</p> <p>Das IfW wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet.</p> |
| <b>Name</b>                            | Institut für Weltwirtschaft  |
| <b>Sitz</b>                            | Kiel   |
| <b>Satzung/Genehmigung der Satzung</b> | <p>Gemäß § 10 des Stiftungsgesetzes hat der Stiftungsrat mit Beschlussfassung vom 12. Dezember 2006, mit Genehmigung des Ministers für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 2006, die Satzung des IfW erlassen. Die Satzung wurde durch Beschlussfassungen des Stiftungsrats vom 2. Dezember 2016, mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, geändert.</p> <p>Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert mithin vom 19. Juli 2018.</p>  |
| <b>Aufsicht</b>                        | Das IfW untersteht gemäß § 13 des Stiftungsgesetzes der Aufsicht des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein.   |

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Stiftungszweck</b>    | <p>Stiftungszweck ist die international ausgerichtete Forschung zu gesellschaftlich drängenden Problemen der Weltwirtschaft. Die Stiftung leistet darüber hinaus forschungsorientierte Beiträge zur wirtschaftspolitischen Diskussion und Beratung in weltwirtschaftlichen Fragestellungen, zur Aus- und Weiterbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sowie zur Wissensvermittlung in der interessierten Öffentlichkeit. Zur Erlangung und Nutzbarmachung der Ergebnisse ihrer Arbeit in Wissenschaft, Beratung und Ausbildung unterhält die Stiftung weltweit Beziehungen zu und geht Kooperationen ein mit Universitäten, insbesondere zur Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), zu anderen Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft im In- und Ausland, zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, zur privaten Wirtschaft und zu nationalen und internationalen Institutionen. Die Forschungsergebnisse des Instituts sollen veröffentlicht werden. Gemeinsame Berufungen der Stiftung mit Universitäten, insbesondere der CAU, sowie die Durchführung von Lehrveranstaltungen durch Mitarbeiter der Stiftung werden in Kooperationsverträgen zwischen der Stiftung und den jeweiligen Universitäten geregelt.</p> <p>Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.</p> <p>Die Stiftung darf sich zur Erfüllung des Stiftungszwecks auf Beschluss des Stiftungsrates mit Zustimmung der Zuwendungsgeber und der Beteiligungsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein an privatrechtlichen Unternehmen beteiligen.</p> <p>Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung hat das IfW seit der Errichtung der Stiftung den Status einer angegliederten Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (An-Institut) im Sinne des § 35 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVObI. S-H S. 184).</p> |
| <b>Haushaltsjahr</b>     | Kalenderjahr  |
| <b>Stiftungsvermögen</b> | <p>Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.</p> <p>Mit Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes am 1. Januar 2007 ging das im Besitz des IfW befindliche Vermögen mit Ausnahme des der Abteilung ZBW zuzurechnenden Vermögens nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde in das Eigentum der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ über. Das bisher im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehende Grundvermögen verbleibt im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein. Das Grundvermögen wird, soweit es für die Erfüllung der Zwecke der Stiftung erforderlich ist, der Stiftung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.</p>  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Vorlage Jahresrechnung</b>          | Gemäß § 12 der Satzung ist jährlich über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden der Stiftung Rechnung zu legen. Die Jahresrechnung ist, unbeschadet der Prüfung durch den Landes- oder Bundesrechnungshof, von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Jahresrechnung ist über den Stiftungsrat der zuständigen Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Prüfungsbericht und dem Tätigkeitsbericht nach § 7 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes vorzulegen. Die geprüfte Jahresrechnung 2018 wurde dem Stiftungsrat am 14. Juni 2019 vorgelegt.  |
| <b>Organe und Gremien der Stiftung</b> | Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Präsidentin oder der Präsident.<br>Weitere Gremien der Stiftung sind das Präsidium und der wissenschaftliche Beirat.  |
| <b>Stiftungsrat</b>                    | Der Stiftungsrat berät und entscheidet über alle Angelegenheiten, die für die Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung sind, insbesondere den Erlass und die Änderung der Satzung, die Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Präsidiums, die Genehmigung des Haushalts und der Jahresrechnung, die Entlastung der Präsidentin oder des Präsidenten und über sonstige Fragen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen oder von forschungs- und wissenschaftspolitischer Bedeutung.<br>Der Stiftungsrat besteht aus sieben ehrenamtlichen, stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein (Ministerium) als Vorsitzende oder Vorsitzender,</li> <li>– einer Vertreterin oder einem Vertreter des für Wirtschaftspolitik zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein,</li> <li>– einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Bundes (Bundesministerium),</li> <li>– einer Vertreterin oder einem Vertreter des für Finanzen zuständigen Ministeriums des Bundes,</li> <li>– einer Vertreterin oder einem Vertreter des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,</li> <li>– einer Vertreterin oder einem Vertreter des Dekanates der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,</li> <li>– einer Vertreterin oder einem Vertreter einer privaten Forschungsstiftung, die im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften tätig ist. Sie oder er wird auf Vorschlag der Stiftung vom Ministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium berufen.</li> </ul> |

---

**Stiftungsrat  
(Fortsetzung)**

Stimmberechtigte Mitglieder des Stiftungsrates gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung waren im Haushaltsjahr 2019 folgende Personen:

|  |  |
|--|--|
| Staatssekretär<br>Dr. Oliver Gunde<br>– Vorsitzender – | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein                           |
| Frau Doris Roloff                                      | Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein                |
| Dr. Stefan Profit                                      | Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie   |
| Herr Torsten Arnswald                                  | Bundesministerium der Finanzen   |
| Prof. Dr. Lutz Kipp                                    | Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  |
| Prof. Till Requate                                     | Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel |
| Dr. Wilhelm Krull                                      | Generalsekretär der Volkswagen Stiftung  |

Beratende Mitglieder mit bestimmten Antragsrechten gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung waren im Haushaltsjahr 2019 folgende Personen:

|  |  |
|--|--|
| Prof. Dr. Klaus<br>Tochtermann                                   | Direktor der ZBW                                       |
| Prof. Dr. Michael<br>Orszag                                      | Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats            |
| Dr. Klaus-Jürgen Gern  | Personalratsvorsitzender Institut für Weltwirtschaft   |
| Dr. Tobias Stöhr<br>(bis 6/2019)<br>Kathrin Kupke<br>(ab 6/2019) | Personalratsmitglied Institut für Weltwirtschaft       |
| Frau Sylvia Künne  | Gleichstellungsbeauftragte Institut für Weltwirtschaft |

Beratende Mitglieder gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung waren im Haushaltsjahr 2019 folgende Personen:

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Prof. Dr. Sonja<br>Peterson      | Wissenschaftliche Geschäftsführung des Instituts für Weltwirtschaft |
| Frau Birgit<br>Austen-Bosy       | Administrative Geschäftsführung des Instituts für Weltwirtschaft    |
| Prof. Gabriel<br>Felbermayr Ph.D | Präsident des Instituts für Weltwirtschaft                          |

---

---

**Stiftungsrat  
(Fortsetzung)**

Der Stiftungsrat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Er ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit, Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der erforderlichen Unterlagen mit einer Ladungsfrist von drei Wochen einzu-berufen.

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mit der oder dem Vorsitzenden mindestens fünf der oben genannten Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind. Bei Stim-mengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsit-zenden. Beschlüsse zum Erlass der Satzung sowie zu ihrer Änderung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit unberücksichtigt. Beschlüsse zum Haushalt der Stiftung und zur Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten können nicht ohne oder gegen die Stimmen der Vertreterinnen oder Vertreter des Ministeri-ums oder des Bundesministeriums gefasst werden.

---

**Präsident**

Die Geschäfte des IfW werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten geführt.

Präsidenten waren/sind:

- Prof. Dennis J. Snower Ph.D. (bis zum 1. März 2019)
- Prof. Gabriel Felbermayr Ph.D (seit dem 1. März 2019)

---

**Leitungsgremium (Präsidium)**

Zum Zwecke der Erleichterung der Geschäftsführung wurde ein Leitungsgremium (Präsidium) eingesetzt. Diesem gehö-ren an:

- Die Präsidentin oder der Präsident,
- ein Mitglied, zuständig für das Forschungsmanagement (wissenschaftliche Geschäftsführung oder Vizepräsi-dentin/Vizepräsident),
- ein Mitglied, zuständig für die nichtwissenschaftliche Koordination (administrative Geschäftsführung).

Die beiden anderen Mitglieder des Präsidiums werden auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten für die Dauer von fünf Jahren vom Stiftungsrat bestellt.

Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Im Haushaltsjahr waren neben dem Präsidenten folgende Personen Mitglieder des Präsidiums:

- Dr. Sonja Peterson (Geschäftsführerin für das For-schungsmanagement; Wissenschaftliche Geschäfts-führerin)
  - Birgit Austen-Bosy, M.A. (Geschäftsführerin für die nichtwissenschaftliche Koordination; Administrative Geschäftsführerin)
-

---

**Wissenschaftlicher Beirat**

Für die Beratung des Stiftungsrates und der Präsidentin oder des Präsidenten in wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen wurde ein Wissenschaftlicher Beirat (Scientific Advisory Board) gebildet.

Im Haushaltsjahr 2019 gehörten dem Wissenschaftlichen Beirat folgende Personen an:

- Prof. J. Michael Orszag  
(Vorsitzender, bis 6. November 2019)
- Prof. Dr. Till Requate
- Prof. Philipp Schröder, Ph.D.  
(Vorsitzender, seit 6. November 2019)
- Prof. Dr. Kai Konrad
- Prof. Esther Faia (bis Juni 2019)
- Prof. Dr. Krisztina Kis-Katos
- Prof. Dr. Mathias Sutter
- Prof. Dr. Hartmut Egger (seit Juli 2019)
- Prof. Paola Conconi, Ph.D. (seit Juli 2019)
- Prof. Laura Alfaro, Ph.D. (seit Juli 2019)
- Prof. Meredith Crowley, Ph.D. (seit Juli 2019)

---

**Steuerliche Verhältnisse**

Die Stiftung ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, soweit sie einen Betrieb gewerblicher Art unterhält.

Die Stiftung verfolgt entsprechend dem Errichtungsgesetz und der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Die Stiftung betreibt gegenwärtig folgende vier wirtschaftliche Geschäftsbetriebe in der Form von Zweckbetrieben nach § 68 Nr. 9 AO:

- Advanced Studies Program (ASP)
  - Veröffentlichungen
  - Global Economic Symposium (GES)
  - Wirtschaftsanalysen und -prognosen im Rahmen der theoriebasierten empirischen Wirtschaftsforschung
-

Anlage 4  
Aufgliederung und  
Erläuterung der Posten  
der Jahresrechnung  
zum 31. Dezember 2019



# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>A. Posten der Haushaltsrechnung</b>                | <b>1</b>  |
| I. Einnahmen  | 1         |
| II. Ausgaben  | 6         |
| 1. Personalausgaben                                   | 7         |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben                      | 9         |
| 3. Zuwendungen für laufende Zwecke                    | 11        |
| 4. Investitionen                                      | 12        |
| 5. Von Dritten finanzierte Ausgaben                   | 13        |
| 6. Haus Welt-Club                                     | 14        |
| 7. Wirtschaftliche Beschäftigung                      | 14        |
| 8. GES/T20  | 15        |
| 9. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft | 15        |
| 10. DFG-Abgabe  | 16        |
| 11. Besondere Ausgaben aus Zentren (ASP)              | 16        |
| <b>B. Posten der Vermögenübersicht</b>                | <b>17</b> |
| I. Anlagevermögen                                     | 17        |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten                     | 17        |



# A. Posten der Haushaltsrechnung

Die einzelnen Titel der Haushaltsrechnung haben wir hinsichtlich der darauf vorgenommenen Buchungen teils lückenlos, teils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen überprüft.

## I. Einnahmen

|  |         |            |                      |
|--|---------|------------|----------------------|
|  |         | <b>EUR</b> | <b>14.633.698,61</b> |
|  | Vorjahr | EUR        | 14.118.730,14        |

### Zusammensetzung

|  | Titel  | 2019<br>PLAN         | 2019<br>IST                 | 2018<br>IST          |
|--|--------|----------------------|-----------------------------|----------------------|
|  |        | EUR                  | EUR                         | EUR                  |
| 1. Gebühren und tarifliche Entgelte  | 111 01 | 1.500,00             | 12.744,03                   | 28,00                |
| 2. Einnahmen aus Veröffentlichungen  | 119 01 | 100.000,00           | 42.346,28                   | 54.876,68            |
| 3. Vermischte Einnahmen  | 119 99 | 0,00                 | 63.074,52                   | 20.730,79            |
| 4. Einnahmen aus Vermietung im HausWelt-Club   | 124 02 | 105.000,00           | 67.256,36                   | 77.464,59            |
| 5. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen   | 132 01 | 0,00                 | 0,00                        | 0,00                 |
| 6. Erstattungen Gemeinkosten Aufträge Dritter  | 261 01 | 0,00                 | 23.635,81                   | 31.120,99            |
| 7. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft  | 282 02 | 400.000,00           | 126.199,26                  | 221.452,00           |
| 8. Einnahmen aus Aufträgen u. Beiträgen Dritter  | 282 03 | 1.800.000,00         | 3.720.000,39                | 2.928.812,03         |
| 9. GES/T20   | 282 04 | 120.000,00           | 309.758,96                  | 408.174,81           |
| 10. Einnahmen aus wirtschaftlicher Beschäftigung   | 282 05 | 200.000,00           | 149.804,00                  | 183.890,86           |
| 11. Erstattungen der Deutschen Zentralbibliothek   | 389 01 | 260.000,00           | 240.000,00                  | 235.248,89           |
| 12. Zuwendungen des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung/Beantragung SB-Mittel 2020 |        | 9.988.000,00<br>0,00 | 9.988.000,00<br>-160.000,00 | 9.889.000,00<br>0,00 |
| 13. Besondere Einnahmen aus Zentren (ASP)  |        | 105.000,00           | 50.879,00                   | 67.930,50            |
|  |        | <b>13.079.500,00</b> | <b>14.633.698,61</b>        | <b>14.118.730,14</b> |

## Zu 2. Einnahmen aus Veröffentlichungen

Die Einnahmen resultieren aus der Herausgabe von Publikationen durch das IfW. Das Institut hat in 2019 folgende Einnahmen erzielt:

|  | 2019<br>PLAN      | 2019<br>IST      | 2018<br>IST      |
|--|-------------------|------------------|------------------|
|  | EUR               | EUR              | EUR              |
|  | <b>100.000,00</b> | <b>42.364,28</b> | <b>54.876,68</b> |

Die Einnahmen betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen das Weltwirtschaftsarchiv in Höhe von TEUR 32.

## Zu 3. Vermischte Einnahmen

|  | 2019<br>PLAN | 2019<br>IST      | 2018<br>IST      |
|--|--------------|------------------|------------------|
|  | EUR          | EUR              | EUR              |
|  | <b>0,00</b>  | <b>63.074,52</b> | <b>20.730,79</b> |

## Zu 4. Einnahmen aus Vermietungen im Haus Welt-Club

|  | 2019<br>PLAN      | 2019<br>IST      | 2018<br>IST      |
|--|-------------------|------------------|------------------|
|  | EUR               | EUR              | EUR              |
| Einnahmen aus Vermietungen im Haus Welt-Club (lt. Titel) | 105.000,00        | 80.631,92        | 80.131,42        |
| abzgl. Einnahmereste aus dem Vorjahr                     | 0,00              | -13.375,56       | -2.666,83        |
|  | <b>105.000,00</b> | <b>67.256,36</b> | <b>77.464,59</b> |

Das IfW erzielt Einnahmen aus der Vermietung des Hauses Welt-Club, Düsternbrooker Weg 148 in Kiel. Das Gebäude steht im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein. Das Nutzungsrecht steht dem Institut zu. Das Haus Welt-Club hat eine Nutzfläche von 1.445 m<sup>2</sup>.

Die Räumlichkeiten werden teilweise an Studenten vermietet. Die Kaltmiete für ein Zimmer betrug in 2019 je nach Ausstattung zwischen EUR 175,00 und EUR 260,00.

## Zu 7. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft

|  | 2019<br>PLAN      | 2019<br>IST       | 2018<br>IST       |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
|  | EUR               | EUR               | EUR               |
| Einnahmen aus Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (lt. Titel) | 400.000,00        | 640.866,74        | 599.137,68        |
| abzgl. Einnahmereste aus dem Vorjahr   | 0,00              | -514.667,48       | -377.685,68       |
|  | <b>400.000,00</b> | <b>126.199,26</b> | <b>221.452,00</b> |

Gemäß Beschluss der Bund-Länder-Kommission ist das IfW Mitglied in der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Das Institut hat für die Eröffnung des Zugangs zu DFG-Förderverfahren 2,5 % der institutionellen Förderung als DFG-Abgabe abzuführen. Auf Antrag werden Projekte des Instituts durch die DFG gefördert.

EUR 514.667,48 (i. Vj. EUR 377.685,68) wurden bereits in Vorjahren als Einnahmen erfasst.

#### Zu 8. Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter

|   | 2019<br>PLAN        | 2019<br>IST         | 2018<br>IST         |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
|   | EUR                 | EUR                 | EUR                 |
| Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter (lt. Titel) | 1.800.000,00        | 6.559.153,35        | 5.114.586,83        |
| abzgl. Einnahmereste aus dem Vorjahr                      | 0,00                | -2.839.152,96       | -2.185.774,80       |
|   | <b>1.800.000,00</b> | <b>3.720.000,39</b> | <b>2.928.812,03</b> |

Unter diesem Titel sind Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter mit Ausnahme der Zuwendungsgeber erfasst.

EUR 2.839.152,96 (i. Vj. EUR 2.185.774,80) wurden bereits in Vorjahren als Einnahmen erfasst. Die Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter sind im Berichtsjahr um EUR 791.188,36 auf EUR 3.720.000,39 gestiegen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

|                           | 2019<br>PLAN        | 2019<br>IST         | 2018<br>IST         |
|---------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|                           | EUR                 | EUR                 | EUR                 |
| Bundesmittel              | -                   | 1.979.054,95        | 1.448.151,73        |
| EU-Mittel                 | -                   | 273.479,37          | 10.664,00           |
| Sonstige Drittmittelgeber | -                   | 1.467.466,07        | 1.469.996,30        |
|                           | <b>1.800.000,00</b> | <b>3.720.000,39</b> | <b>2.928.812,03</b> |

#### Zu 9. Einnahmen GES/T20

|                              | 2019<br>PLAN      | 2019<br>IST       | 2018<br>IST       |
|------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                              | EUR               | EUR               | EUR               |
| Einnahmen GES/T20            | -                 | 328.583,39        | 667.861,38        |
| abzgl. Einnahmereste Vorjahr | -                 | 18.824,43         | 259.686,57        |
|                              | <b>120.000,00</b> | <b>309.758,96</b> | <b>408.174,81</b> |

Die Einnahmen resultieren aus den Einnahmen auf dementsprechenden Titel und auf dem Giro- bzw. Kapitalkonto.

## Zu 10. Einnahmen aus wirtschaftlicher Beschäftigung

|   | 2019<br>PLAN      | 2019<br>IST       | 2018<br>IST       |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
|   | EUR               | EUR               | EUR               |
| Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter (lt. Titel) | 200.000,00        | 287.121,56        | 255.442,13        |
| abzgl. Einnahmereste aus dem Vorjahr                      | 0,00              | -137.317,56       | -71.551,27        |
|   | <b>200.000,00</b> | <b>149.804,00</b> | <b>183.890,86</b> |

## Drittmittelübersicht Einnahmen/Ausgaben 2019<sup>1</sup>

|                        | Ist-<br>Einnahmen   | Ist-Ausgaben        |
|------------------------|---------------------|---------------------|
|                        | EUR                 | EUR                 |
| Übertrag aus Vorjahr   | 3.509.962,43        |                     |
| DFG                    | 126.199,26          |                     |
| Bund                   | 1.979.054,95        |                     |
| EU                     | 273.479,37          |                     |
| Sonstiges incl. GES    | 1.927.029,03        |                     |
| <b>Gesamteinnahmen</b> | <b>7.815.725,04</b> |                     |
| Personalkosten         |                     | 2.129.714,72        |
| Sachmittel             |                     | 1.223.506,24        |
| Investitionen          |                     | 0,00                |
| Zwischensumme          |                     | 3.353.220,96        |
| Übertrag ins Folgejahr |                     | 4.462.504,08        |
| <b>Gesamtausgaben</b>  |                     | <b>7.815.725,04</b> |

## Zu 11. Erstattungen der Deutschen Zentralbibliothek

|  | 2019<br>PLAN      | 2019<br>IST       | 2018<br>IST       |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
|  | EUR               | EUR               | EUR               |
|  | <b>260.000,00</b> | <b>240.000,00</b> | <b>235.248,89</b> |

Im Titel sind die Verrechnungen für die gemeinsame Verwaltungskooperation von IfW und ZBW enthalten.

<sup>1</sup> Diese Darstellung beinhaltet nicht die Titelgruppe 62 Haus-Welt-Club

## Zu 12. Zuwendungen des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung

|  | 2019<br>PLAN        | 2019<br>IST         | 2018<br>IST         |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
|  | EUR                 | EUR                 | EUR                 |
| Zuwendungsbedarf                                       | 9.998.000,00        | 9.988.000,00        | 9.889.000,00        |
| Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel                | -                   | -160.000,00         | 0,00                |
| nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel Vorjahr | -                   | 0,00                | 0,00                |
| <b>Einnahmen</b>                                       | <b>9.998.000,00</b> | <b>9.828.000,00</b> | <b>9.889.000,00</b> |

Gemäß dem Bescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 8. März 2019 erhält das IfW zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Forschungsaufgaben eine Zuwendung von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein. Die Förderung durch den Bund und das Land Schleswig-Holstein erfolgt aufgrund der „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ (RV-Fo) vom 28. November 1975 sowie der „Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen“ (AV-FE) vom 5./6. Mai 1977.

Die Zuwendung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Fehlbedarfsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Grundlage der bewilligten Zuwendung ist das Programmbudget für das jeweilige Haushaltsjahr. Die mit dem Bescheid bewilligten Mittel sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für die im Bescheid genannten Zwecke verwendet werden. Für die Verwendung der Mittel gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Anforderung des IfW für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks. Auf Antrag werden bis zu 20 % der Zuwendungsmittel zur Selbstbewirtschaftung bewilligt und stehen damit überjährig zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden EUR 160.000,00 Selbstbewirtschaftungsmittel beantragt.

## Zu 13. Besondere Einnahmen aus Zentren (ASP)

|  | 2019<br>PLAN      | 2019<br>IST      | 2018<br>IST      |
|--|-------------------|------------------|------------------|
|  | EUR               | EUR              | EUR              |
|  | <b>105.000,00</b> | <b>50.879,00</b> | <b>67.930,50</b> |

Die Einnahmen resultieren aus den Einnahmen auf dem Sonderkonto ASP.

## II. Ausgaben

|  |         |            |                      |
|--|---------|------------|----------------------|
|  |         | <b>EUR</b> | <b>13.687.802,74</b> |
|  | Vorjahr | EUR        | 14.059.275,82        |

### Zusammensetzung

|  | HGr./<br>TG | 2019<br>PLAN         | 2019<br>IST          | 2018<br>IST          |
|--|-------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|  |             | EUR                  | EUR                  | EUR                  |
| 1. Personalausgaben  | 4           | 7.984.300,00         | 7.858.406,34         | 8.178.619,22         |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben                           | 5           | 1.866.500,00         | 1.659.376,18         | 1.593.106,67         |
| 3. Zuwendungen für laufende Zwecke                         | 6           | 344.700,00           | 301.504,16           | 418.155,46           |
| 4. Investitionen   | 7, 8        | 154.000,00           | 140.424,60           | 103.133,58           |
| 5. Von Dritten finanzierte Ausgaben                        | 61          | 1.800.000,00         | 2.894.860,47         | 2.275.433,87         |
| 6. Haus Welt-Club  | 62          | 105.000,00           | 69.705,63            | 66.755,86            |
| 7. Wirtschaftliche Beschäftigung                           | 63          | 200.000,00           | 137.661,90           | 118.124,57           |
| 8. GES/T20   | 64          | 120.000,00           | 256.913,88           | 876.283,60           |
| 9. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungs-<br>gemeinschaft | 65          | 400.000,00           | 63.784,71            | 84.470,20            |
| 10. DFG-Abgabe   |             |                      | 242.400,00           | 240.000,00           |
| 11. Besondere Ausgaben aus Zentren (ASP)                   |             | 105.000,00           | 62.764,87            | 105.192,79           |
|  |             | <b>13.079.500,00</b> | <b>13.687.802,74</b> | <b>14.059.275,82</b> |

Die DFG-Abgabe wird nicht als eigener Titel im Programmbudget als Soll-Ausgabe erfasst, sondern ist in anderen sonstigen Titeln mit enthalten. Sie muss durch Einsparungen in diesen Titeln erwirtschaftet werden.

Im Einzelnen setzen sich die Ausgaben im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

|                     |         |            |                     |
|---------------------|---------|------------|---------------------|
| 1. Personalausgaben |         | <b>EUR</b> | <b>7.858.406,34</b> |
|                     | Vorjahr | EUR        | 8.178.619,22        |

### Zusammensetzung

|  | <b>Titel</b>     | <b>2019<br/>PLAN</b> | <b>2019<br/>IST</b> | <b>2018<br/>IST</b> |
|--|------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
|  |                  | <b>EUR</b>           | <b>EUR</b>          | <b>EUR</b>          |
| a) Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten                                       | 422 01           | 1.000.000,00         | 795.012,54          | 728.071,74          |
| b) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte                                   | 427 01           | 5.000,00             | 0,00                | 0,00                |
| c) Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige                           | 427 02           | 150.000,00           | 108.469,09          | 145.869,24          |
| d) Beschäftigungsentgelte für nicht ständig teilzeitbeschäftigte wissenschaftliche Hilfskräfte | 427 03           | 35.000,00            | 83.151,50           | 130.198,57          |
| e) Entgelte für Beschäftigte mit Zeitvertrag   | 427 07           | 0,00                 | 9.102,17            | 64.888,74           |
| f) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer                               | 428 01           | 6.403.400,00         | 6.615.952,12        | 6.867.429,42        |
| g) Versorgungslasten   | 432 01<br>981 01 | 300.000,00           | 238.583,16          | 218.421,52          |
| h) Beihilfe  | 441 01           | 86.900,00            | 8.135,76            | 23.739,99           |
| i) Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie die Agentur für Arbeit              | 452 01           | 0,00                 | 0,00                | 0,00                |
| j) Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen   | 453 01           | 4.000,00             | 0,00                | 0,00                |
|  |                  | <b>7.984.300,00</b>  | <b>7.858.406,34</b> | <b>8.178.619,22</b> |

#### **Zu a) Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten**

Die Beamtenstellen sind im Landeshaushalt ausgewiesen, und es erfolgt eine Zuwendung an die Stiftung IfW. Die W-Stellen sind im Haushalt der CAU aufgeführt und werden im Rahmen von gemeinsamen Berufungen aus dem Haushalt der Stiftung finanziert.

#### **Zu c) Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige**

Unter diesem Titel wird die nichtruhegeldfähige Vergütung des Präsidenten des IfW ausgewiesen.

#### **Zu e) Entgelte für Beschäftigte mit Zeitvertrag**

Die Personalausgaben sind gegenüber 2018 gesunken, welches mit einer Verringerung der Beschäftigtenzahl zusammenhängt.

#### **Zu f) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Die Entgelte erhöhten sich zum 1. Januar tarifbedingt um 3,2 %.

#### **Zu g) Versorgungslasten**

Hierunter werden die Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten ausgewiesen. Die Versorgungslasten betragen 30 % der Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Titel 422 01).

## 2. Sächliche Verwaltungsausgaben

**EUR 1.659.376,18**

Vorjahr EUR 1.593.106,67

### Zusammensetzung

|    | Titel  | 2019<br>PLAN | 2019<br>IST         | 2018<br>IST         |                     |
|----|--|--------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|    |  | EUR          | EUR                 | EUR                 |                     |
| a) | Geschäftsbedarf und Kommunikation  | 511 01       | 380.000,00          | 448.004,67          | 519.842,05          |
| b) | Haltung von Dienstfahrzeugen   | 514 01       | 4.500,00            | 3.872,35            | 1.747,76            |
| c) | Bewirtschaftung der Grundstücke,<br>Gebäude und Räume                                      | 517 01       | 380.000,00          | 352.154,06          | 325.624,28          |
| d) | Mieten, Pachten für Grundstücke,<br>Gebäude und Räume                                      | 518 01       | 69.000,00           | 39.426,28           | 48.106,49           |
| e) | Unterhaltung der Grundstücke und<br>baulichen Anlagen                                      | 519 12       | 300.300,00          | 146.580,67          | 136.151,07          |
| f) | Ausbildung und Umschulung des Personals<br>einschließlich Reisekosten                      | 525 01       | 500,00              | 154,00              | 1.442,95            |
| g) | Fortbildung des Personals einschl. Reisekosten   | 525 02       | 25.000,00           | 6.393,96            | 13.507,98           |
| h) | Reisekostenvergütungen für den wissenschaftli-<br>chen Beirat des IfW und den Stiftungsrat | 526 03       | 10.200,00           | 0,00                | 193,00              |
| i) | Reisekostenvergütungen   | 527 01       | 108.600,00          | 91.850,21           | 129.700,23          |
| j) | Herausgabe wissenschaftlicher<br>Veröffentlichungen  | 531 02       | 100.000,00          | 3.319,69            | 11.537,67           |
| k) | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder<br>anderen Auftragsformen                         | 533 01       | 160.000,00          | 109.362,93          | 254.304,14          |
| l) | Förderung in- und ausländischer Beziehungen,<br>Honorare für Seminare und Vorträge         | 534 01       | 15.300,00           | 1.982,11            | 4.632,79            |
| m) | Kosten für die örtliche Personalvertretung   | 535 01       | 2.000,00            | 1.700,50            | 600,30              |
| n) | Vermischte Verwaltungsausgaben   | 546 99       | 260.000,00          | 214.574,75          | 145.715,96          |
| o) | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben  | 547 01       | 51.100,00           | 240.000,00          | 0,00                |
|    |  |              | <b>1.866.500,00</b> | <b>1.659.376,18</b> | <b>1.593.106,67</b> |

### Zu a) Geschäftsbedarf und Kommunikation

Dieser Titel umfasst neben Geschäftsbedarf und Kommunikation auch Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände. Er enthält vor allem Kosten für Post- und Fernmeldedienstleistungen (inklusive Rundfunk- und Fernsehgebühren) sowie für die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büroeinrichtungsgegenständen (inkl. EDV, Hard- und Software). Im Vorjahr waren noch Ausgaben für den Relaunch der neuen Website enthalten.

### **Zu b) Haltung von Dienstfahrzeugen**

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen die Ausgaben für Kraftstoffe, Instandsetzungen und Kfz-Versicherungen.

### **Zu c) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume**

Unter die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume fallen neben den Energiekosten TEUR 207,8 (i. Vj. TEUR 156,0) auch die Kosten für die Gebäudereinigung TEUR 47,7 (i. Vj. TEUR 51,5) sowie die Kosten für den Schließ- und Sicherheitsdienst TEUR 46,4 (i. Vj. TEUR 55,8) und die Abfallbeseitigung.

### **Zu d) Mieten, Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Die Ausgaben ergeben sich durch die Verrechnung von Mietkosten für Räumlichkeiten im Haus Welt-Club, die als Arbeitsräume in Anspruch genommen werden (Aufenthaltsräume, Lagerräume sowie Kopierräume).

### **Zu e) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Die Ausgaben betreffen im Wesentlichen allgemeine Instandhaltungen.

### **Zu i) Reisekostenvergütungen**

Der Posten beinhaltet die Fahrtkosten sowie die Tages- und Übernachtungsgelder bezüglich der Forschungstätigkeit und Konferenzteilnahmen.

### **Zu j) Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen**

Hier sind Druckkosten und Umsatzsteuerbelastung für Publikationen ausgewiesen.

### Zu k) Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen

|  | 2019<br>Plan | 2019<br>IST  | 2018<br>IST  |
|--|--------------|--------------|--------------|
|  | TEUR         | TEUR         | TEUR         |
| Zahlbarmachung der Bezüge                  | -            | 32,1         | 81,6         |
| Nutzung Landeskasse und Buchungssystem SAP | -            | 25,0         | 27,2         |
| Unfallkasse Nord                           | -            | 28,0         | 30,4         |
| Prüfung der Jahresrechnung - KPMG          | -            | 12,6         | 12,5         |
| Externe Beratungskosten                    | -            |              |              |
| Take Maracke & Partner                     | -            | 2,0          | 8,6          |
| Rechtsanwälte Brock, Müller, Ziegenbein    | -            | 0,0          | 0,0          |
| Übrige Kosten                              | -            | 9,7          | 94,0         |
|  | <b>160,0</b> | <b>109,4</b> | <b>254,3</b> |

### Zu n) Vermischte Verwaltungsausgaben

Dieser Titel enthält vermischte Verwaltungsaufwendungen, u. a. Körperschaftsteuer- und Umsatzsteuervorauszahlungen, sowie diverse Druck- und Werbungskosten sowie Bewirtungskosten.

|                                    |         |     |                   |
|------------------------------------|---------|-----|-------------------|
| 3. Zuwendungen für laufende Zwecke |         | EUR | <b>301.504,16</b> |
|                                    | Vorjahr | EUR | 418.155,46        |

### Zusammensetzung

|   | Titel  | 2019<br>PLAN      | 2019<br>IST       | 2018<br>IST       |
|---|--------|-------------------|-------------------|-------------------|
|   |        | EUR               | EUR               | EUR               |
| a) Forschungsstipendium                   | 681 01 | 0,00              |                   | 0,00              |
| b) Beiträge an Vereine und Gesellschaften | 684 01 | 341.000,00        | 301.504,16        | 418.155,46        |
| c) Sonstige Zuschüsse                     | 686 01 | 3.700,00          | 0,00              | 0,00              |
|   |        | <b>344.700,00</b> | <b>301.504,16</b> | <b>418.155,46</b> |

### Zu a) Beiträge an Vereine und Gesellschaften

Der Titel betrifft insbesondere den Beitrag zur Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) im sog. SAW-Verfahren (Senatsausschuss-Wettbewerb).

|                  |         |            |                   |
|------------------|---------|------------|-------------------|
| 4. Investitionen |         | <b>EUR</b> | <b>140.424,60</b> |
|                  | Vorjahr | EUR        | 103.133,58        |

### Zusammensetzung

|  | Titel  | 2019<br>PLAN      | 2019<br>IST       | 2018<br>IST       |
|--|--------|-------------------|-------------------|-------------------|
|  |        | EUR               | EUR               | EUR               |
| a) Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (vormals 711 01) <sup>2</sup> | 711 12 | 25.000,00         | 0,00              | 0,00              |
| b) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen         | 812 01 | 129.000,00        | 140.424,60        | 103.133,58        |
|  |        | <b>154.000,00</b> | <b>140.424,60</b> | <b>103.133,58</b> |

### Zu b) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr enthält der Titel im Wesentlichen Ausgaben für den Erwerb von Hardware und Software, sowie Büroausstattung.

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 8. März 2019 können bis zu 20 % der bewilligten Investitionsmittel für Ausgaben im Bereich der Betriebsmittel verwendet werden. Im Berichtsjahr sind 8,82 % der Investitionsmittel für Betriebsmittel verwendet worden.

<sup>2</sup> Diese Titel werden von der GMSH verwaltet und sind nicht Gegenstand der Prüfung.

|                                     |         |            |                     |
|-------------------------------------|---------|------------|---------------------|
| 5. Von Dritten finanzierte Ausgaben |         | <b>EUR</b> | <b>2.894.860,47</b> |
|                                     | Vorjahr | EUR        | 2.275.433,87        |

### Zusammensetzung

|  | Titel  | 2019<br>PLAN        | 2019<br>IST         | 2018<br>IST         |
|--|--------|---------------------|---------------------|---------------------|
|  |        | EUR                 | EUR                 | EUR                 |
| a) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 428 61 | 1.500.000,00        | 1.760.385,23        | 1.484.940,78        |
| b) Nicht aufteilbare Personalausgaben                            | 429 61 | 100.000,00          | 116.237,85          | 107.151,34          |
| c) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben               | 547 61 | 200.000,00          | 1.018.237,39        | 683.341,75          |
| d) Erwerb von Geräten  | 812 61 | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
|  |        | <b>1.800.000,00</b> | <b>2.894.860,47</b> | <b>2.275.433,87</b> |

#### Zu a) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In der Titelgruppe 61 unterliegt die Beschäftigtenzahl Schwankungen, da der Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von der Durchführung der einzelnen Projekte abhängig ist.

#### Zu b) Nicht aufteilbare Personalausgaben

Unter diesem Titel werden studentische Hilfskräfte, Vertretungs- und Aushilfskräfte erfasst, die aus Projektmitteln finanziert werden. Die Ausgaben unterliegen Schwankungen, da die Anzahl der geleisteten Stunden pro Aushilfskraft stark variieren.

|                   |         |            |                  |
|-------------------|---------|------------|------------------|
| 6. Haus Welt-Club |         | <b>EUR</b> | <b>69.705,63</b> |
|                   | Vorjahr | EUR        | 66.755,86        |

### Zusammensetzung

|  | Titel  | 2019<br>PLAN      | 2019<br>IST      | 2018<br>IST      |
|--|--------|-------------------|------------------|------------------|
|  |        | EUR               | EUR              | EUR              |
| a) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 428 62 | 40.000,00         | 0,00             | 0,00             |
| b) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume            | 517 62 | 64.000,00         | 69.705,63        | 64.456,97        |
| c) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben               | 547 62 | 1.000,00          | 0,00             | 2.298,89         |
|  |        | <b>105.000,00</b> | <b>69.705,63</b> | <b>66.755,86</b> |

### Zu b) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Das Haus Welt-Club – Düsternbrooker Weg 148 – mit einer Nutz- und Nebenraumfläche von 1.445 m<sup>2</sup> verursachte Gas-, Strom-, Wasser- und Abwasserkosten. Zudem sind im Berichtsjahr Kosten für die Unterhaltsreinigung inklusive Räumdienste entstanden.

|                                  |         |            |                   |
|----------------------------------|---------|------------|-------------------|
| 7. Wirtschaftliche Beschäftigung |         | <b>EUR</b> | <b>137.661,90</b> |
|                                  | Vorjahr | EUR        | 118.124,57        |

Im Rahmen des Konzepts zur Trennungsrechnung wurde im Jahr 2015 vom IfW für Drittmittel, die dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, eine eigene Titelgruppe, die Titelgruppe 63, eingerichtet. Die Einnahmen und Ausgaben der entsprechenden Projekte werden seit 2015 in der Titelgruppe 63 erfasst. Diese Titelgruppe unterliegt Schwankungen, da die Ausgaben von der Durchführung von Projekten, die der Trennungsrechnung unterliegen, abhängig sind.

### Zusammensetzung

|  | Titel  | 2019<br>PLAN      | 2019<br>IST       | 2018<br>IST       |
|--|--------|-------------------|-------------------|-------------------|
|  |        | EUR               | EUR               | EUR               |
| a) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 427 63 | 0,00              | 108.065,15        | 61.126,04         |
| b) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 547 63 | 200.000,00        | 29.596,75         | 56.998,53         |
|  |        | <b>200.000,00</b> | <b>137.661,90</b> | <b>118.124,57</b> |

## 8. GES/T20

EUR **256.913,88**

Vorjahr EUR 876.283,60

**Zusammensetzung**

|  | <b>Titel</b> | <b>2019<br/>PLAN</b> | <b>2019<br/>IST</b> | <b>2018<br/>IST</b> |
|--|--------------|----------------------|---------------------|---------------------|
|  |              | <b>EUR</b>           | <b>EUR</b>          | <b>EUR</b>          |
| a) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 427 64       | 35.000,00            | 80.756,44           | 272.612,54          |
| b) Nicht aufteilbare Personalausgaben                            | 429 64       | 5.000,00             | 4.430,06            | 21.560,48           |
| c) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben               | 547 64       | 80.000,00            | 171.727,38          | 582.110,58          |
|  |              | <b>120.000,00</b>    | <b>256.913,88</b>   | <b>876.283,60</b>   |

## 9. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft

EUR **63.784,71**

Vorjahr EUR 84.470,20

**Zusammensetzung**

|  | <b>Titel</b> | <b>2019<br/>PLAN</b> | <b>2019<br/>IST</b> | <b>2018<br/>IST</b> |
|--|--------------|----------------------|---------------------|---------------------|
|  |              | <b>EUR</b>           | <b>EUR</b>          | <b>EUR</b>          |
| a) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 428 65       | 300.000,00           | 48.440,90           | 64.758,27           |
| b) Nicht aufteilbare Personalausgaben                            | 429 65       | 0,00                 | 11.399,09           | 10.713,83           |
| c) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben               | 547 65       | 100.000,00           | 3.944,72            | 8.998,10            |
|  |              | <b>400.000,00</b>    | <b>63.784,71</b>    | <b>84.470,20</b>    |

**Zu a) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Unter diesem Titel werden Beschäftigte erfasst, die aus Projektmitteln der DFG finanziert werden.

**Zu b) Nicht aufteilbare Personalausgaben**

Unter diesem Titel werden studentische Hilfskräfte, Vertretungs- und Aushilfskräfte erfasst, die aus Projektmitteln der DFG finanziert werden.

### Zu c) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Unter diesem Titel werden Sachausgaben ausgewiesen, die aus Projektmitteln der DFG finanziert werden.

|                |         |            |                   |
|----------------|---------|------------|-------------------|
| 10. DFG-Abgabe |         | <b>EUR</b> | <b>242.400,00</b> |
|                | Vorjahr | EUR        | 240.000,00        |

Die DFG-Abgabe wird nicht als eigener Titel im Programmbudget als Soll-Ausgabe erfasst, sondern ist in anderen sonstigen Titeln mit enthalten. Sie muss durch Einsparungen in diesen Titeln erwirtschaftet werden.

|  |         |            |                  |
|--|---------|------------|------------------|
| 11. Besondere Ausgaben aus Zentren (ASP) |         | <b>EUR</b> | <b>62.764,87</b> |
|  | Vorjahr | EUR        | 105.192,79       |

### Zusammensetzung

|                        | <b>2019<br/>IST</b> | <b>2018<br/>IST</b> |
|------------------------|---------------------|---------------------|
|                        | <b>EUR</b>          | <b>EUR</b>          |
| <b>Ausgaben gesamt</b> | <b>62.764,87</b>    | <b>105.192,79</b>   |

Diese Ausgaben entfallen mit EUR 62.764,87 (i. Vj. EUR 105.192,79) auf das ASP.

## B. Posten der Vermögenübersicht

Da die Buchhaltung in Form einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung geführt wird, sind zum 31. Dezember 2017 weder ausstehende Forderungen aktiviert noch offenstehende Verbindlichkeiten passiviert worden. Auch wurden Rechnungsabgrenzungen für die sogenannten transitorischen Posten nicht gebildet.

### I. Anlagevermögen

|         |            |                   |
|---------|------------|-------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>475.441,63</b> |
| Vorjahr | EUR        | 481.456,44        |

#### Zusammensetzung

|   | <b>31.12.2019</b> | <b>31.12.2018</b> |
|---|-------------------|-------------------|
|   | <b>EUR</b>        | <b>EUR</b>        |
| Stand 1. Januar                               | 481.456,44        | 528.621,63        |
| Zugänge von Anlagevermögen                    | 143.355,38        | 100.202,80        |
| Zahlungen auf in Vorjahren aktivierte Anlagen | 2.772,70          | 0,00              |
| Abschreibungen                                | -152.142,89       | 147.367,99        |
| <b>Stand 31. Dezember</b>                     | <b>475.441,63</b> | <b>481.456,44</b> |

### II. Guthaben bei Kreditinstituten

|         |            |                     |
|---------|------------|---------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>5.602.182,63</b> |
| Vorjahr | EUR        | 4.656.286,76        |

#### Zusammensetzung

|  | <b>31.12.2019</b>   | <b>31.12.2018</b>   |
|--|---------------------|---------------------|
|  | <b>EUR</b>          | <b>EUR</b>          |
| Förde Sparkasse, Kiel (Kapitalkonto)             | 44.469,80           | 44.469,32           |
| Förde Sparkasse, Kiel (Girokonto)                | 46.851,15           | 47.316,26           |
| Landeskasse Schleswig-Holstein                   | 5.326.444,62        | 4.368.198,25        |
| Landeskasse Schleswig-Holstein (Sonderkonto ASP) | 184.417,06          | 196.302,93          |
|  | <b>5.602.182,63</b> | <b>4.656.286,76</b> |



# Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

## **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Stiftung sind der Präsident und der Stiftungsrat gemäß § 5 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ vom 30. November 2006, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ vom 9. April 2018 (GVObI. S-H S. 228), bzw. § 5 Abs. 1 der Satzung vom 19. Juli 2018 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2018, S. 674).

Der Präsident wird gemäß § 5 Abs. 2 des Errichtungsgesetzes i. V. m. § 5 Abs. 2 der Satzung durch ein Leitungsgremium (Präsidium) in der Geschäftsführung unterstützt, dem neben ihm noch eine Geschäftsführung für das Forschungsmanagement (Wissenschaftliche Geschäftsführung) und eine Geschäftsführung für die nichtwissenschaftliche Koordination (Administrative Geschäftsführung) angehören. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die am 3. Juli 2015 und am 29. November 2019 vom Stiftungsrat beschlossen worden ist. Ein Geschäftsverteilungsplan wurde gemäß Geschäftsordnung erstellt.

Der Präsident leitet die Stiftung, vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich und führt die Beschlüsse des Stiftungsrates aus. Er wird in diesen Aufgaben vertreten durch die Mitglieder des Präsidiums. Die Vertretungsregelungen und Aufgabenverteilungen des Präsidiums werden durch die Geschäftsordnung geregelt.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans.

Die Verteilung der Aufgaben in der Satzung der Stiftung und die Einbindung des Stiftungsrates und des Wissenschaftlichen Beirates in die Leitungs- und Entscheidungsprozesse des Präsidenten sind sachgerecht.

Es gibt keine Hinweise oder Anhaltspunkte, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen der Stiftung entsprechen.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben im Berichtsjahr am 14. Juni 2019 und am 29. November 2019 insgesamt zwei ordentliche Sitzungen des Stiftungsrates stattgefunden.

Weiterhin hat im Berichtsjahr am 23. April 2019 und am 6. November 2019 eine ordentliche und eine außerordentliche Sitzung des Scientific Advisory Board (Wissenschaftlicher Beirat) stattgefunden.

Es wurden jeweils Protokolle der Sitzungen angefertigt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Präsident und die Geschäftsführerinnen nehmen auskunftsgemäß keine Ämter i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nicht einschlägig, da es diesbezüglich keine rechtlichen Vorgaben gibt, erfolgt keine Veröffentlichung.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Das Institut ist an die in § 11 der Satzung vorgegebene Organisationsstruktur gebunden. Hiernach gliedert sich das Institut in die Forschung (Forschungsprogramme und Zentren für die Erstellung programmübergreifender Dienstleistungen) und den Infrastrukturbereich.

Es gibt einen Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Aus diesem gehen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten hervor.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsführung informiert unregelmäßig zu passenden Anlässen die Beschäftigten per E-Mail über die Regelungen zur Korruptionsprävention. Für den Fall, dass Beschäftigte Geschenke bekommen haben, ist ein Formular auszufüllen, das einen Genehmigungsprozess über die Verwaltung und das Präsidium durchläuft. Es erfolgt eine Dokumentation in der Verwaltung.

Der Präsident hat durch Vollmachten/Weisung festgelegt, welche Beschäftigten befugt sind, in seiner Vertretung Rechtsgeschäfte mit Dritten bis zu einem festgelegten Betrag zu tätigen. Die Zeichnungsbefugnis in der Verwaltung ist aufgrund der Vollmachten und der Anordnungsbefugnis nach Nr. 20.3 VV zu § 70 LHO geregelt. Die Befugnis zur Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gemäß Nr. 13 VV zu § 70 LHO wird nach Bedarf erteilt und auch entzogen.

Ebenso gelten spezielle Vorgaben für den Bereich Beschaffung.

Im Bereich der Beschaffungen wird nach den Vorschriften der VOB, UVgO und VGSH i. V. m. SHVgVO gehandelt. Es gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen im Institut für Weltwirtschaft vom 18. August 2008, welche am 1. September 2008 in Kraft getreten ist. Diese wird derzeit überarbeitet.

Beschaffungen werden grundsätzlich zentral durch die Beschaffungsstelle, Zentrum Beschaffungs- und Immobilienmanagement, vorgenommen. Sie sind von den Bestellern nach Genehmigung durch die Budgetverantwortlichen oder die Geschäftsführung in der Beschaffungsstelle schriftlich zu beantragen. Dort wird je nach Wert der Beschaffung die Vergabeart geprüft. Freihändige Vergaben werden von der Beschaffungsstelle durchgeführt, andere Vergaben werden unter Einschaltung der zentralen Beschaffungsstellen des Landes Schleswig-Holstein, GMSH und Dataport, im Rahmen eines Beschaffungsvertrages durchgeführt.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungsbefugnisse sind im Haus durch entsprechende Vollmachten klar geregelt. Die Stiftung wendet im Übrigen die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und bei der Abrechnung von Dienstreisen das Bundesreisekostengesetz entsprechend an. Eine Kreditaufnahme ist der Stiftung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Errichtungsgesetzes nicht gestattet.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden im Justizariat und, sofern sie im Zusammenhang mit Beschaffungsprozessen stehen, in einer EDV-basierten Vertragsdatenbank im Beschaffungs- und Immobilienmanagement administriert. Die Verträge werden in einer Vertragsdatenbank erfasst, die die Grundlage für die Überwachung bildet. Die Projektabwicklung findet im Finanzmanagement statt.

## **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Durch die Aufstellung des Programmbudgets findet eine überjährige Planung der Forschungsprogramme statt, die gemäß Satzung mit dem Wissenschaftlichen Beirat abgestimmt und vom Stiftungsrat genehmigt wird. In diesem Zuge wird der jährliche Haushalt im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens der Zuwendungsgeber aufgestellt und verhandelt. Das Programmbudget enthält eine mittelfristige Finanzplanung für jeweils fünf Jahre.

Darüber hinaus gibt es eine Planung in Form von jährlichen Budgets und daraus zu generierenden Leistungen für alle Organisationseinheiten des Hauses. Das Präsidium verhandelt auf Basis von Jahresgesprächen, die mit allen Organisationseinheiten geführt werden, mit den Zentren bedarfsgerechte Sachmittelbudgets. Die Forschungsbereiche erhalten ihre Budgets auf der Basis einer leistungsorientierten Mittelvergabe.

Die Ausgaben im Personalhaushalt werden mit einem Zeithorizont von derzeit acht Jahren geplant. Analog ist die gesamte Finanzplanung auf eine mindestens fünfjährige Perspektive ausgelegt. Eine Arbeitsgruppe Finanzen (Geschäftsführungen, Leitungen FinM, PersM und Stabsstelle Controlling) trifft sich monatlich, um Entwicklungen, evtl. neue Risiken zu besprechen.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung und der Budgetierung werden Planabweichungen festgestellt und untersucht. Das Finanzmanagement erstellt monatlich Haushaltsüberwachungslisten, die die laufenden Mittelabflüsse den Planungen gegenüberstellt. Die Arbeitsgruppe Finanzen (Geschäftsführungen, Leitungen FinM, PersM und Stabsstelle Controlling) bespricht monatlich Abweichungen vom Plan, die systematisch erfasst werden. Festgestellte Abweichungen werden in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung untersucht und bewertet, um ggf. Maßnahmen ergreifen zu können. Die Budgets unterliegen ebenso wie die Leis-

tungskennzahlen der Bereiche einem etwa vierteljährlichen Plan-Ist-Abgleich durch die Stabsstelle Controlling.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen wird auf kameraler Basis durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung sind keine Hinweise deutlich geworden, dass das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung nicht der Größe und den Anforderungen der Stiftung entspricht.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Um gemäß Zuwendungsbescheid die Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach Bedarf abzurufen, werden entsprechende Bedarfsberechnungen im Finanzmanagement vorgenommen.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und scheint nicht erforderlich.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Mahnwesen erfolgt nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein. Die Stiftung erstellt nur in Ausnahmefällen Rechnungen. Es gibt keine Hinweise, dass die Stiftung ihre Forderungen nicht zügig und sinnvoll beizutreiben in der Lage ist.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Stiftung hat ein Controlling-System für den wissenschaftlichen Bereich und die internen Dienstleistungseinheiten (Service Units) etabliert. Das System wird betreut und laufend weiterentwickelt. Für alle Forschungsbereiche und Zentren wurden messbare Inputs und Outputs sowie daraus ableitbare Ziele und Kennzahlen definiert, die mithilfe des Controlling-Systems jederzeit abrufbar sind und Kostentransparenz herstellen. Primär dient das Controlling-System dazu, den laufenden Informationsbedarf des Präsidiums für die Gesamtsteuerung des IfW abzudecken. Teil des Controlling-Systems ist zudem die entsprechend angepasste Kostenleistungsrechnung. Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling den Anforderungen der Stiftung.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es gibt keine Tochterunternehmen.

## **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Präsidium evaluiert in regelmäßigen Abständen, einmal jährlich auch gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Beirat, ggf. vorliegende Gefahren bezüglich der strategischen Ausrichtung des IfW. Eine schriftliche Dokumentation liegt nicht vor. Darüber hinaus befasst sich monatlich eine Arbeitsgruppe Finanzen u. a. mit der Erfassung neuer Risiken mit finanziellen Auswirkungen. Es wurde zudem ein Projekt Risikomanagement initiiert, das systematisch Risiken identifiziert, analysiert mit dem Ziel, sie zu vermeiden oder in Planungen einzubeziehen, wo nötig.

Finanzielle Risiken werden durch die Arbeitsgruppe Finanzen systematisch identifiziert und verfolgt sowie in die mehrjährige Finanzplanung integriert.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe Finanzen werden protokolliert und die (Zwischen-)Ergebnisse des Projekts Risikomanagement dokumentiert.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Dies ist auskunftsgemäß der Fall.

## **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Geschäfte werden aussagegemäß nicht getätigt.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nicht einschlägig.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht einschlägig.

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht einschlägig.

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht einschlägig.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht einschlägig.

## **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision wurde nicht eingerichtet. Eine externe Prüfung der Finanzplanungs- und Entscheidungsprozesse durch Fachleute aus anderen Leibniz-Einrichtungen wurde 2019 durchgeführt und dokumentiert. Ähnliche Prüfungen sind auch in Zukunft vorgesehen.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Nicht einschlägig.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht einschlägig.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht einschlägig.

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht einschlägig.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht einschlägig.

## **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere aus der Satzung (§ 6).

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bei großen Investitionen (über EUR 100.000) werden aufgrund des anzuwendenden Vergaberichts Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt und im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen Angebote eingeholt. Es gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen im Institut für Weltwirtschaft vom 18. August 2008. Diese wird derzeit überarbeitet.

Bei kleinen Investitionen werden im Rahmen der freihändigen Vergabe Vergleichsangebote eingeholt und dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei Bauinvestitionen erfolgen die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Auftragsvergabe durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH).

Generell werden Investitionen unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen Ausstattung für die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung getätigt und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor ihrer Realisierung von den Antragstellern und der beschaffenden Verwaltung auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Notwendigkeit wird in den Beschaffungsanträgen von den Antragstellern begründet.

Alle Investitionen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel geplant und bei großen Investitionen im Rahmen von Sondertatbeständen mit den Zuwendungsgebern abgestimmt.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges (Haushaltsüberwachungslisten) findet eine ständige Überwachung der Mittel auch für Investitionen statt.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen festgestellt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden auskunftsgemäß in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen bestehen im Rahmen der §§ 107 und 116 GWB, insbesondere im Zusammenhang mit Rechtsdienstleistungen.

## **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung erfolgte durch den Präsidenten und die Geschäftsführung in den beiden Stiftungsratssitzungen des Berichtsjahres sowie in Einzelfällen an den Stiftungsratsvorsitzenden auch außerhalb der Sitzungen.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung an das Überwachungsorgan erscheint angemessen.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Unterrichtung erfolgt angemessen und zeitnah. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen oder Unterlassungen waren nicht erkennbar.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es wurde kein besonderer Wunsch durch das Überwachungsorgan formuliert.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Berichtsumfang nicht ausreichend war.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Aufgrund des Selbstversicherungsprinzips wurde eine derartige Versicherung nicht abgeschlossen.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

## **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht einschlägig.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nicht einschlägig.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nicht einschlägig.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Stiftung wird über eine Fehlbedarfsfinanzierung aus jährlichen Zuwendungen der Ländergemeinschaft, des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein gespeist und fordert diese Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach Bedarf ab.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die institutionelle Förderung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ (inkl. der Mittel für Bauunterhaltung, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Grundinstandsetzung des Institutsgebäudes und DFG-Abgabe) im Haushaltsjahr durch den Bund und die Länder betrug EUR 9.828.000,00 (i. Vj. EUR 9.988.000,00 abzüglich Übertragung von EUR 160.000 SB-Mittel nach 2020).

Zusätzlich wurden im Haushaltsjahr weitere Mittel, insbesondere Drittmittel, in Höhe von insgesamt EUR 4.805.698,61 (i. Vj. EUR 4.229.730,14) für die Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ vereinnahmt. Davon entfallen EUR 1.979.054,95 (i. Vj. EUR 1.448.151,73) auf Bundesmittel, EUR 273.479,37 (i. Vj. EUR 10.664,00) auf EU-Mittel, EUR 126.199,26 (i. Vj. EUR 221.452,00) auf Mittel der DFG, EUR 309.758,96 (i. Vj. EUR 408.174,81) auf Mittel für

das GES und EUR 1.617.270,07 (i. Vj. EUR 1.653.887,16) auf sonstige Drittmittelgeber/Andere sowie weitere Institutionelle Einnahmen in Höhe von EUR 499.936,00 (i. Vj. EUR 487.400,44). Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass etwaige Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

## **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

### **a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.

Die Stiftung ist als Zuwendungstiftung ausgelegt. Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung können keine derartigen Finanzierungsprobleme auftreten.

### **b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Nicht einschlägig, da kein Gewinn erzielt wird.

## **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

### **a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nicht einschlägig, da kein Betriebsergebnis erzielt wird.

### **b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das kassenmäßige Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

### **c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht einschlägig.

## **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nicht einschlägig.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht einschlägig.

## **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nicht einschlägig.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Nicht einschlägig.



Anlage 6

Allgemeine Auftrags-  
bedingungen



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unerwarteter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.